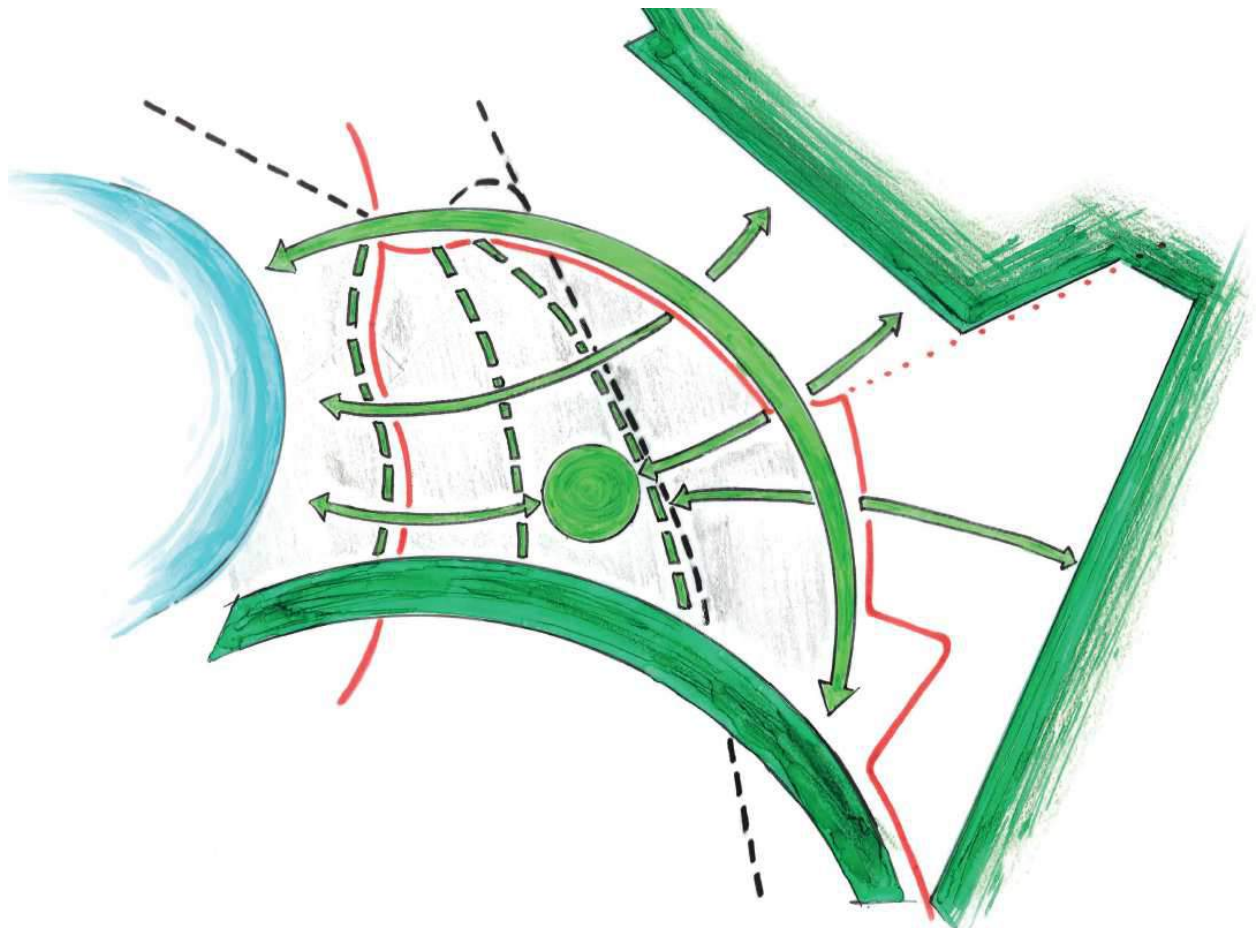


Grün- und Freiflächenkonzept

Stadt Lampertheim

Erläuterungsbericht



Grün- und Freiflächenkonzept

Stadt Lampertheim

Erläuterungsbericht

Auftraggeber: **Magistrat der Stadt Lampertheim**
Technische Betriebsdienste
Industriestr. 33
68623 Lampertheim

Verfasser: **Götte Landschaftsarchitekten GmbH**
Hunsrückstraße 56
D-65929 Frankfurt am Main
Telefon: 0049 - (0)69 - 37 56 196 - 0
Telefax: 0049 - (0)69 - 37 56 196 - 29
eMail: info@goette-landschaftsarchitekten.de
www.goette-landschaftsarchitekten.de

Bearbeitung:

Stefan Kappes, Dipl.-Ing., Landschaftsarchitekt
Martin Wesselink, B. Eng. Landschaftsentwicklung
Aylin Kreß, B. Eng. Landschaftsarchitektur
Florian Eisenlohr, B. Eng. Landschaftsarchitektur

Frankfurt am Main, 31.03.2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Untersuchungsgebiet	2
3 Bestehende Rahmenbedingungen und Konzepte	4
3.1 Planungsrechtliche Darstellungen	4
3.2 Städtebauliche Planungen	15
3.3 Bestehende freiraumbezogene Konzepte, Planungen und Analysen	19
4 Bestandsanalyse und -bewertung	28
4.1 Grünstrukturen und Gewässer	28
4.2 Bautypologien	31
4.3 Teilräume und Bewertung	33
5 Planungsziele	46
6 Grundkonzept	49
7 Maßnahmen	52
7.1 Planungsgrundsätze	52
7.2 Übergeordnete Maßnahmen	57
7.3 Maßnahmen in den Teilräumen	67
8 Handlungsschwerpunkte und Detailräume	86
8.1 Altrheinufer	86
8.2 Platzgestaltung – Alfred-Delp-Platz	89
8.3 Straßenraumbegrünung	91
8.4 Korridor durch die Feldflur	96
8.5 Ortseinfahrt B 44 Süd	98
9 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	100
9.1 Zusammenfassung	100
9.2 Hinweise zum weiteren Vorgehen	101
10 Quellen	103

1 Anlass und Aufgabenstellung

Um sich als Stadt zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, wurde von der Stadt Lampertheim im Jahr 2018 ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ (ISEK) aufgestellt. Dies hat zum Ziel fachübergreifende Grundlagendokumente bereitzustellen, die als Orientierungshilfe und, ergänzend zur Bauleitplanung, als Handlungsrahmen für die städtebauliche Entwicklung der nächsten zehn Jahre dienen sollen. Dabei wurden moderne Ansprüche, die sich verändernde Bevölkerungsstruktur sowie der Klimawandel und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Als Ergebnis konnten Ziele für den Stadtumbau definiert werden, eines davon bildet die Grundlage für das vorliegende Konzept: Eine verbesserte Vernetzung zwischen Altrhein, Innenstadt und Wald. Bei den zum ISEK durchgeführten Untersuchungen, vor allem denen zur grünen und blauen Infrastruktur des Stadtgebiets, wurden Mängel hinsichtlich der Begrünung, der unter anderem daraus resultierenden, zu geringen Aufenthaltsqualität, der Ausstattung mit klimawirksamen Strukturen sowie der Barrierefreiheit festgestellt. Außerdem fehlen eindeutige, attraktiv gestaltete Achsen, welche die prägenden Grünstrukturen miteinander verbinden sollen.

Im Zusammenhang mit der Vernetzung der großen außerstädtischen Erholungsräume Altrhein im Westen und den ausgedehnten Waldflächen im Osten soll eine Verbesserung der innerstädtischen Situation angestrebt werden, um damit insgesamt ein attraktives und für alle Bürger gut erreichbares, öffentliches Grün- und Freiflächensystem zu entwickeln bzw. zu fördern.

Die Stadt Lampertheim verfolgt daher mit der Aufstellung eines Grün- und Freiflächenkonzepts vorrangig das Ziel „eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und Aufwertung des Stadtbildes durch koordinierte Grünplanung, als Weiterentwicklung des ISEK für den Bereich „Grüne und blaue Infrastruktur““ zu erreichen.

„Es soll aufzeigen, welche öffentlichen wie privaten Flächen zur Sicherung und zum Ausbau der Grünflächen genutzt werden können. Das Konzept soll die zu erhaltenden Grünstrukturen im Stadtgebiet sichern, neue vernetzen und mit der umgebenden Landschaft verbinden (Fluss – Stadt – Wald-Achse) [...].

Die menschlichen Bedürfnisse nach Ruhe und Bewegung, Natur und Kultur, Bildung und Kommunikation sollen befriedigt werden. Ökologische Aspekte müssen mitberücksichtigt werden. Jedoch soll es kein ökologisches Fachgutachten werden, sondern der Schwerpunkt liegt auf der Grüngestaltung und der Optimierung der Freiraumfunktionen“ (Stadt Lampertheim, 2019).

Unter Einbeziehung der bestehenden innerstädtischen Grün- und Freiflächen, soll diese besondere Lage der Stadt zwischen zwei prägenden und sehr hochwertigen Landschaftselementen genutzt werden, um die grün- und freiraumstrukturelle Freizeit- und Erholungssituation im öffentlichen Raum für die Lampertheimer zu verbessern.

Einordnung des Grün- und Freiflächenkonzepts

Das Grün- und Freiflächenkonzept (GFK) übernimmt die Aufgabe eines die Kernstadt und die nahegelegenen Landschaftsräume abdeckenden, informellen Planungsinstruments auf Ebene des Flächennutzungsplans. Es schafft vorbereitende Grundlagen für die grünordnerische Planung und die Freiraumentwicklung. Somit dient es als fachplanerische Orientierungshilfe und Unterstützung in der gesamtstädtischen Entwicklungs- und Freiraumplanung. Das GFK liefert ein langfristig gültiges, freiraumplanerisches Leitbild unter der Berücksichtigung klimaökologischer und demographischer Aspekte in der Stadtentwicklung, stellt räumliche Handlungsschwerpunkte heraus und formuliert konkrete Ziele.

2 Untersuchungsgebiet

Lage und Abgrenzung

Das ca. 1.430 ha große Untersuchungsgebiet (Abbildung 1) umfasst die Kernstadt Lampertheims zwischen dem westlich gelegenen Naturschutzgebiet (NSG) „Lampertheimer Altrhein“ und dem östlich gelegenen Waldgebiet „Forehahi“. Neben den natürlichen Grenzen, welche im Westen von der Altrheinschleife und im Osten vom Waldrand gebildet werden, endet das Untersuchungsgebiet nördlich und südlich an Landes- und/ oder Gemarkungsgrenzen.

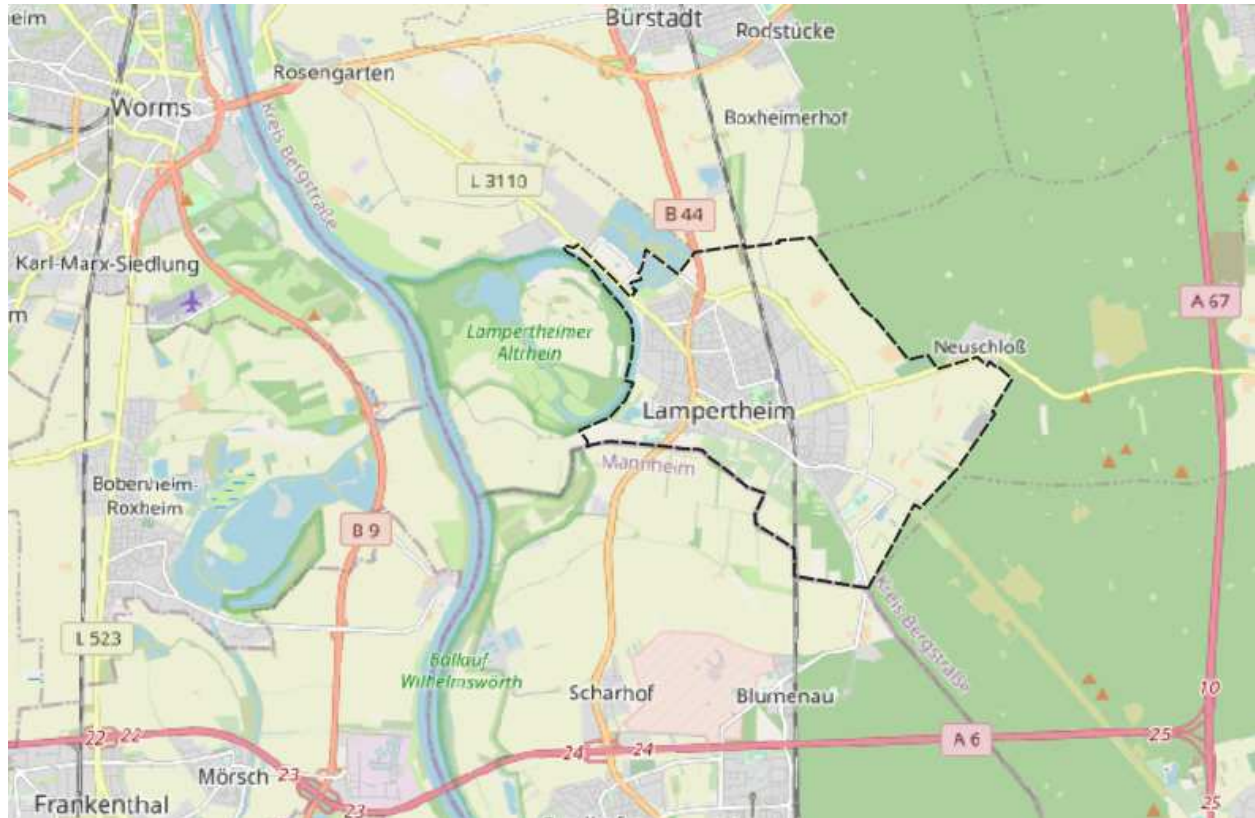


Abbildung 1: Übersichtskarte, schwarz-gestrichelte Linie: Untersuchungsbereich, Quelle: www.opensreet-map.de

Zur Gebietsstruktur

Lampertheim besitzt eine klassisch gewachsene Stadtstruktur mit einer eng bebauten Innenstadt und in Richtung des Ortsrands zunehmend lockerer bebauten Siedlungsteilen. Auch die ausgedehnten Gewerbeflächen im Osten unmittelbar hinter der Bahntrasse (ca. 50 ha, Nord-Südausdehnung ca. 750 m) sind mit breiten Straßen und einer hohen Baugrundausnutzung typisch entwickelt. Eine gewisse Besonderheit im Stadtgefüge bildet der knapp 10 ha umfassende Campus Biedensand am Südwestrand Lampertheims. Diese zusammenhängende Fläche mit mehreren Schulformen und Erziehungseinrichtungen besitzt ebenfalls einen hohen Ausnutzungsgrad. Da das Campusgelände nicht öffentlich zugänglich ist, bildet der Bereich mit einer Nord-Südausdehnung von im Mittel knapp 400 m ein geschlossenes Areal, das die Verbindung zwischen Kernstadt und Altrhein behindert.

Ebenfalls besonders hervorzuheben ist eine mitten im Siedlungsbereich gelegene, ca. 6 ha große Grünfläche südwestlich des Bahnhofs. Sie setzt sich zusammen aus dem Stadtpark und dem alten, in Umnutzung befindlichen Friedhofsgelände, ergänzt um den jüdischen Friedhof.

Nördlich und östlich der Kernstadt schließen sich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen an, die das Landschaftsbild bis an den Waldrand prägen. Hier finden sich vereinzelt bauliche

Strukturen mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung (Aussiedlerhöfe, Lagerflächen sowie typische Außenbereichsnutzungen wie Tierheim, Vogelpark, Gaststätten u.Ä.).

Der Bereich zwischen südlichem Siedlungsrand und Gemarkungsgrenze präsentiert sich als vielfältig strukturierter und überwiegend kleinteilig genutzter Bereich, mit vielen Gärten, Sportanlagen, Schwimmbad und Badeseesee, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Waldflächen. Hier verläuft mit dem Holländergraben das einzige offene Fließgewässer Lampertheims.

Der geschlossen und kompakt Siedlungskörper wird von drei in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verkehrsachsen durchschnitten bzw. begrenzt. Dies sind von West nach Ost die Bundesstraße 44 (vierspurig ausgebaut, hohes Verkehrsaufkommen), die Eisenbahnlinie (zwei- bzw. dreigleisig mit zusätzlicher, bis zu fünfgleisiger Auffächerung im Bahnhofsbereich) und die Ostumgehung (zweispurig, hohe Geschwindigkeiten). Alle drei Achsen stellen deutliche Zäsuren im Stadtgefüge dar (in Abbildung 1 deutlich zu erkennen) und üben in Ost-Westrichtung massive Barrierewirkungen aus.

Die im ISEK definierte Fluss – Stadt – Wald-Achse wird von der Altrheinschleife im Westen, der Kernstadt und dem Waldgebiet „Forehahi“ im Osten gebildet. Beim Altrhein handelt es sich um eine offene Wasserfläche, die nach der Begradigung des Rheins im 19. Jahrhundert erhalten geblieben ist. Der zwischen dem heutigen Verlauf des Rheins und dem Altmäander, in direkter Stadtnähe liegende „Lampertheimer Altrhein“ bietet Lebensräume für viele seltene Pflanzen und Tiere und steht bereits seit 1975 unter Naturschutz. Der Forehahi ist ein großes Waldgebiet, welches sich auf ca. 25 km Länge in zwei Teilen von Mannheim bis nach Gernsheim erstreckt. Der als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Wald bietet, in geringer Entfernung zur Stadt, neben seinen großen Waldflächen diverse Einrichtungen zur Freizeit- und Erholungsnutzung.

Die beiden Landschaftselemente Altrhein und Wald bilden aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten hoch attraktive Ziele für Erholungssuchende, sowohl aus Lampertheim, als auch dem Umland.

Flächennutzungsplan (Stadt Lampertheim, 1994)

Der Flächennutzungsplan (FNP) (Abbildung 3) der Stadt Lampertheim vom 18.02.1994 legt auf lokaler Ebene Nutzungen für das Untersuchungsgebiet fest. Es fällt auf, dass westlich der B 44 und östlich der Bahnstrecke kaum Grünflächen im bebauten Bereich festgelegt sind. Dazwischen findet sich neben dem Stadtpark nur eine große Grünfläche an der Gabelung zwischen Bahnstrecke und Ringstraße. Weitere Grünflächen liegen außerhalb des bebauten Bereichs, zum Teil direkt am Siedlungsrand: Sportflächen im Südwesten und Südosten, Ausgleichsflächen im Norden, Osten und Süden, sowie zwischen Gewerbegebiet und Waldrand.

An Wasserflächen sind zu benennen: Abbaugewässer (Nordwesten und Südosten), ein Badesee (Südwesten) und der Altarm/ Altrhein, innerhalb des bebauten Bereichs befinden sich keine Gewässer.

Als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ sind neben den Schutzgebieten Biedensand und Forehahi vereinzelte Biotopstrukturen, sowie die Markierung „Regionaler Grünzug“ eingetragen. Die Fläche des hier dargestellten regionalen Grünzugs entspricht nicht der des neueren Regionalplans. Im Regionalplan sind auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten Lampertheims in den Grünzug mit aufgenommen. Waldflächen finden sich außerhalb der großen Schutzgebiete nur im Südosten. Dabei handelt es sich zu weiten Teilen um Waldausgleichsflächen.

Hinsichtlich der Gehölz- und Streuobstbestände sind die östlichen, landwirtschaftlich genutzten Flächen ebenfalls interessant. Im FNP ist nur ein geringer Bestand eingetragen, aber umso mehr an geplanten Alleeen, Feldgehölzen und kleinen Streuobstbeständen. Hierdurch ergibt sich eine planerisch strukturierte und gegliederte Feldflur.

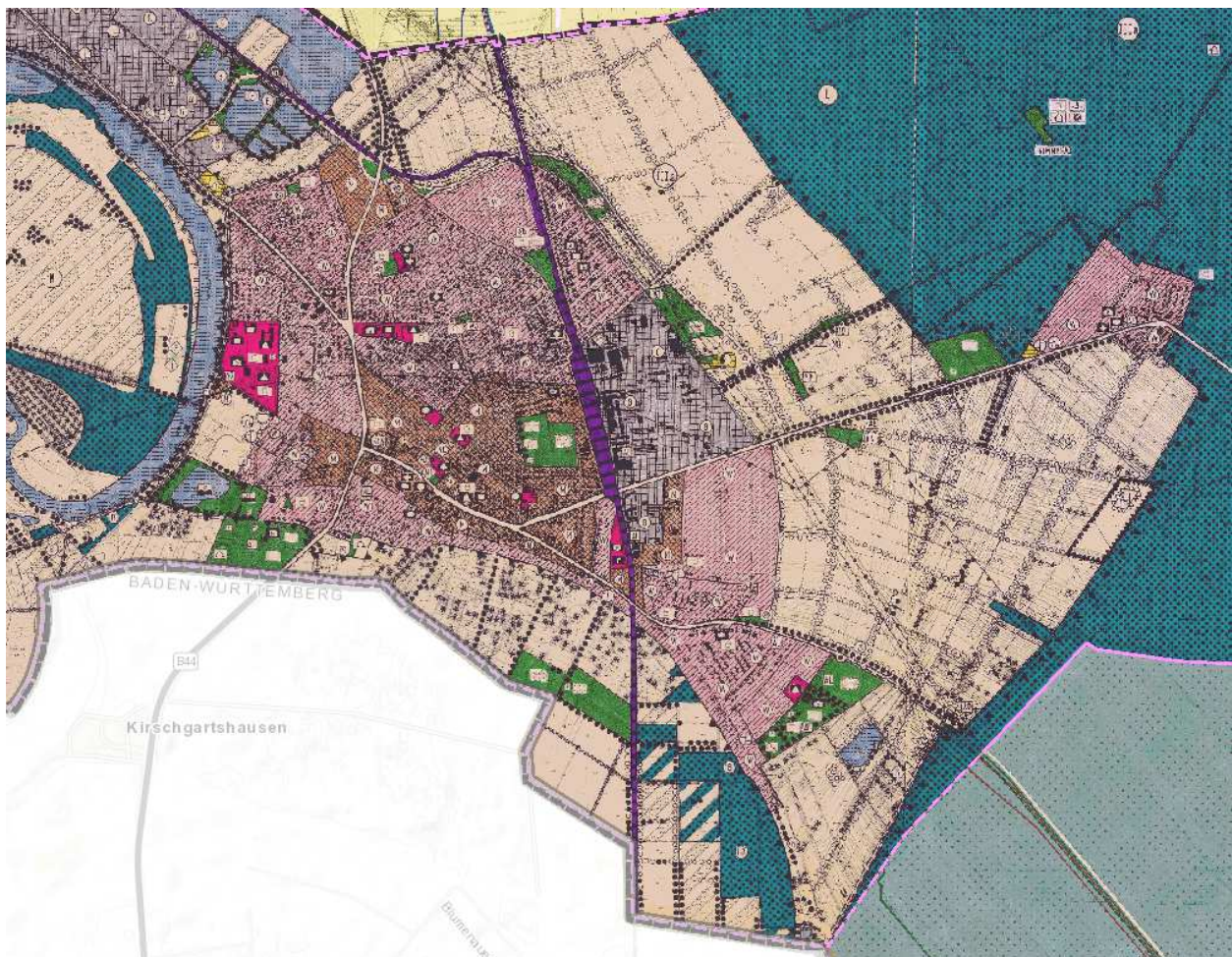










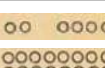

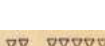









Abbildung 3: Flächennutzungsplan Lampertheim – Ausschnitt, Quelle: buergergis.kreis-bergstraße.de

Für das GFK sind dabei folgende Darstellungen relevant:

Bestand	Planung	Thema
		Grünflächen
		Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
		Flächen für Wald
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:		
		Naturschutzgebiet (NSG Biedensand)
		Landschaftsschutzgebiet (Forehahi)
		Regionaler Grünzug (siehe auch Regionalplan Südhessen, Abbildung 2)
		Gehölzbestand (reihig/ flächig)
		Streuobst

Weitere auffällige Darstellungen:

Bestand	Planung	Thema
		Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf, mit Zweckmarkierungen (z.B. Öffentliche Verwaltung, Polizei, Schule, etc.)
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan (LP) aus dem Jahr 2002 (Büro für Landschaftsplanung – bfl) setzt auf Ebene des Flächennutzungsplans die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege fest. Für das GFK sind daraus vor allem das Leitbild und die Entwicklungskarte relevant, da in diesen bereits Ziele und Hinweise enthalten sind, die sich auf Grün- und Freiflächen beziehen. Im Leitbild sind zunächst großräumige Nutzungen skizziert, in der Entwicklungskarte werden kleinräumige Flächen und Maßnahmen detailliert.

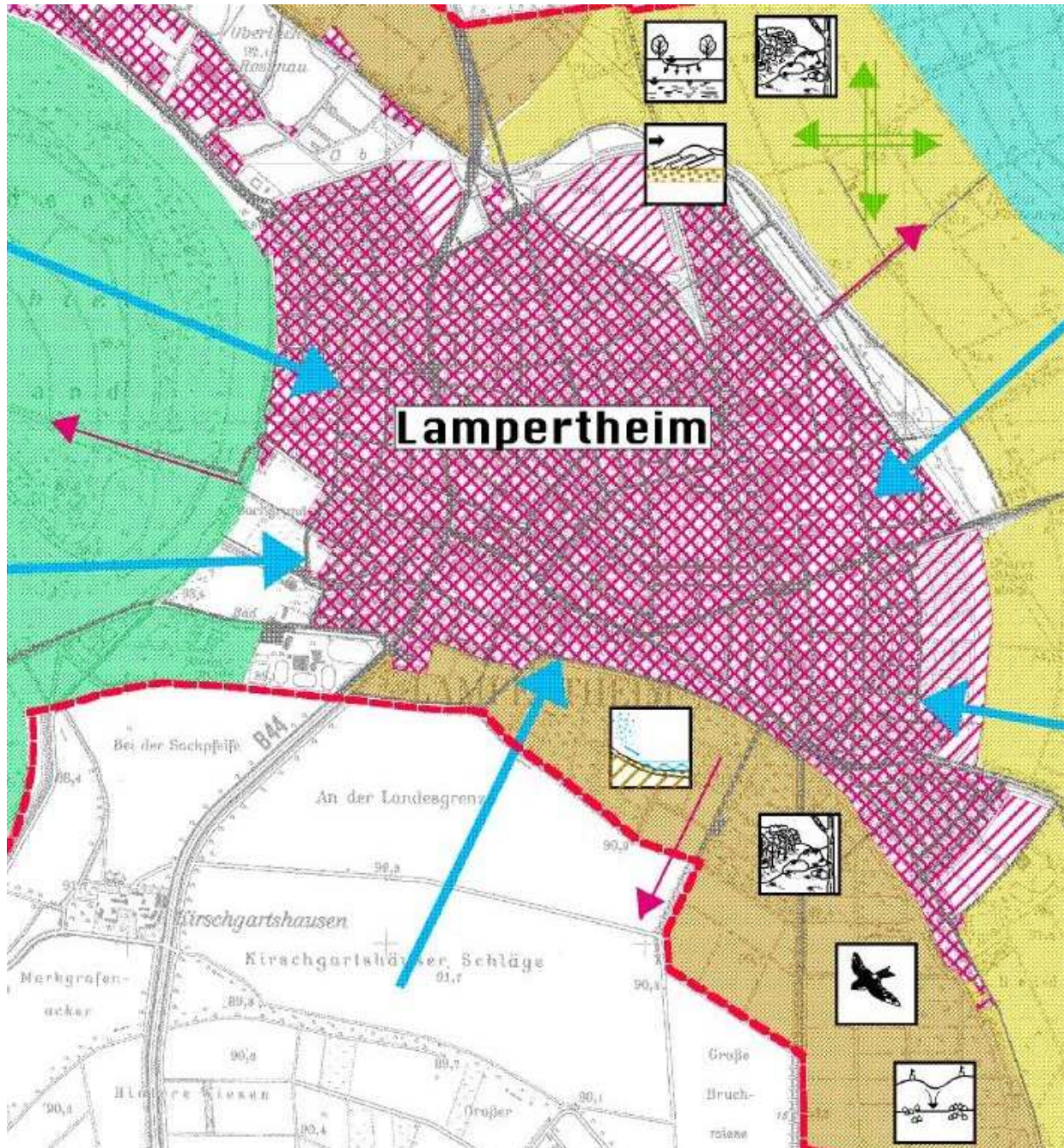




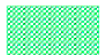
Abbildung 4: Landschaftsplan Leitbild - Ausschnitt (Quelle: Stadt Lampertheim, 2002)

Leitbild


Für die Kernstadt ist folgendes dargestellt:

Zeichen	Ziele	Leitideen
 Leben und Arbeiten in einer lebens- und lebenswerten Stadt	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung menschenwürdiger Wohn- und Arbeitsverhältnisse mit großzügigen und grüngestalteten Freiflächen als Wohn- und Arbeitsumfeld mit einem angenehmen Siedungsklima - Sparsame Bewirtschaftung der Ressourcen Fläche und Energie 	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Siedlungsråder als reichstrukturierte, grünbestimmte Übergänge zwischen Siedlungsflächen und freier Landschaft, - Sicherung und Entwicklung der Durchgrünung des Wohnumfeldes in den dicht bebauten Kerngebieten Lampertheims (Wohnumfeldgestaltung und Siedungsklima), - artenreich gestaltete und extensiv unterhaltene Freiflächen mit Spielmöglichkeiten für Kinder und Aufenthaltsfreiräume für Menschen jeden Alters, - hohe Durchgrünung der Straßenräume aus Gründen der Straßenraumgestaltung und des Siedungsklimas, - Begrünung von Dächern und Fassaden, - Entsiegelung und Bepflanzung nicht mehr benötigter, derzeit versiegelter oder teilversiegelter Flächen, - Siedlungsentwicklung vorwiegend auf Niederterrassenstandorten im Osten von Lampertheim (unter Wahrung großer Freiflächen zwischen Lampertheimer Wald und Siedlungsrand), - verdichtete, flächensparende Bauweisen mit Konzepten ökologischen Bauens, - Sicherung und Verbesserung des innerstädtischen und regionalen ÖPNV (Reduzierung des Kfz-Verkehrs, der Anzahl benötigter Stellplätze und des mobilitätsgebundenen Schadstoffausstoßes), - Sicherung von Durchlüftungsleitbahnen bei der Entwicklung von Siedlungsflächen im Osten Lampertheims, - Ausschöpfung der Möglichkeiten der Umnutzung von Gebäuden und Flächen sowie maßvolle Nachverdichtung.
 Erweiterungen der Siedlungsflächen, die landschaftsplanerisch vertretbar erscheinen		

Für den Altrhein ist definiert:

Zeichen	Ziele	Leitideen (für das Ostufer)
 gegliederte Wiesenlandschaft mit Gehölzen, Schilf- und Wasserflächen entlang des Stromes Rhein	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung von Arten, Biotopen und Biotopverbund - Landschaftserleben und Gliederung des Landschaftsbildes - Retention von Niederschlagswasser - lokalklimatischer Ausgleichsraum 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung der Stromniederung als Gebiet für die Erholung in Natur und Landschaft und als Landschaftserlebnisraum unter Berücksichtigung der arten- und biotopschutzfachlichen Belange, - Entwicklung des Rheins (beinhaltet den Altrhein) als Badegewässer, Einrichtung von Rheinabschnitten als Badeplätze mit flachen Uferzonen und Kiesinseln/Kiesstränden.


Darstellungen nördlich und südlich der Kernstadt:

Zeichen	Ziele	Leitideen
 <p>gegliederte Ackerlandschaft mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Nutzung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten - Biotopvernetzung - Gliederung des Landschaftsbildes 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Feldflur als siedlungsnaher Erholungsraum für Spazieren und Radfahren ("kleine Runde"), - Anreicherung mit das Landschaftsbild strukturierenden kulturlandschaftlichen Elementen (Baumreihen, Hecken, Grabenvegetation) - Nachnutzung der großflächigen Nassbaggerungen außerhalb der im Regionalplan und Flächennutzungsplan der Stadt Lampertheim für gewerbliche Nachnutzung vorgesehenen Bereiche für Biotopschutz und Naherholung in einem differenzierten Konzept mit Zonierung und Funktionsaufteilung zwischen Biotopschutz und Erholung

Zusätzlich sind folgende Schwerpunkte definiert:

 <p>Retention von Niederschlagswasser</p>	 <p>Landschaftserleben und Gliederung des Landschaftsbildes</p>	 <p>Arten und Biotope</p>	 <p>lokalklimatischer Ausgleichsraum</p>
--	--	--	---

Für den Raum östlich der Stadt ist folgendes dargestellt:


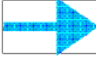
Zeichen	Ziele	Leitideen
 <p>nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen für Trinkwassergewinnung, Landwirtschaft und Gemüsebau</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anbau von Sonderkulturen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft, - Förderung des Biotopverbundes, - Sicherung der Klimafunktionen des Freiraums.

Zusätzlich sind folgende Schwerpunkte definiert:

 <p>Schutz der Böden vor Winderosion</p>	 <p>Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen</p>	 <p>Örtliche Biotopvernetzung</p>	 <p>Landschaftserleben und Gliederung des Landschaftsbildes</p>
---	--	--	--

Zentral sind dabei die Anlage von Feldgehölzen unter Berücksichtigung der Luftströmungen sowie die Konzentration von Bauten und der Ausschluss weiterer Bauten außerhalb der ausgewiesenen Flächen. Damit soll gleichzeitig der Erholungswert in diesem Raum gesichert und gesteigert werden.

Gesamträumlich sind folgende Einträge zu finden:

Zeichen	Ziele	Leitideen
 Zugang zur freien Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Zugänglichkeit der Landschaft ist für Fußgänger und Radfahrer zu gewährleisten, soweit nicht wichtige andere öffentliche Belange, insbesondere solche des Naturschutzes, entgegenstehen - Die landschaftsgebundene Erholung hat Vorrang gegenüber anderen Formen der Freizeitnutzung 	Nicht über das bisherige Maß hinaus für die Erholung erschlossen werden sollen: <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Uferbereiche von Fließ- und Stillgewässern, - Feuchtgebiete (Au- und Bruchwälder, Feucht- und Nasswiesen), - Flach- und Niedermoore, - Trockenstandorte (Magerrasen, Felsfluren, trockene Grünlandgesellschaften) - Streuobstbestände.
 Erweiterungen der Siedlungsflächen, die landschaftsplanerisch vertretbar erscheinen	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit von lokalklimatisch hochwertigen Bereichen (Waldgebiet, Rheinwiesen, Vegetationsbestände des NSG, Wäldchen im Bruch sowie Gärten, Wiesen, Weiden und kleinparzellierten Ackerflächen der Kraut- und Hubengärten) 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Strömungsbahnen tragen zum lokalklimatischen Geschehen bei, gewährleisten die Frischluftzufuhr in die Siedlungsflächen und sind daher ebenfalls lokalklimatisch hochwertige Flächen.

Entwicklungskarte

In der Entwicklungskarte (Abbildung 5) werden die Ziele des Leitbilds aufgegriffen und in kleinräumigen Aussagen zur zukünftigen Flächennutzung ausdifferenziert und detailliert.

Das Leitbild und die dazugehörigen Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplans überschneiden sich inhaltlich mit dem Grün- und Freiflächenkonzept. Die Leitideen zeigen, dass, auch wenn sie schwerpunktmäßig ökologische Ziele verfolgen, sie gleichzeitig positive Auswirkungen auf die Ausstattung mit Grün- und Freiflächen und deren Qualität entfalten und somit wesentliche Bausteine für das Konzept liefern können. Auffällig sind dabei insbesondere die Leitideen für den innerstädtischen Bereich. Auch wenn dabei nicht explizit die Schaffung neuer Grünflächen benannt wird, zielen sie dennoch deutlich auf die Verbesserung der ökologischen und klimatischen Gegebenheiten ab.

Tendenziell ist von den Bestrebungen, die im Landschaftsplan verankert sind, nur wenig im Bestand zu erkennen. In der Innenstadt fällt vor allem ins Auge, dass die Grünausstattung der Straßen und des Wohnumfeldes noch immer sehr zurückhaltend ausgebildet und zu weiten Teilen nicht vorhanden sind. Im jüngsten Wohngebiet „Rosenstock III“ wurden allerdings viele der Grundsätze verfolgt, wenn auch mit klassischen Bau- und Grundstücksformen, sodass „verdichtete, flächensparende Bauweisen mit Konzepten ökologischen Bauens“ nicht zu erkennen sind. Ähnlich verhält es sich für den Altrhein: Die Erlebbarmachung des Ostufers ist bislang kaum umgesetzt, ebenso ist die Entwicklung zu einem Badegewässer (außerhalb des NSG) nicht ablesbar.

Im landwirtschaftlich genutzten Raum finden sich zwar südlich der Neuschloßstraße wesentlich mehr kleinteilige Strukturen, als nördlich davon, hier sind aber auch hoch priorisierte Trockenstandorte noch in ackerbaulicher Nutzung. Auch Bestrebungen zur Entwicklung von Ackerrandstreifen, Säumen, Feldgehölzen und Alleen sind in beiden Teilen nicht zu erkennen.

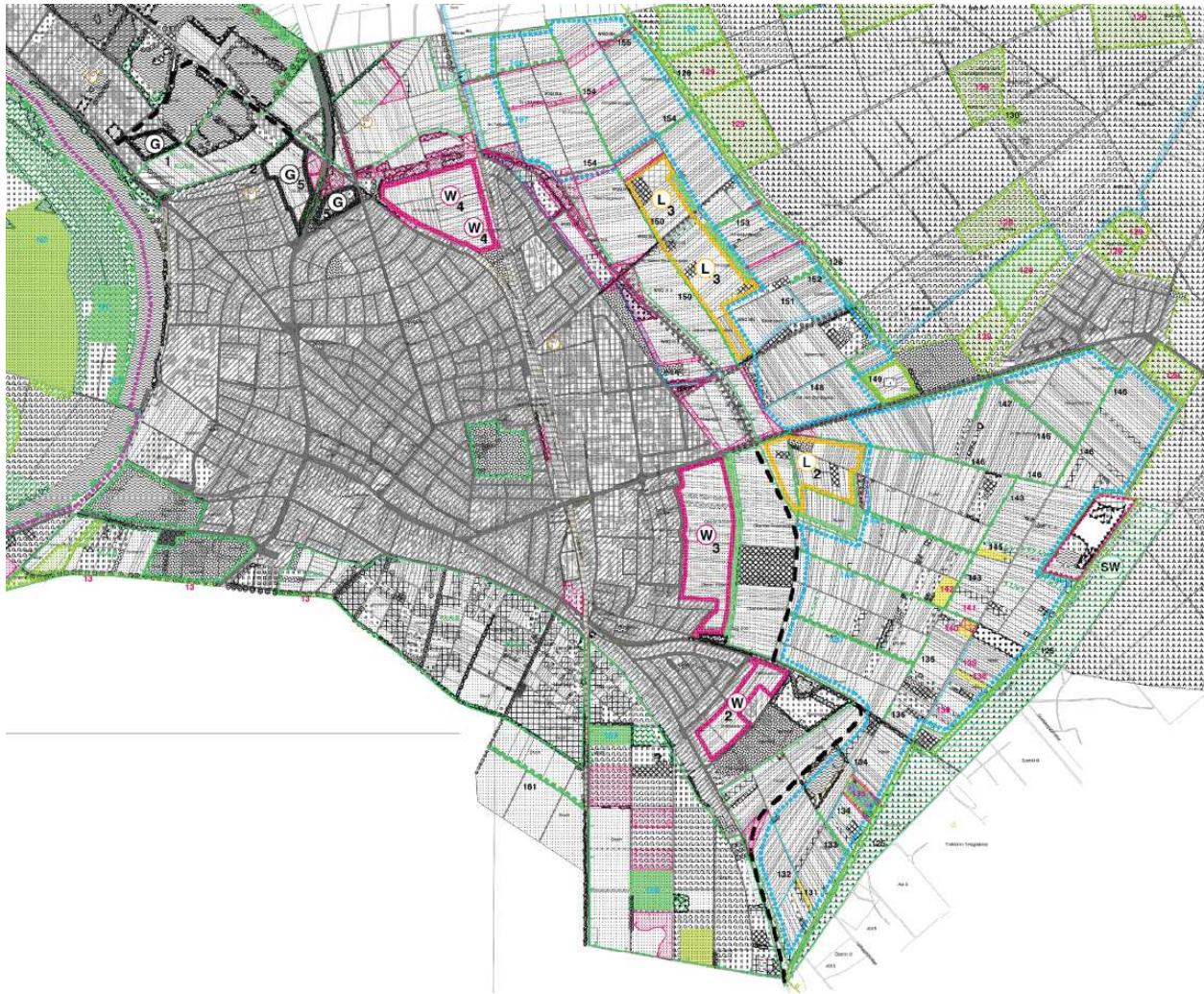








Abbildung 5: Ausschnitt Landschaftsplan Entwicklungskarte (Quelle: Stadt Lampertheim, 2002)






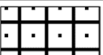

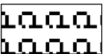
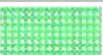
Die in diesem Zusammenhang wesentlichen Darstellungen sind:

Bebauter Bereich:





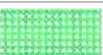
Zeichen	Text	Verortung
	Flächen im Innenbereich, die aus Gründen der Naherholung und des Naturhaushaltes dauerhaft als Grünflächen zu sichern und zu entwickeln sind	Stadtpark, Biedensandbäder und südwestliche Sportanlagen
	Grünflächen (Bestand)	alle weiteren, auch im FNP aufgeführten Grünflächen
	Maßnahmen auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Regelungen und Auflagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	südlich des Bahnhofs und nordwestlich der Europabrücke
	Feldgehölz	südlich des Bahnhofs
Hinweis: es finden sich keine geplanten bzw. neuen Grünflächen im Bereich der Kernstadt		

Freiräume im Siedlungsrandbereich:



Zeichen	Text	Verortung
	Wohnbau- und Mischbauflächen - geplant	Norden, Osten und Südosten
	Bereiche die von baulichen Anlagen freizuhalten sind mit Kennzeichnung:	den Siedlungskörper umgebende Flächen

	KL: aus Gründen des Lokalklimas LB: aus Gründen des Landschaftsbildes	
	Maßnahmen auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Regelungen und Auflagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	im Norden und Osten direkt an der Bebauung/ der Umgehungsstraße und im Süden (Waldflächen)
	Grünflächen (Bestand)	schließen sich ebenfalls an den Siedlungskörper an
	Grünland (genutzt)	
	Ruderalfluren (genutzt)	
	Acker, Futtergraseinsaat, Grabeland	
	Freizeitgärten/ Nutzgärten, überwiegend gehölzgeprägt	
	Erwerbsmäßiger Gartenbau oder Gehölzanbau Erwerbsgartenbau (E), Obstbau (O), Baumschule (B), Weihnachtsbaumkultur (W)	
	Laubwald	südlich zwischen Bahntrasse und Sandtorfer Weg
	Flächen für die Neuentstehung von Wald	

Nördliche und östliche, landwirtschaftlich genutzte Flächen:

Zeichen	Text	Verortung
	Maßnahmen auf der Grundlage naturschutzrechtlicher Regelungen und Auflagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	vor allem im nördlichen Bereich liegen zahlreiche, schmale und nach ost-west-ausgerichtete Flurstücke
	Aussiedlerhof, sonstige Bebauung	östlich der Siedlungsbebauung
	Bereiche, in denen landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben zu konzentrieren sind – landwirtschaftliche Weiler (Kennzeichnung „L“)	
	Biotopentwicklungsflächen	im Anschluss an die landwirtschaftlichen Weiler, östlich der Siedlungsentwicklungsfläche W3 sowie nördlich bzw. östlich der im Norden gelegenen Nassabbaufächen
	Flächen für die Neuentstehung von Wald	

Zwei weitere wichtige Bereiche liegen südlich der Ortschaft Neuschloß:

Zeichen	Text	Verortung
	Abbaufäche - Geplant	am Waldrand
	Schutzwald	östlich an geplante Abbaufäche angrenzend, zieht sich nach Südwesten bis zum Sandtorfer Weg
Hinweis: Der Wald besitzt „besondere Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, den Bodenschutz, den Sichtschutz, den Lärmschutz oder die Luftreinigung“ (HWaldG 2013), die eine Erholungsnutzung nicht direkt einschränken.		

Für den vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereich und die Waldflächen östlich Lampertheims wurden außerdem Maßnahmen definiert, die mit verschiedenen Prioritäten versehen sind:

Zeichen	Text
12	Priorität I - zeitnah umzusetzende Maßnahmen: Sicherung und Entwicklung hochwertiger Biotopbestände (v.a. Gewässer und Trockenstandorte)
12	Priorität II - in 5 – 15 Jahren umzusetzende Maßnahmen: Entwicklung von Saumstrukturen, Pflanzung von Hecken, Alleen und Baumreihen
12	Priorität III - langfristig umzusetzende Maßnahmen: v.a. Ergänzung von Säumen, Hecken, Alleen/ Baumreihen sowie Waldzuwachsflächen.

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht (HLNUG, 2019)

Die Bonnaue sowie die anschließende Halbinsel Biedensand sind als FFH-Gebiet, als Vogelschutzgebiet und als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Natureg-Kataster finden sich außerdem Hinweise auf gesetzlich geschützte Biotope und gesetzlich geschützte Biotopkomplexe nach § 30 BNatSchG. Der im Osten liegende Wald ist komplett als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, größtenteils auch als Vogelschutzgebiet und Teile auch als FFH-Gebiet. Außerhalb dieser Flächen finden sich im Südwesten, Süden und Südosten diverse gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe. Darunter fallen Kleingewässer, Röhrichtbestände, Hecken und Gräben, sowie Streuobstwiesen, Wiesen und auch Sandrasenflächen (Abbildung 6).

Anhand der räumlichen Verteilung der Schutzgebiete und -objekte ergeben sich diesbezüglich kaum Relevanzen für das Planungsgebiet, da der Bereich zwischen Altrhein im Westen und Wald im Osten praktisch frei hiervon ist.

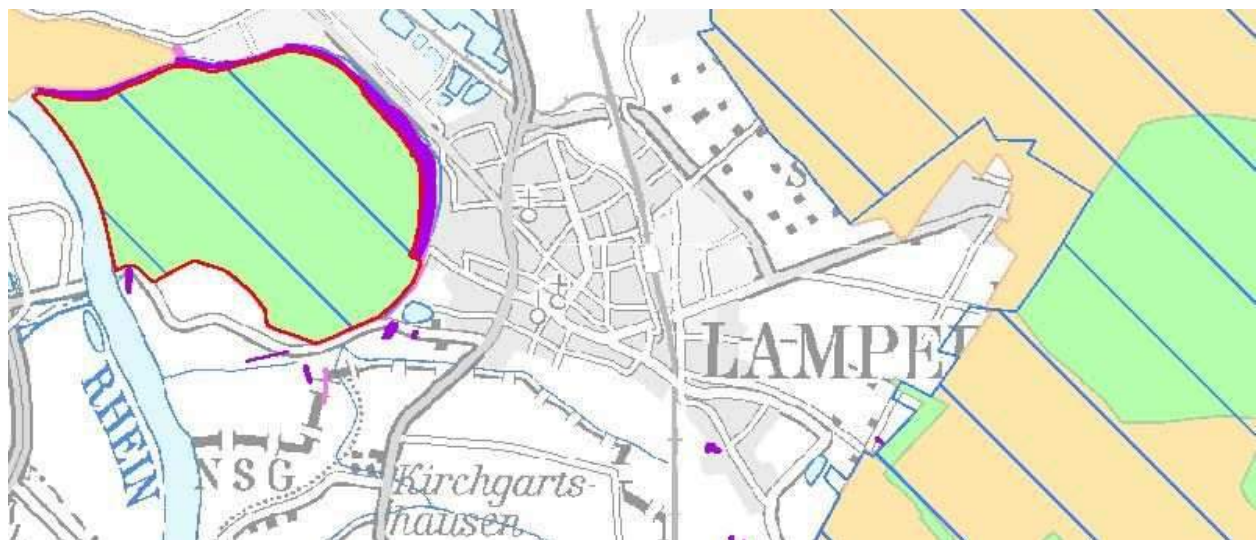


Abbildung 6: Schutzgebiete Lampertheim (Quelle: <http://natureg.hessen.de>, 2019)

 Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet)	 Landschaftsschutzgebiet
 Vogelschutzgebiet	 Hinweise gesetzlich geschützte Biotope
 Naturschutzgebiet	 Hinweise gesetzlich geschützte Biotopkomplexe

Eigentumsverhältnisse

In Abbildung 7 sind die in öffentlicher Hand befindlichen Flächen (ohne Straßen) dargestellt. Hier fällt vor allem die große Fläche des Stadtparks inklusive des Friedhofs (zentrale grüne Fläche) ins Auge, aber auch die kleinteiligen Strukturen um das alte Rathaus an der Römerstraße. Abgesehen vom Stadtpark ist mehr als die Hälfte dieser Flächen bebaut, für die Bebauung vorgesehen (siehe FNP/ LP) oder bereits versiegelt. Die großen, als bebaut gekennzeichneten Flächen im Süden und Nordosten sind Sportflächen, Kleingartenanlagen, wohnungsferne Gärten, oder Kleintierzuchtflächen, welche einen dementsprechend hohen Grünanteil besitzen. Im Nordwesten, nördlich der Wormser Straße befinden sich Flächen für Klär- und Entsorgungsanlagen. Im Außenbereich fallen vor allem die Flächen entlang der Siedlungsgrenze und der Umgehungsstraße sowie die linear ausgeprägten Strukturen zwischen bebautem Bereich und dem Waldrand auf. Zu weiten Teilen sind dies Biotopausgleichsflächen auf denen Feldgehölze angepflanzt wurden. Auch die Flächen im Südosten sind Biotopausgleichsflächen, auf diesen wurden und werden Waldflächen entwickelt.

Es ist deutlich zu erkennen, dass sich im bebauten Bereich verhältnismäßig wenige Freiflächen im öffentlichen Besitz befinden. Somit sind die Möglichkeiten zur kurzfristigen Neuschaffung weiterer Grün- und Freiflächen deutlich eingeschränkt.

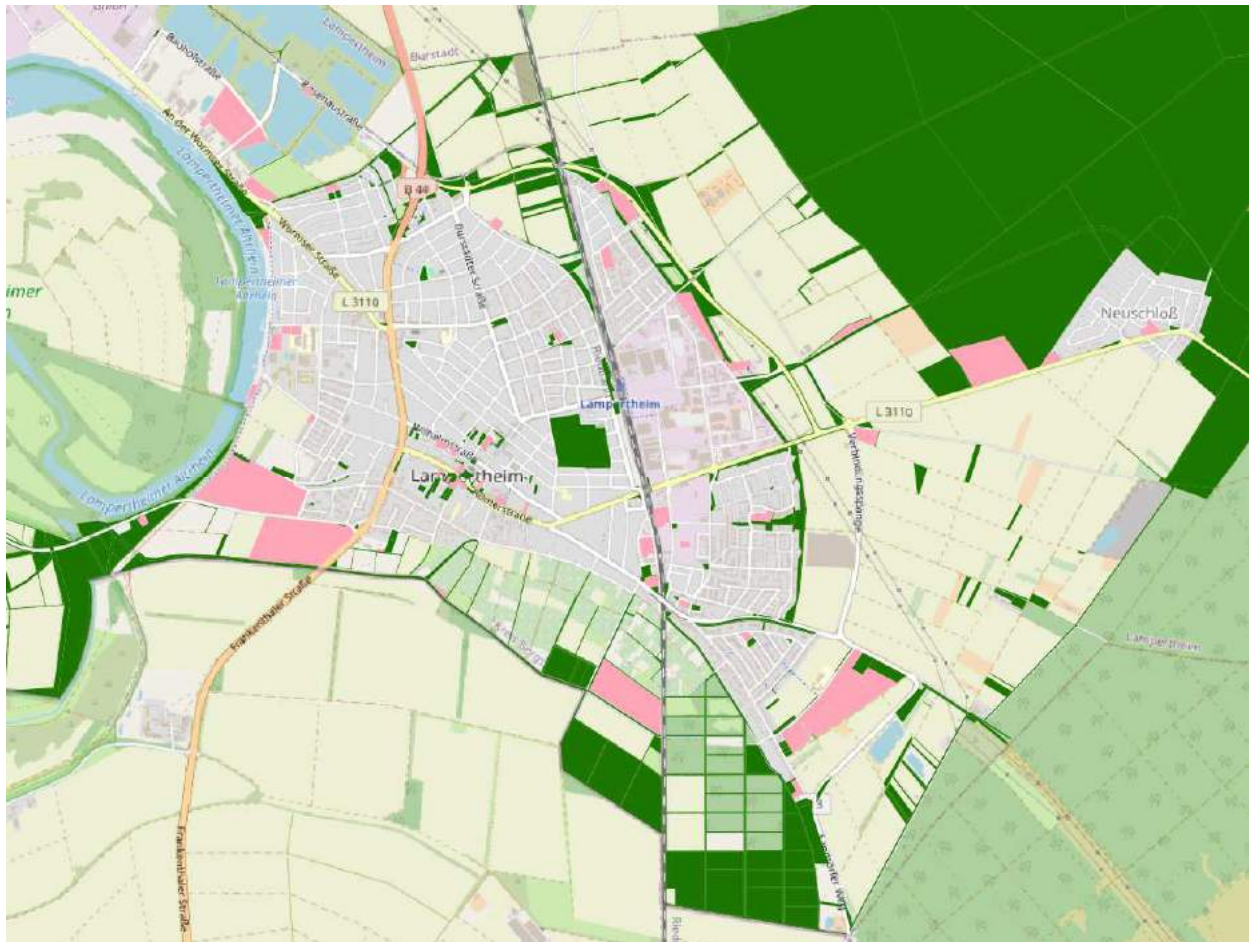


Abbildung 7: Eigentumsflächen Lampertheim (ohne Straßen), Quelle: Stadt Lampertheim 2019

■ bebaut, oder teilweise bebaut Flächen

■ unbebaut, zum Teil versiegelte Flächen/ Grünflächen, Wald, Friedhof, Feld- und Waldwege

3.2 Städtebauliche Planungen

Im Rahmen des Stadtumbauprogramms des Bundes werden auch in Lampertheim Teile der Innenstadt umstrukturiert. Außerdem läuft die Planung zur Neugestaltung des Campus Biedensand den Kreis Bergstraße. Die Stadt Lampertheim verfolgt darüber hinaus Planungen für die Neubaugebiete „Eugen-Schreiber-Straße“, „Gleisdreieck“ und „Glefsweiler Gewinn“.

Stadtumbau

Aktuell gibt es zu drei Projekten auf dem Stadtgebiet konkretere Umbauplanungen. Dies sind das Quartier „Sedanstraße West“, das „Unterdorf“ und eine Brache an der Eugen-Schreiber-Straße südlich des Bahnhofs.

Quartier Sedanstraße West südwestlich des Stadtparks (Abbildung 8):

- seit November 2019 gültiger Bebauungsplan,
- Mischgebiet (MI) mit nicht störendem Gewerbe und Wohnen,
- Allgemeines Wohngebiet (WA) einschl. ausnahmsweise zulässige Beherbergungsgewerbe und nicht störende Gewerbebetriebe,
- hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (GRZ) wird der rechtliche Rahmen nach BauNVO voll ausgeschöpft, im allgemeinen Wohngebiet (WA1, WA2) liegt die GRZ somit bei 0,4 (maximale Ausnutzung 40%), im Mischgebiet (MI) bei 0,6 (maximale Ausnutzung 60%),
- im Bereich der Tiefgarage (TGa) darf die Bebauung vollflächig (GRZ 1,0) erfolgen,
- braune (ausgenommen mit TGa unterbaute) und rote Flächen sind somit von Bebauung freizuhalten,
- Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche/ einer kleinen Parkanlage,
- Vorgabe zur extensiven Begrünung von flachen und flach geneigten Dächern,
- flache Neigungen bei allen Gebäuden und Nebenanlagen erlaubt

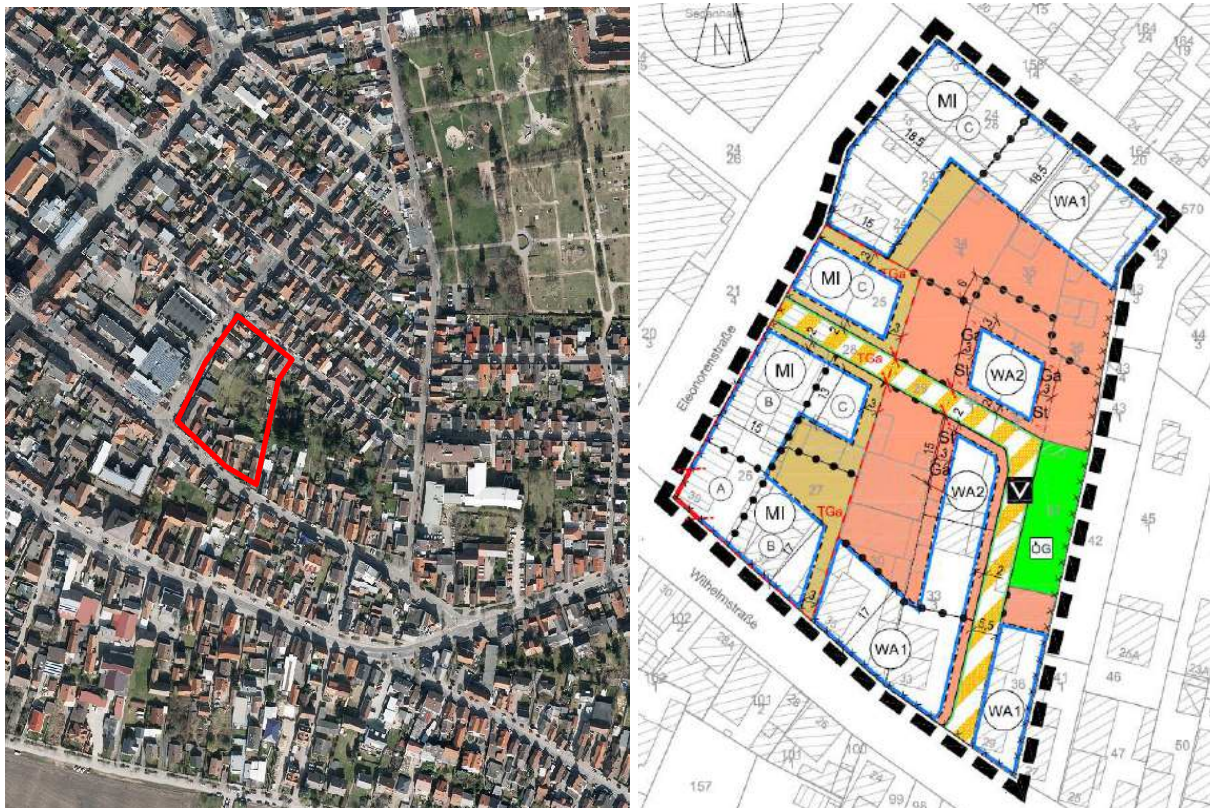


Abbildung 8: Lage und Bebauungsplan Quartier Sedanstraße West, Quelle: Stadt Lampertheim 2019

Im Vergleich zum vorigen Zustand gehen in dem Bereich durch die geplante Nachverdichtung private Grünflächen verloren. Allerdings wurde auf eine maßvolle Nachverdichtung geachtet, so dass eine lockere Bebauung entstehen soll. Dabei entsteht eine öffentlich zugängliche Grünfläche, die die innerstädtische Versorgung mit öffentlichem Grün verbessern soll.

Zu diesem Bebauungsplan besteht eine östlich anschließende Erweiterungsfläche. Für diese liegt noch keine weitere Planung vor, im Planverfahren für den hier vorgestellten Bebauungsplan ist aber bereits die Absicht erklärt, auch im zweiten Teil maßvoll zu agieren.

Unterdorf südwestlich des Domplatzes (Abbildung 9):

- städtebauliche Entwürfe vom April 2019,
- weitere Nachverdichtung in der Innenstadt,
- Verlust privater Grünflächen,
- Entstehung öffentlicher Wegeverbindungen (Römerstraße - Am Graben - Riesengasse),
- Entstehung öffentlicher Freianlagen und Spielplätze,
- Entstehung einer stark eingegrünt Quartiersgarage (statt Parkplatz),
- Entwurf 1: Entstehung von privaten Gärten, weniger Wohneinheiten, weniger Parkplätze,
- Entwurf 2: mehr Wohneinheiten, mehr Parkplätze

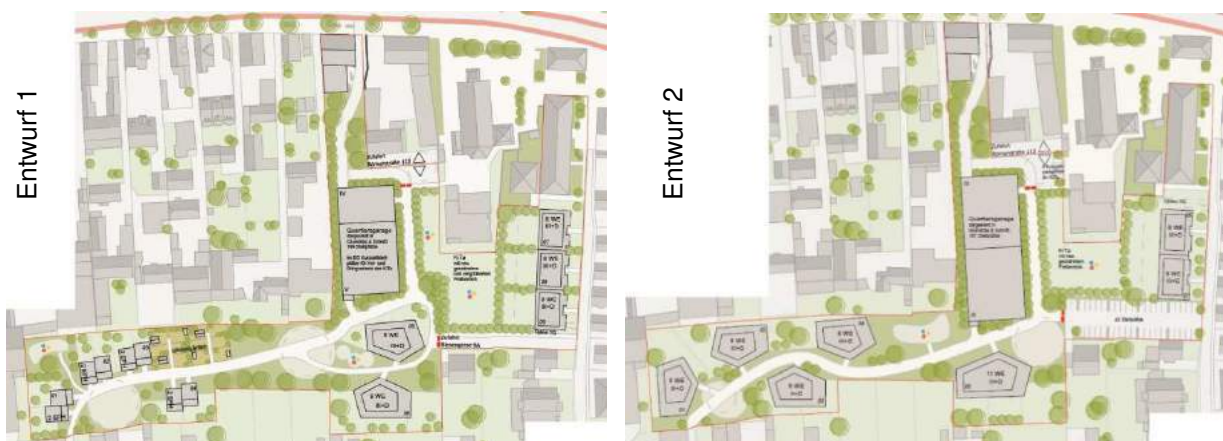


Abbildung 9: oben: Lage des Plangebiets „Unterdorf“, unten: städtebauliche Entwürfe für das Quartier Unterdorf, Quellen: Stadt Lampertheim 2019/ UmbauStadt 2019

Bei geplanter Umsetzung gehen zwar private Grünflächen verloren, diese werden aber zum Teil in öffentlich nutzbare Flächen umgewandelt. Somit wird durch das Vorhaben die Versorgung mit öffentlichem Grün in der Innenstadt erhöht.

Weitere Bauprojekte

Campus Biedensand (Abbildung 10):

Der Kreis Bergstraße plant den Umbau des Campus Biedensand, inklusive der Errichtung neuer Schulgebäude und einer umfassenden Freianlagenplanung unter dem Titel „Campus Biedensand 202X“ (Abbildung 11):

- Neuordnung des südlichen Campusteils,
- Aufbrechen der Riegelwirkung zwischen Altrheinufer und Innenstadt,
- Schaffung einer öffentlichen, oder halböffentlichen Grünstruktur.

Das bisher stark abgegrenzte und undurchlässige Gebiet soll durch die Neuordnung geöffnet und der Riegel im Stadtgebiet zwischen Innenstadt und Altrhein aufgebrochen werden. Dies ist im Stadtgefüge sehr positiv zu werten, da dadurch die Zugänglichkeit zum östlichen Altrheinufer aus dem östlich an das Campusgelände anschließenden Siedlungsbe-
reich wesentlich verbessert werden kann.



Abbildung 10: Lage Campus Biedensand, Quelle: Stadt Lampertheim 2019

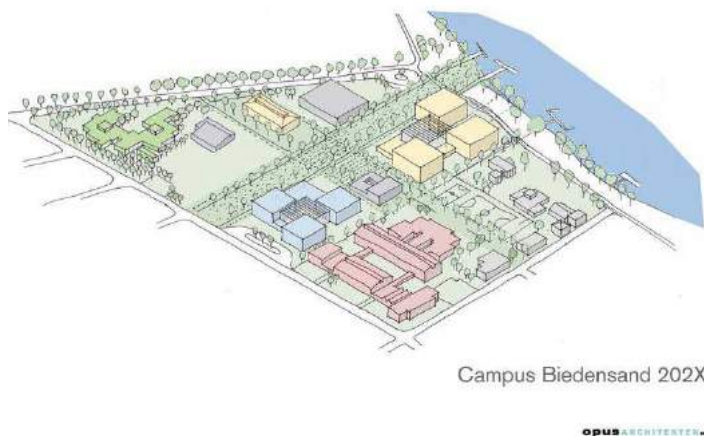


Abbildung 11: Entwurf „Campus Biedensand“ von Opus Architekten, Quelle: Kreis Bergstraße 2020



Neubaugebiet „Glefsweiler Gewinn“ (Abbildung 12):

- geplantes Neubaugebiet,
- noch kein städtebaulicher Entwurf vorhanden,
-
- ausgewiesen für Wohnbebauung,
- Überführung weiter Teile in private Bauflächen und Grundstücksfreiflächen wahrscheinlich,
- Lückenschluss zwischen aktuellem Siedlungsrand und Sportanlagen

Auch hier ist durch die aktuelle ackerbauliche Nutzung keine direkte Freizeit- und Erholungsnutzung möglich. Durch die vom Ortsrand abgerückt liegenden Flächen für Schule und Sportanlagen, ist kein direkter Übergang in die freie Landschaft gegeben.



Abbildung 12: Lage Neubaugebiet Glefsweiler Gewinn, Quelle: Stadt Lampertheim 2019

Eugen-Schreiber-Straße, südlich des Hauptbahnhofs (Abbildung 13):

- aktuell große innerstädtische Brachfläche,
- laufendes Bebauungsplanverfahren,
- geplante Reihenhausbauung,
- Erhalt, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Hecke entlang der Straße,
- Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke,
- Überführung in private Bauflächen und Grundstücksfreiflächen

Durch vollständige Inanspruchnahme der Brache bleibt kein Raum für weitere Nutzungen. Daraus resultiert der Verlust einer großen innerstädtischen Brachfläche, auf der nach aktueller Planung keine öffentlichen Grünflächen entstehen.



Abbildung 13: Lage und städtebaulicher Entwurf Eugen-Schreiber-Straße, Quellen: Stadt Lampertheim 2019, Stadtplanung + Architektur Fischer 2017

Stadterweiterung Neubaugebiet „Gleisdreieck“ (Abbildung 14):

- wenige Mehrfamilienhäuser,
- hohe Baugrundaussnutzung,
- Umwandlung von Ackerfläche zu Bebauung mit privater Grundstücksfreifläche,
- mittiger und gebietsgliedernder Grünzug zur Verbindung des jetzigen Ortsrands mit dem zukünftigen Ortsrand,
- Konzeptansätze für öffentliche Grünflächen

Die Fläche ist aufgrund der aktuellen ackerbaulichen Nutzung nicht direkt als Grün- bzw. Erholungsraum nutzbar. Mit der Neubebauung besteht die Chance, nutzbare öffentliche Grünflächen zu entwickeln und einen siedlungsnahen Erholungsraum für das Neubaugebiet und den südwestlich angrenzenden Siedlungsraum zu schaffen.



Abbildung 14: Lage & Städtebaulicher Entwurf Gleisdreieck, Quelle: Stadt Lampertheim 2019

3.3 Bestehende freiraumbezogene Konzepte, Planungen und Analysen

Stadtparkkonzept (Abbildung 15)

Das im Jahr 2019 erstellte Konzept zur Umgestaltung des „Friedhof Mitte“ und dessen Angliederung an den Stadtpark konkretisiert die Neuordnung, bzw. Folgenutzung der durch die schrittweise erfolgende Entwidmung des Friedhofs entstehenden Freiflächen. Neben dem Umgang mit zu erhaltenden Grab- und Denkmälern, sowie dem ebenfalls zu erhaltenden ca. 850 m² großen, jüdischen Friedhof im Nordosten der Fläche, ist das zentrale Anliegen die Flächen für verschiedene Nutzungen und Nutzergruppen aufzubereiten, um so eine insgesamt ca. 6 ha große Parkfläche zu erhalten. Ein dazugehöriges Wegekonzept verbindet die neuen Flächen mit dem bereits bestehenden Stadtpark und stellt einen weiteren Anschluss in Richtung des Bahnhofs her. So entsteht eine vielfältige Parkanlage mit hoher Nutzungs- und Gestaltungsqualität.



- verschiedene öffentliche Gärten (I - rosa, IV + VII - hellgelb, V - lila)
- Sportbereich (II - hellgrün)
- Parkplätze (III - grau)
- Erhalt der Kriegsgräber (VI - blau)
- Meditationsbereich (VI.a - blau)
- Erweiterung Spielbereiche (VII - grün-gelb)
- Mehrgenerationen-Park mit Aktionsflächen (Bühne, Open-Air-Kino/ -Theater, etc.) (VIII - grün)
- Bereich für Biodiversität (IX - gelb)
- Erhalt des jüdischen Friedhofs (X - weiß)

Abbildung 15: Bereichs- und Wegekonzept zur Angliederung des "Friedhof Mitte" an den Stadtpark, Quelle: Stadt Lampertheim 2018

Durch die zentrale Lage und Größe ist der Stadtpark heute bereits prägendes Stadtelement und die mit Abstand wichtigste innerstädtische Grün- und Freifläche. Mit Umsetzung des Konzepts wird diese Rolle wesentlich verstärkt und gefestigt, sodass hier vom „Grünen Herz“ Lampertheims gesprochen werden kann.

Spielplatzleitplanung

Die Stadt Lampertheim hat im Jahr 2018 eine Spielplatzleitplanung erstellt. Diese hatte zur Aufgabe bestehende Versorgungslücken aufzudecken, Schwächen im Bestand festzustellen und eine zielgruppen- und bedarfsorientierte, quantitative und qualitative Planung zu ermöglichen. Es wurden die Spielplätze der gesamten Stadt erfasst und hinsichtlich ihrer Ausstattungsqualität sowie ihres Zustands beurteilt, wobei die Größen der Flächen und die Grünstrukturen aufgenommen wurden. Dabei wurde festgestellt, dass das System aus regelmäßigen Sicherheitskontrollen und Spielplatzpaten seinen Zweck erfüllt, sodass der Großteil der Spielplätze in einem guten Zustand ist. Es wurden auch zwei Bereiche mit Versorgungsdefiziten gefunden. Einer liegt im Bereich des Campus Biedensand und der andere südlich der Römerstraße, mittig zwischen B 44 und Bahnstrecke (Abbildung 16 zwischen Nr. 4 & Nr. 8). Der Bereich des Campus Biedensand wird zurzeit neu überplant, im aktuellen Entwurf ist noch keine Spielfläche verzeichnet. Für den zweiten Bereich gibt es aktuell keine Planungen, die dem Defizit entgegenwirken würden. Obwohl zeichnerisch im Bestand aufgenommen, erfolgt in der Spielplatzleitplanung keine konkrete Bewertung der Grünausstattung. Es wird jedoch unter dem Punkt „Handlungsbedarf“ darauf hingewiesen, dass durch randliche Bepflanzung mit Sträuchern zum Windschutz und Pflanzungen schattenspendender Bäume auf den Flächen die Spielsituation verbessert werden kann. Im Maßnahmenkatalog sind diese beiden Maßnahmen aber keiner Fläche zugeordnet.

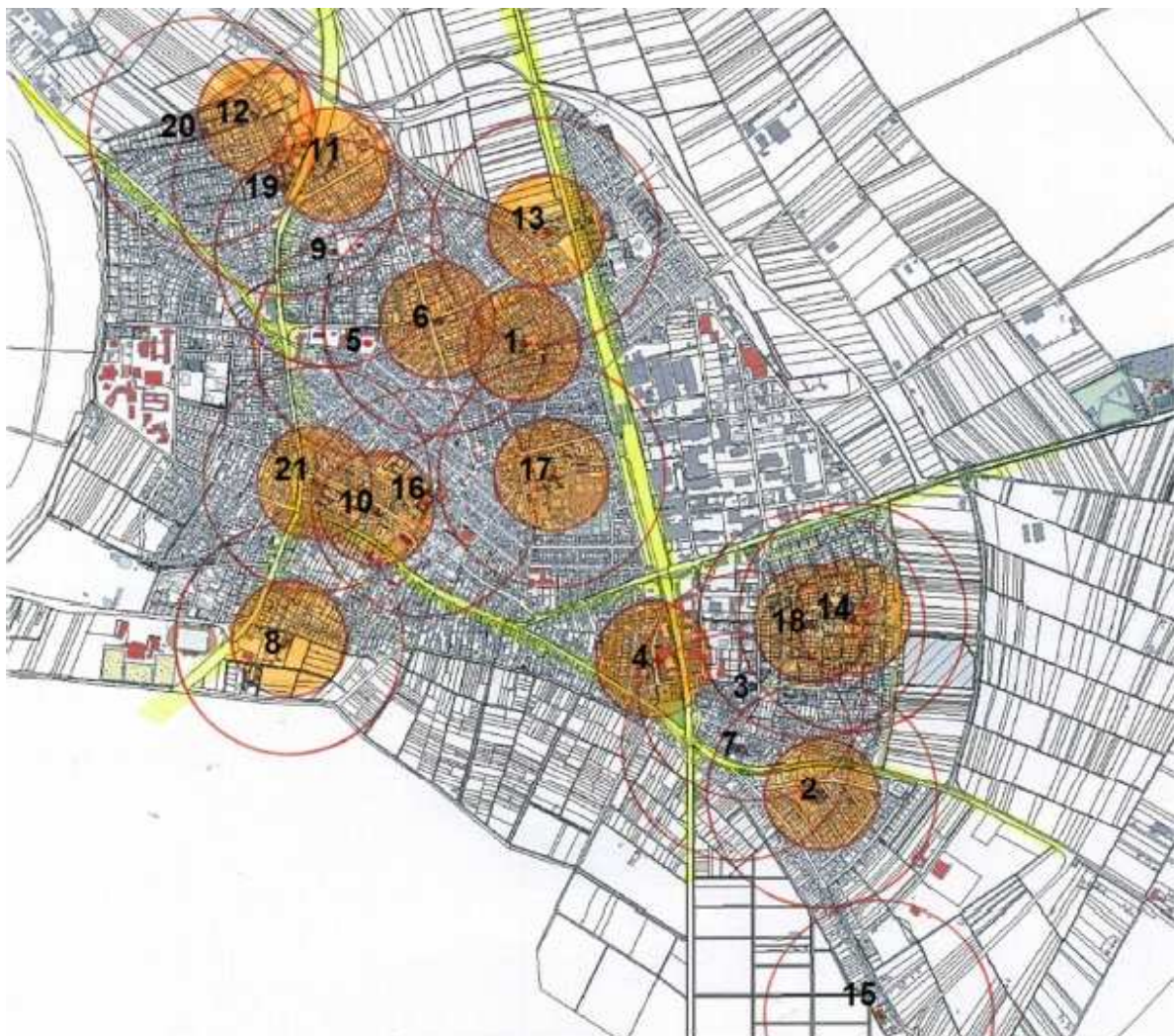


Abbildung 16: Spielplätze der Kernstadt, gekennzeichnet mit einem Erreichbarkeitsradius von 200 + 400m für Kinder von 0-6 + 6-12 (für Lampertheim bis 14) Jahren, Quelle: Stadt Lampertheim, 2018

Radverkehrskonzept

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen des Landes Hessen den Radverkehr auszubauen, möchte auch die Stadt Lampertheim diesen fördern. So wurde im Jahr 2017 von der Hochschule Darmstadt im Auftrag der Stadt ein Radverkehrskonzept erstellt. Die Ziele des Konzepts sind den Radverkehrsanteil im Gesamtverkehrsaufkommen zu erhöhen, die Attraktivität der Innenstadt zu steigern und ein geschlossenes Radverkehrsnetz zu entwickeln. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf der Anbindung von Zielen des Berufs- und Schülerverkehrs sowie von öffentlichen Einrichtungen und Freizeiteinrichtungen, als auch von Einkaufsbereichen.

Aus der Analyse haben sich folgende Punkte ergeben:

- geringe Anzahl und mangelbehaftete Radverkehrsanlagen,
- Nutzerfreundlichkeit und Verkehrssicherheit nicht überall gegeben,
- geringe Attraktivität von Nebenrouten, vor allem für Freizeitnutzer,
- Haupt- und Nebenrouten erkennbar (Orientierung zur Verknüpfung der beiden großen Landschaftselemente)

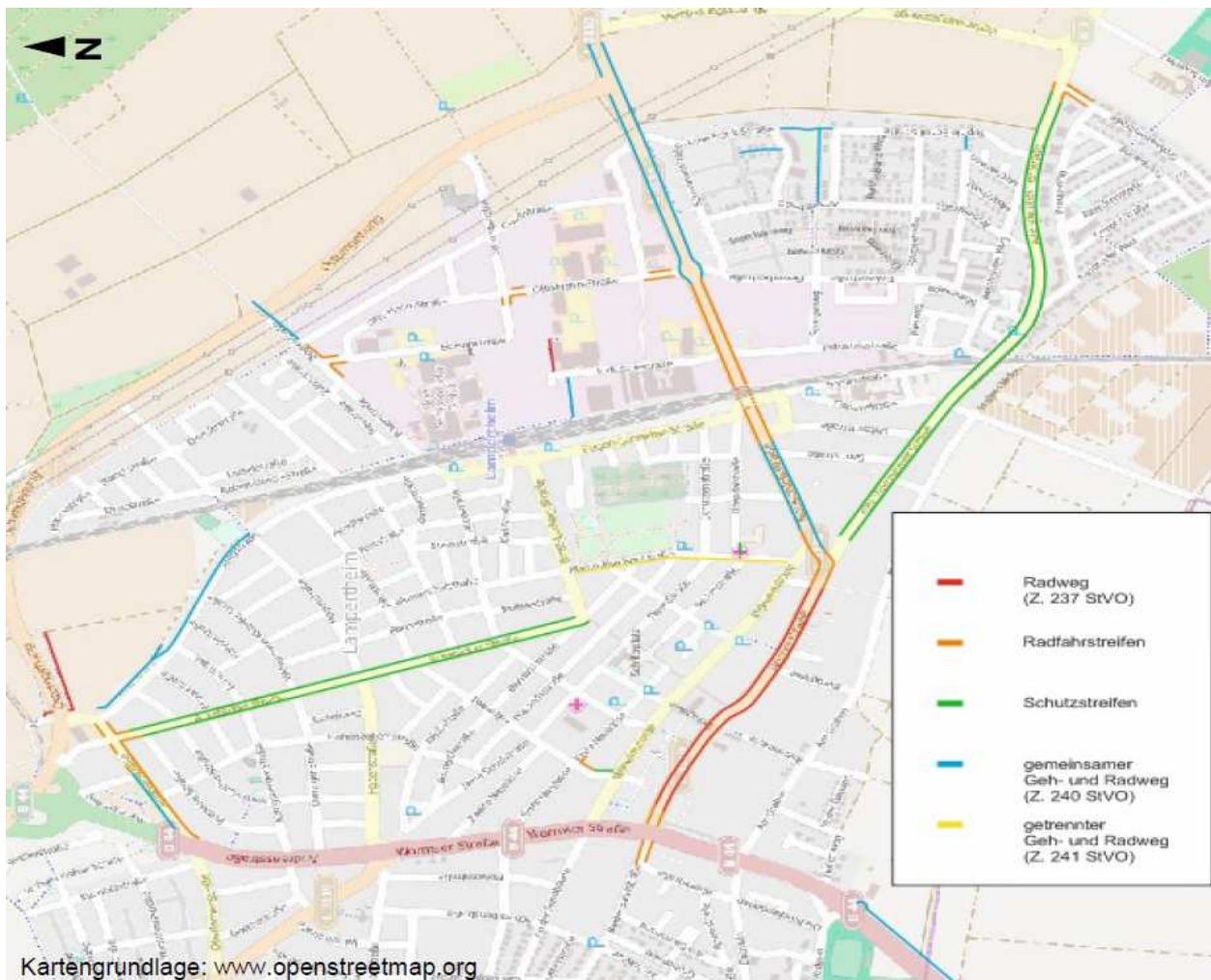


Abbildung 17: Übersicht der bestehenden Radverkehrsanlagen in Lampertheim - Stand Juli 2015, Quelle: Hochschule Darmstadt, 2017

Hier zeigt sich auch, dass aktuell keine durchgehende, mit Radverkehrsanlagen ausgestattete Route besteht, die eine Verbindung zwischen Altrhein und Forehahi ermöglicht.

Daraus wurden folgende Maßnahmen entwickelt (Abbildung 18):

- Aufwertung bestehender Anlagen,
- Anlage neuer/ Herstellung durchgehender Radverkehrsanlagen,
- B 44 besitzt besonders großes Aufwertungspotential,
- viele Umgestaltungen/ Neuanlagen von Knotenpunkten und Querungen,
- Geschwindigkeitsbegrenzungen/ Ausweisung von Fahrradstraßen begünstigen Neuordnungen der Straßenquerschnitte,
- Raum für getrennte Fuß- bzw. Radwege,
- Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit und Verkehrssicherheit,
- Erhöhung der Attraktivität von Nebenrouten vor allem für Freizeitnutzer

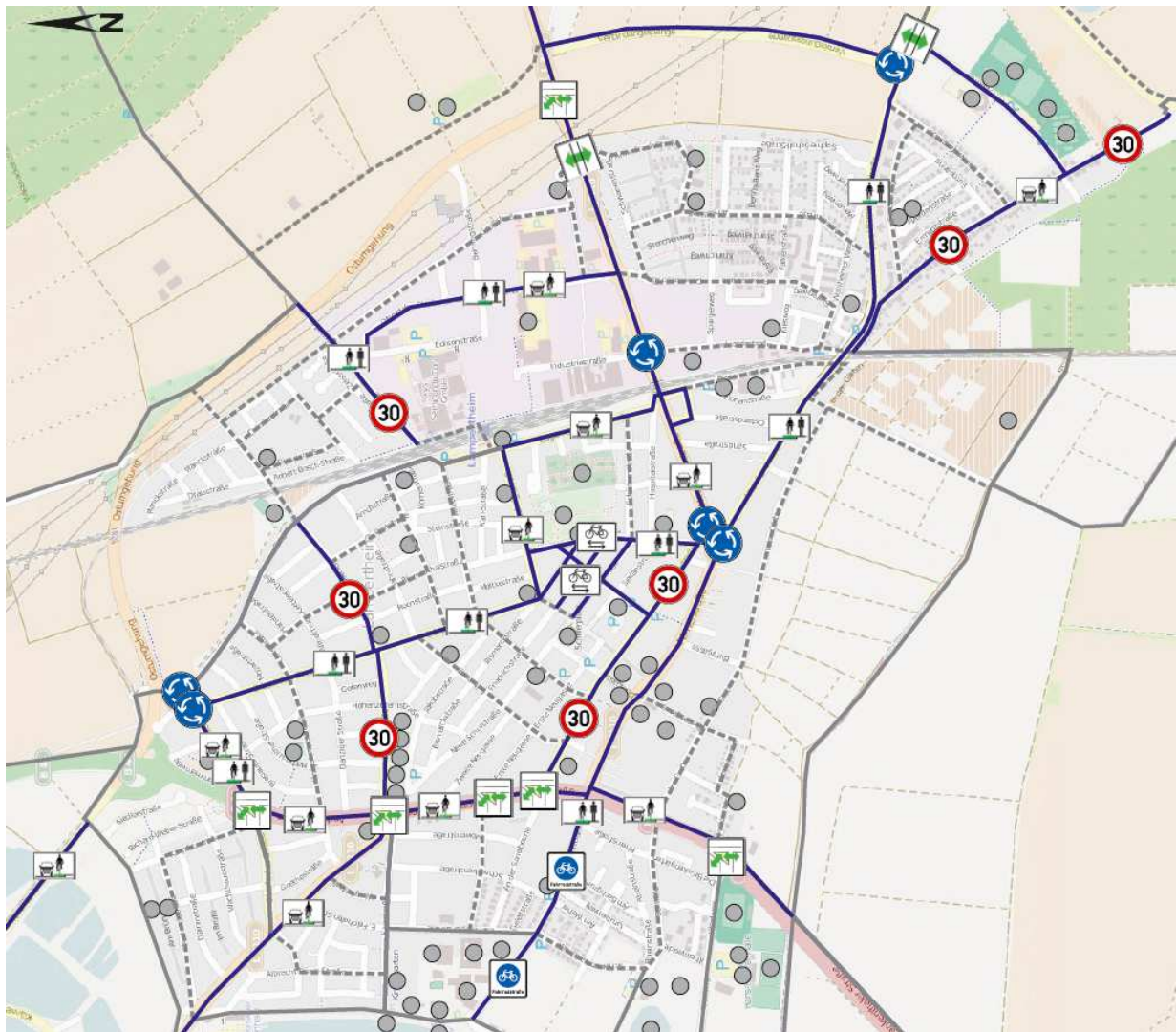


Abbildung 18: Übersicht Maßnahmenkonzept, Hochschule Darmstadt 2017

Im Konzept werden mehrere Routen angestrebt, die eine Verbindung zwischen Altrhein und den Waldflächen Forehahi ermöglichen. In einigen Bereichen sind auf diesen Routen Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgesehen, welche auch Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Straßenzügen haben können. Ebenfalls geplant sind Querungs- und Anlageoptimierungen, um die Routen hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit und Verkehrssicherheit zu verbessern.

Regionales und lokales Radwegenetz

Auf der Homepage der Stadt Lampertheim findet sich eine Übersicht zum örtlichen und überörtlichen Radwegenetz (Abbildung 19). Es gibt die zwei Fernradwege, R6 und R9, von denen der Hessische Fernradweg R6 in Lampertheim beginnt, bzw. endet und der R9 nördlich an Lampertheim vorbei verläuft.

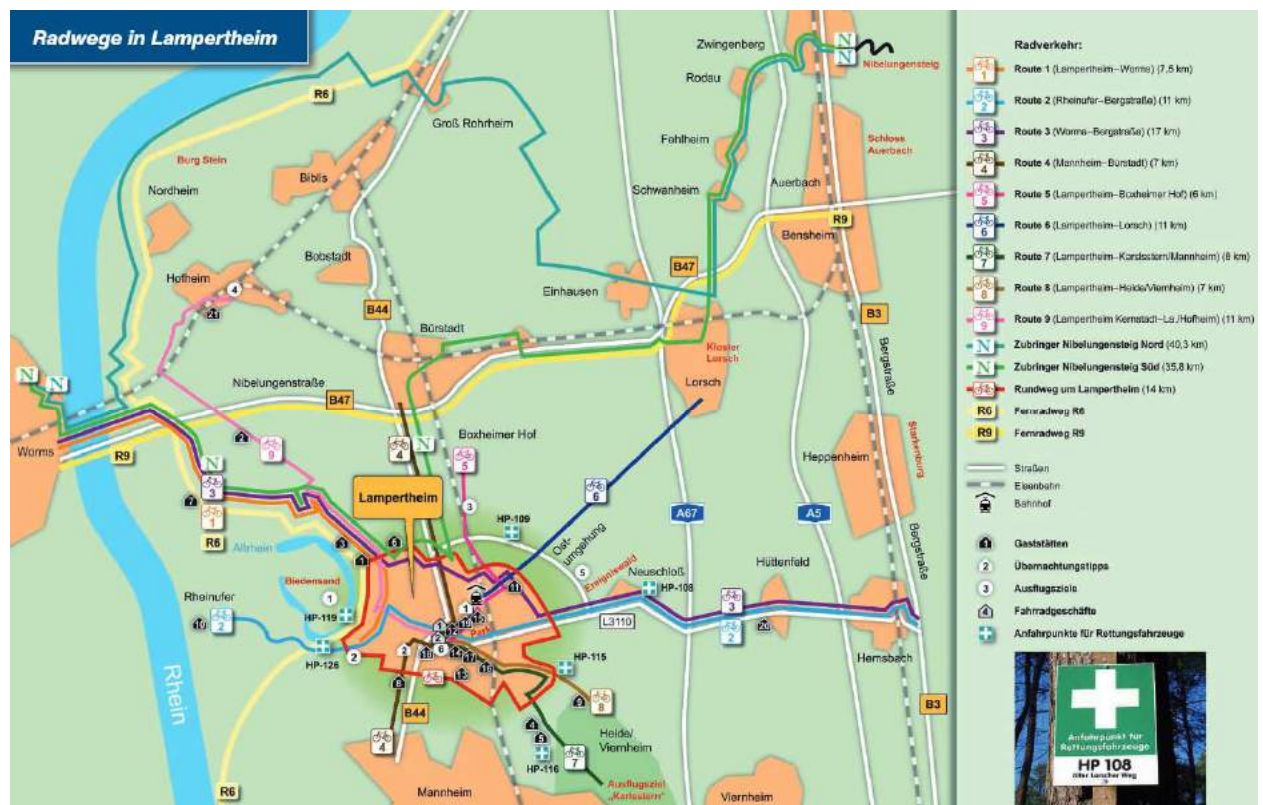


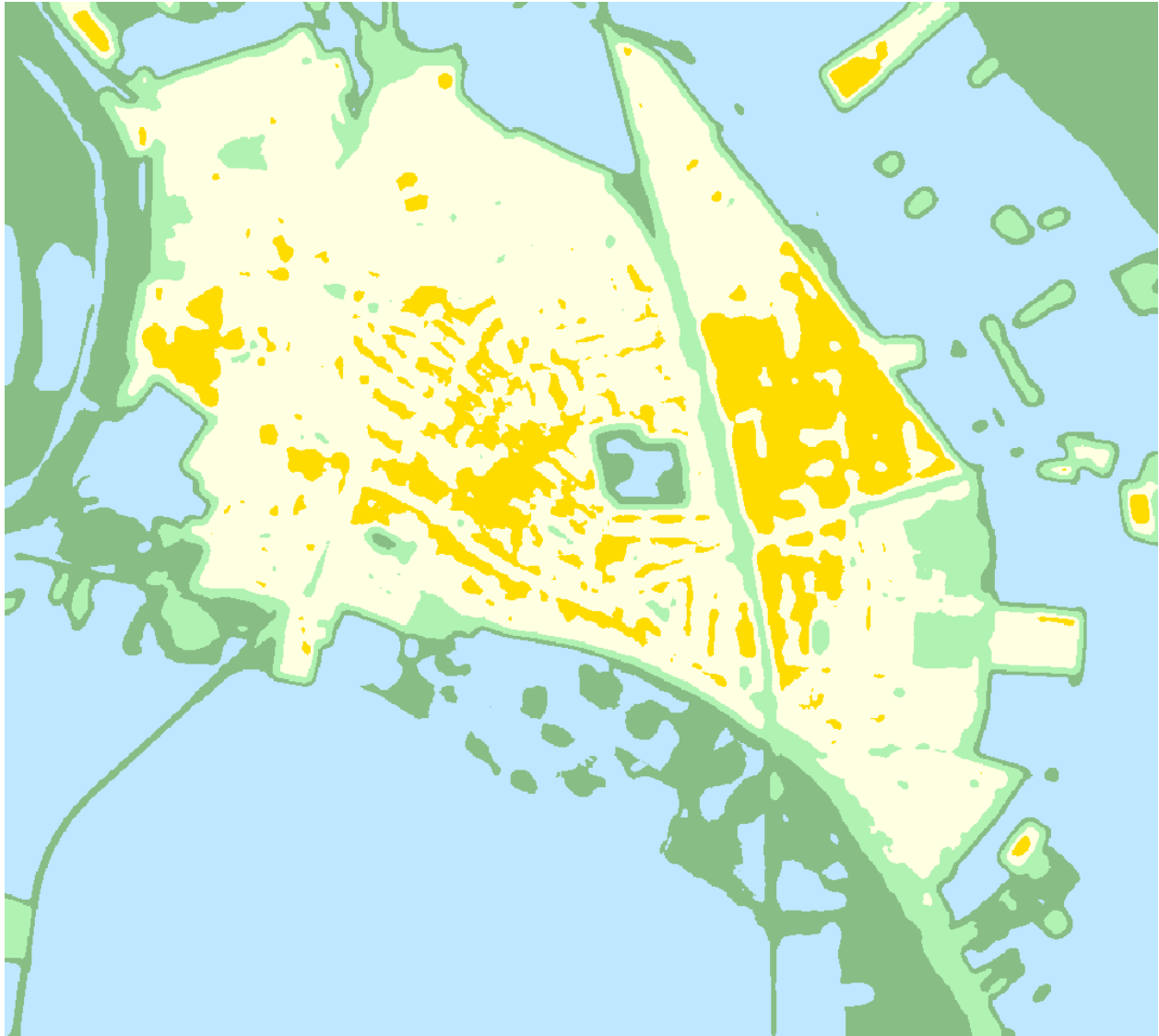
Abbildung 19: Radwegeflyer Lampertheim, Quelle: www.lampertheim.de, 2020

Daneben finden sich lokale Radwege, die Anschlüsse an Nachbarorte und kulturelle Ziele bieten sowie einen Rundweg um die Lampertheimer Kernstadt, welcher allerdings das Neubaugebiet „Rosenstock III“ noch nicht berücksichtigt.

Lampertheim hat vor allem in Richtung Osten und Nordwesten gute Anschlüsse an Nachbarortschaften und auch das Rheinufer ist über eine Route erschlossen. In Richtung Norden und Süden sind hingegen weniger Radrouten angelegt.

Stadtklimaanalyse

Die Stadt Lampertheim hat im Jahr 2019 eine Stadtklimaanalyse erstellen lassen (BPI - Burghardt und Partner, Ingenieure), um eine „städtebauliche und zukunftsorientierte (klimaangepasste) Entwicklung der Stadt Lampertheim“ sicherzustellen. Ziel war es, „das grundlegende Verständnis von klimatischen Zusammenhängen im städtischen und ländlichen Raum zu fördern und die klimatische Gesamtsituation der Stadt Lampertheim darzustellen“. Das Ergebnis der Überwärmungsanalyse wurde in einer Klimafunktionskarte (KFK) (Abbildung 20) dargestellt.



Klimatopie im Stadtgebiet

■ Kalt- & Frischluftentstehungsgebiete	■ Überwärmungspotentiale
■ Frischluftentstehungsgebiete	■ Moderate Überwärmung
■ Misch- und Übergangsklimate	■ Starke Überwärmung

Abbildung 20: Klimafunktionsanalyse aus der Stadtklimaanalyse, BPI 2019

Sofort ist ersichtlich, dass sich keine Bereiche mit starker Überwärmung ergeben haben. Allerdings finden sich großflächige Bereiche mit moderater Überwärmung, auf dem Campus Biedensand, in der eng bebauten Innenstadt und im Gewerbegebiet östlich der Bahnlinie. Auffällig ist auch, dass fast der gesamte bebaute Bereich Überwärmungspotentiale aufweist.

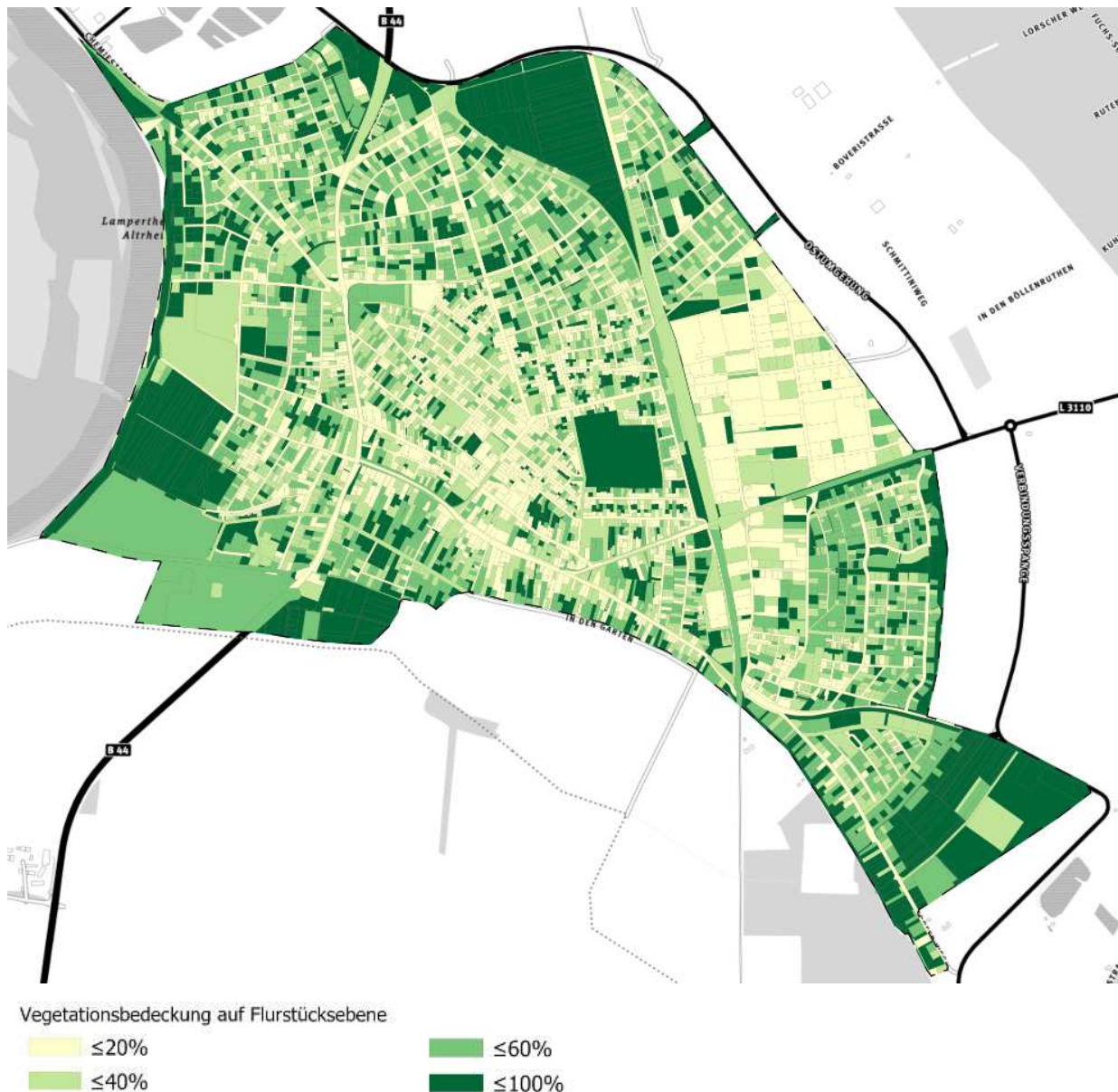


Abbildung 21: Vegetationsbedeckung der Kernstadt, BPI 2019

Die Analyse der Vegetationsbedeckung (Abbildung 21) lässt Rückschlüsse zur Grünversorgung zu. Es ist deutlich zu erkennen, dass im Stadtzentrum aufgrund der meist geringen Grundstücksgrößen in Verbindung mit hoher Baudichte nur niedrige Grünflächenanteile gegeben sind. In Richtung der Siedlungsränder und somit im Bereich mit neuerer Bebauung steigt der Grünanteil deutlich erkennbar an. Das Gewerbegebiet östlich der Bahnstrecke, welches auf vielen Flurstücken eine nur geringe Vegetationsabdeckung besitzt, macht sich aufgrund der Größe und Ausdehnung besonders bemerkbar. Auch der Campus Biedensand sticht aufgrund seiner großen Fläche heraus. Die großen Grün- und Freiflächen, welche sich, bis auf den Stadtpark, in den Randbereichen befinden treten ebenfalls deutlich hervor. Die zwar recht geringe Begrünung der genannten Gebiete wird in ihrer Klimaauswirkung durch die umliegenden stark begrüneten Gebiete etwas aufgefangen, weshalb Bereiche mit starker Überwärmung ausbleiben. Mit Blick auf die Eigentumsverhältnisse wird außerdem klar, dass im Siedlungsbereich der Großteil der Grünversorgung von privaten Flächen übernommen wird.

Nach Auswertung weiterer geografischer sowie demografischer Daten sind in der Stadtklimaanalyse Handlungsempfehlungen (Maßnahmen) entwickelt und in einer Planhinweiskarte (PHK) verortet worden (Abbildung 22). Die Maßnahmen beziehen sich auf vier Hauptkategorien: Objektmodifikation, Belüftung/ Durchlüftung, Aufenthaltsqualität und Grünvernetzung/ Entsiegelung.



Abbildung 22: Planhinweiskarte aus der Stadtklimaanalyse, BPI 2019

Die den Bereichen zugeordneten Maßnahmen erzielen klimatische Positivwirkungen für örtliche Gegebenheiten, oder auch für die gesamte Kernstadt. In den vier oben genannten Hauptkategorien sind Einzelmaßnahmen abgelegt, die sich in ihrer Wirkung mit Zielen des vorliegenden Konzepts überschneiden und somit korrelierende Wirkungen erzielen können. Diejenigen Maßnahmen, welche die größten Korrelationen beinhalten, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 1: Verortung der Maßnahmen und evtl. korrelierende Maßnahmen aus der Stadtklimaanalyse

Verortung (Nr. auf Planhinweiskarte)	1. Sicherung und Schaffung von Grünflächen	2. Entseiegelung und Schaffung von Retentionflächen	3. Straßenbegleitgrün	4. Fassadenbegrünung	5. Sicherung von Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebieten sowie Luftleitbahnen	6. Belüftungssicherung bei Neubaugebieten	7. Dachbegrünung
Gewerbegebiet Ost (1, 10, 15)		x		x			
Siedlungsrand „Rosenstock III“ (2)					x		
Stadtspark/ Friedhof (3)	x				x	x	
Gleisdreieck (4)	x				x	x	x
Kaiserstraße (5)		x					x
Bereich Römer- und Wilhelmstr. (6)	x			x			x
Campus Biedensand (8)	x			x	x	x	x
Falterweg (9)			x				x
Südlicher Siedlungsrand (7, 13, 14)			x		x		
Gleiskörper im Siedlungsraum (16)	x	x			x	x	

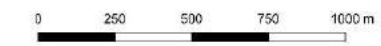
Der Maßnahmenkatalog der Stadtklimaanalyse umfasst insgesamt zehn Maßnahmen. Dass sieben davon auch hinsichtlich des Grün- und Freiflächenkonzepts bedeutsam sind, zeigt wie eng die Thematiken miteinander verknüpft sind und wie hoch das Korrelationspotential ausfällt. Die Maßnahmen beziehen sich konzeptgemäß ausschließlich auf die Verbesserung der Klimasituation Lampertheims. Das Konzept verfolgt dabei keinerlei gestalterischen Anspruch, weshalb z.B. Straßenbegleitgrün und Fassadenbegrünung nur dort eingesetzt werden, wo andere, wirksamere Maßnahmen nicht greifen. Durch die oft angewandten Maßnahmen 1, 5 und 6 wird aber deutlich, welch hohen Stellenwert Grün- und Freiflächen hinsichtlich des Stadtklimas einnehmen.



**Grün- und Freiflächenkonzept
Lampertheim**
Bestandsplan
M 1 : 10.000

Zeichenerklärung

- Grün-/Freifläche
- Schutzgebiet
- Kulturlandschaft
- Wasserfläche
- Siedlung
- Siedlung - geplant
- Gewerbe und Industrie
- angrenzende Landschaftsräume
- Friedhof
- jüdischer Friedhof
- Grüne und Blaue Strukturen**
- lineare Grünelemente
- Brunnen
- Bebauungsstrukturen**
- Abgrenzung zwischen Bebauungsstrukturen
- Stadtkern / sehr dichte Bebauung
- Überwiegend Wohnbebauung mit kleinen Privatgärten
- Überwiegend Wohnbebauung mit großen Privatgärten
- Punkthochhäuser
- Gewerbe / Industrie
- Campus Biedensand
- landwirtschaftlich genutzte Gebäude, Aussiedlerhöfe / Lagerflächen
- Sport und Freizeit**
- Spielplatz
- Spielplatz unter 400 m²
- Spielplatz versiegelt
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Reitplatz / -halle
- Tennispplätze
- Schießsportanlage
- Freibad / Badesee
- Hallenbad
- Sport- / Mehrzweckhalle
- Skateanlage
- Wanderroute - Startpunkt
- Hessischer Radferweg R6
- Bahnlinie
- Hauptstraße
- Bahnhof Lampertheim
- Unterführung / Brücke
- Nr. 1 Ortsumgehung
- Nr. 2 Hagenstraße/Dieselstraße
- Nr. 3 Bahnhoferunterführung
- Nr. 4 Neuschloßstraße
- Nr. 5 Europabücke
- Nr. 6 Holländergraben
- Nr. 7 Unterführung B 44
- Nr. 8 Brücke Boverstraße
- Sonstiges**
- Bearbeitungsgebiet



Projekt Grün- und Freiflächenkonzept Lampertheim		
Auftraggeber Magistrat der Stadt Lampertheim Römmstraße 102, 68623 Lampertheim		
Titel Bestandsplan		
Maßstab 1 : 10.000		
Format 950 x 600 mm		
Datum	Name	Plannummer
02.03.2021	MW	1088-01 2-210302
Gez.	Ka	
02.03.2021		
Verfasser 		Göttsche Landschaftsarchitekten ■ Schaper ■ Kappes ■ Habermann Hunsrückstraße 56 65929 Frankfurt am Main Telefon 0049 - (0)69 - 37 56 196 - 0 Telefax 0049 - (0)69 - 37 56 196 - 29 info@gottsche-landschaftsarchitekten.de www.gottsche-landschaftsarchitekten.de

4 Bestandsanalyse und -bewertung

Die Erfassung erfolgte über eine Luftbildauswertung, Ortsbegehungen sowie die Auswertung bestehender freiraumbezogener Untersuchungen (siehe Kapitel 3). Hierfür wesentlich ist zunächst die nähere Betrachtung der eigenständigen, öffentlichen Grün- und Freiflächen, ergänzt um private Grundstücksfreiflächen, die in Abhängigkeit zu Bautypologie eine unterschiedliche Ausprägung aufweisen. Schließlich wird das Untersuchungsgebiet durch drei Hauptverkehrsachsen (B 44, Bahntrasse und Ostumfahrung) räumlich in Segmente/ Teilräume gegliedert, die für eine differenzierte Bewertung genutzt werden können. Die Ergebnisse der Bestandsanalyse sind plangraphisch im Bestandsplan dokumentiert.

Anschließend erfolgt die Bewertung der wesentlichen Bestandselemente:

	öffentliche Grün- und Freiflächen	Randstrukturen	Durchlässigkeit der Barrieren
Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Größe, - Ausstattung (nutzbare Elemente/ Vegetation), - Funktionen, - Lage/ Vernetzung, - Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Größe/ Breite, - Ausstattung (nutzbare Elemente/ Vegetation), - Erscheinungsbild, - Verbindung mit der freien Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzergruppen der Querungsbauwerke (Kfz/ Rad/ Fuß) - Breite - Verkehrssicherungsbauwerke - Erscheinungsbild
Faktoren	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit/ Erholung, - Ruhe, - Bewegung, - Natur/ Ökologie, - Bildung/ Kultur, - Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit/ Erholung, - Ruhe, - Bewegung, - Natur/ Ökologie 	<ul style="list-style-type: none"> - Passierbarkeit (Steigungen/ Raumwiderstände/ Barrierefreiheit), - Gestaltung - Verkehrssicherheit

Über ein GIS-gestütztes Analyseverfahren wird außerdem die Erreichbarkeit der bestehenden öffentlichen Grün- und Freiflächen bewertet, wodurch Räume aufgedeckt werden, in denen aktuell eine Unterversorgung mit solchen besteht. Die Analyse basiert dabei auf der Studie „Vorschlag bundesweiter Indikatoren zur Erreichbarkeit öffentlicher Grünflächen - Bewertung der Ökosystemleistung ‚Erholung in der Stadt‘“ (Grunewald et al., 2016). Für Lampertheim wurde daraus ein Schwellenwert von 5 ha abgeleitet, durch den große und kleine Erholungsräume abgegrenzt werden. Unter Berücksichtigung von Raumwiderständen konnte den Flächen < 5 ha eine Luftliniendistanz von 150 m (ca. 250 m Wegstrecke, bzw. ca. 5 Minuten Fußweg) und den Flächen ≥ 5 ha eine Luftliniendistanz von 350 m (ca. 500 m Wegstrecke, bzw. ca. 10 Minuten Fußweg) zugeordnet werden.

4.1 Grünstrukturen und Gewässer

Östliches Altrheinufer:

- ca. 3,8 km Länge
- direkt an Kernstadt angrenzend
- hoher Nutzungsdruck für Freizeit- und Erholungsnutzung
- NSG über eine Brücke erreichbar, oder südlich nach Umgehung des Altrheins
- nördlich der Brücke ins NSG:
 - o Wasserfläche kein NSG und somit nutzbar



Abbildung 23: Lampertheimer Altrhein

- teils steinige Uferbereiche, von Gehölzsäumen begleitet
- teils Gehölzbewuchs bis an den Gewässerrand
- östlich anschließend Hochwasserschutzdeich um gesamten Altarm
- an mehreren Stellen (teils große) Freizeithafenanlagen
- zwei öffentliche Parkplätze in Gewässernähe direkt nördlich der Brücke
- Restaurantbetrieb zwischen den Parkplätzen
- südlich der Brücke ins NSG
 - Naturschutzgebiet bis auf Ostufer ausgeweitet
 - Gehölzbewuchs bis an den Gewässerrand
 - Ehemalige NATO-Straße bis ans Rheinufer
 - Restaurantbetrieb am Rheinufer (außerhalb des Betrachtungsbereichs)
- NSG ist hochwertige Kulisse

Stadtpark/ Friedhof Mitte

- ca. 6 ha Fläche, liegt zwischen Innenstadt und Gleistrasse
- Westseite über mehrere Straßen und Zugänge, Ostseite über zwei Zugänge, Nord- und Südseite jeweils nur über einen Zugang erschlossen
- größte und bedeutendste Parkanlage Lampertheims in zentraler Lage mit markantem und repräsentativem Gehölzbestand
- Freizeit- und Erholungseinrichtungen
 - Mehrere Spielbereiche, Boule-Bahn, große Rasenflächen, etc.
- Teich mit Springbrunnen
- östlicher Teil noch als Friedhof in Nutzung (davon 850 m² jüdischer Friedhof an Nordgrenze)
 - schrittweise Umnutzung und Angliederung an Park
 - Erweiterung des Nutzungsangebots nach Umnutzung (siehe Kapitel 3.3)
- Kleines Café/ Kiosk an Westgrenze
- hoher Nutzungsdruck, da einzige große innerstädtische Parkanlage



Abbildung 24: Stadtpark

Weitere innerstädtische Grün- und Freiflächen

- diverse Flächen zwischen ca. 200 m² bis ca. 4 ha
- größtenteils Spielplätze
- große Frei-/ Brachflächen bereits in Planungsverfahren eingebunden (siehe Kapitel 3.2)
- insgesamt wenige und eher kleine Brachen, nur vereinzelt vorkommend

Waldrand des Forehahi

- ca. 6,8 km Länge
- Waldflächen in städtischem Besitz
- nördlich der Neuschloßstraße:
 - o Hauptzuweg über Boveristraße
 - o Parkplatzanlage am Waldrand
 - o Zwei Restaurantbetriebe, einer direkt am Waldrand und Boveristraße
 - o Freizeiteinrichtungen und zweiter Parkplatz tiefer im Wald mit Grillplatz/ -hütte, Bolzplatz, Trimm-Dich-Pfad, Startpunkt einer lokalen Wanderroute, etc. (außerhalb des Betrachtungsbereichs)
- südlich der Neuschloßstraße:
 - o keine asphaltierte Erschließung des Waldrands
 - o Restaurantbetrieb direkt am Waldrand mit Parkplatz
 - o kleiner Parkplatz am südlichen Ende
 - o keine Freizeiteinrichtungen im Wald
- hoher Nutzungsdruck durch Siedlungsnähe



Abbildung 25: Stadtnaher Teil des Forehahi

Ortsrandzone Süd

- ca. 170 ha Fläche
- direkt südlich an Kernstadt angrenzend
- reicht bis an Hochwasserschutzdeich
- inkl. Biedensandbäder (Freibad, Hallenbad und Badeseesee) und Sportanlagen am Weidweg, inkl. Sport- und Veranstaltungshalle, sowie Reithalle und -plätze
- durchzogen von wohnungsfernen Gärten
- Kleingartenanlage am Südrand, westlich der Bahnlinie
- eingestreute landwirtschaftliche Nutzungen (intensiv und extensiv, z.T. kleinteilig)
- südöstlich Ersatzaufforstungen
- Holländergraben zwischen Altrhein und Sandtorfer Weg
- hoher Nutzungsdruck durch Siedlungsnähe



Abbildung 26: Ortsrandzone Süd

Ausgleichsflächen Nord und Ost

- ca. 16 ha Fläche
- nördlich/ nordöstlich/ östlich der Kernstadt gelegen
- teilweise direkt an Siedlung angrenzend
- Feldgehölzpflanzungen als Ausgleich für städtische Bauvorhaben/ Umgehungsstraße
- keine Strukturen für Freizeit- und Erholungsnutzung
- Feldwege im Randbereich
- geringer Nutzungsdruck



Abbildung 27: Ausgleichsflächen Nord und Ost

Feldflur (östlich Siedlung)

- drei Teiche in südöstlicher Kulturlandschaft, alle nur eingeschränkt, oder gar nicht zugänglich
- größtenteils ackerbauliche Nutzung, oft Folienwirtschaft
- große zusammenhängende Gewächshäuser
- nahezu keine Ackerrandstreifen, oder Ackereinfassungen
- nahezu keine Hecken- oder Alleepflanzungen
- eine breite Grünverbindung zwischen Ortsrand und Forehahi entlang des Vogelparks, bzw. Tierheims



Abbildung 28: östliche Feldflur

4.2 Bautypologien

Bei näherer Betrachtung des Untersuchungsgebiets lassen sich verschiedene Bebauungsstrukturen abgrenzen, die unmittelbar Einfluss auf den Grünanteil der Flurstücke (vgl. hierzu Abbildung 21) nehmen. Nachfolgend sind die unterschiedlichen Merkmale und Eigenschaften der jeweiligen, im Bestandsplan verorteten Strukturtypen aufgeführt:

Stadtkern:

- historisch entwickelte Innenstadt
- sehr enge Bebauung/ Blockrandbebauung
- schmale, lange Grundstücke
- hohe Baugrundaussnutzung, v.a. durch Nebenanlagen sowie tlw. durch Nachverdichtung in zweiter und dritter Reihe
- Begrünung in Hinter- und Innenhöfen, nahezu keine Vorgärten
- überwiegend Wohnnutzung
- teilweise Kleingewerbe (Einzelhandel, Dienstleistungen)
- gewerbebeprägte Fußgängerzone
- überwiegend geringe Straßenraumbegrünung



Im Innenstadtbereich ist eine recht rege Bautätigkeit zu beobachten, womit der übergeordneten Zielsetzung „Innen- vor Außenentwicklung“ zwar Rechnung getragen wird, dies aber meist mit einem Verlust/ Rückgang der ohnehin bereits wenigen und kleinen privaten Grünflächenverbunden ist.

Überwiegend Wohnbebauung mit kleinen Privatgärten:

- seit der Nachkriegszeit bis schätzungsweise in die 1980er Jahre entwickelte Bebauung nördlich und westlich des Stadtkerns
- mehrstöckige Einzelgebäude sowie Reihenhäuser mit kleineren Hausgärten
- Geschosswohnungsbauten mit kleinen Grünanlagen
- hohe Baugrundaussnutzung
- häufig mit Vorgärten zur Straße
- nahezu keine Straßenraumbegrünung



Der Anteil privater Grünflächen ist etwas höher als im Stadtkern, aber auch in diesem Strukturtyp sind Tendenzen zur Nachverdichtung, v.a. im Bereich größerer Grundstücke, erkennbar.

Überwiegend Wohnbebauung mit großen Privatgärten:

- schätzungsweise seit den 1980er Jahre bis heute entwickelte Ortsrandlagen
- Ein- und Zweifamilienhäuser, teilweise Reihenhausbauten, selten Geschosswohnungsbauten
- größere Hausgärten sowie meist begrünte Vorgärten
- bereichsweise gute Straßenraumbegrünung (bspw. Rosenstock III)



Insgesamt zeichnet sich die Bautypologie durch eine gute bis sehr gute Grünausstattung v.a. auf Privatgrundstücken aus. Nur vereinzelt sind Tendenzen zur Nachverdichtung erkennbar.

Punkthochhäuser:

- über die Kernstadt verteilt
- größere Grünanlagen
- geringere Baugrundaussnutzung, außer bei Anlage einer Tiefgarage
- größere Garagenanlagen, oder Tiefgarage vorhanden



Die Grünausstattung dieser Bautypologie stellt sich als gut bis sehr gut dar, wenn auch z.T. große Nebenanlagen vorhanden sind.

Gewerbegebiete:

- Betriebe v.a. östlich der Bahntrasse, meist mit großflächigen Baukörpern und einem hohen Anteil versiegelter Freiflächen
- z.T. eingestreute Wohngebäude mit privaten Grünflächen
- keine/ nur geringe Grün- und Freiflächenausstattung
- keine Straßenraumbegrünung



Die Gewerbegebiete stellen bzgl. der Grünausstattung einen typischen Defizitbereich dar. Vielfach sind Grünstrukturen nur auf Restflächen vorhanden und erfüllen keine besondere Funktion.

Campus Biedensand:

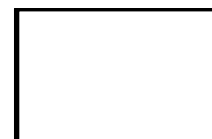
- westlich der Innenstadt, direkt am Altrhein gelegenes, weitgehend in sich geschlossenes Campusgelände mit verschiedenen, meist segmentierten Schulformen und Erziehungseinrichtungen
- zahlreiche Großbauten, mit dazwischenliegenden befestigten Flächen (Pausenhöfen, Parkplätze, einzelnen Sportanlagen), insgesamt recht hoher Versiegelungsgrad
- Eingrünung durch Bäume oder Rasenflächen, einzelne flächige Gehölzbestände



Das Campusgelände umfasst zwar auch Grün- und Freiflächen, durch den hohen Gebäudeanteil und erforderliche befestigte Freiflächen ist der Durchgrünungsgrad aber dennoch begrenzt.

Landwirtschaftlich genutzte Gebäude, Aussiedlerhöfe/ Lagerflächen:

- dem Siedlungsrand vorgelagerte oder im Außenbereich gelegene Gebäude
- landwirtschaftliche Hofstellen und Gartenbaubetriebe meist ohne Privatgärten
- Aussiedlerhöfe meist mit Privatgärten
- (landwirtschaftliche/ gartenbauliche) Lagerflächen, zumeist unbefestigt



Die Gebäudekategorie stellt sich sehr heterogen in Bezug auf Größe und Ausdehnung dar. Vor allem bei größeren Bauwerken fehlen vielfach einbindende/ eingrünende Strukturen.

4.3 Teilräume und Bewertung

Durch die in Kapitel 2 aufgeführten raumgliedernden Elemente Altrhein, Verkehrsachsen und Forsthaie lässt sich das Untersuchungsgebiet in sechs Teilbereiche gliedern. Dies dient der besseren Übersicht und der detaillierteren Bearbeitung:

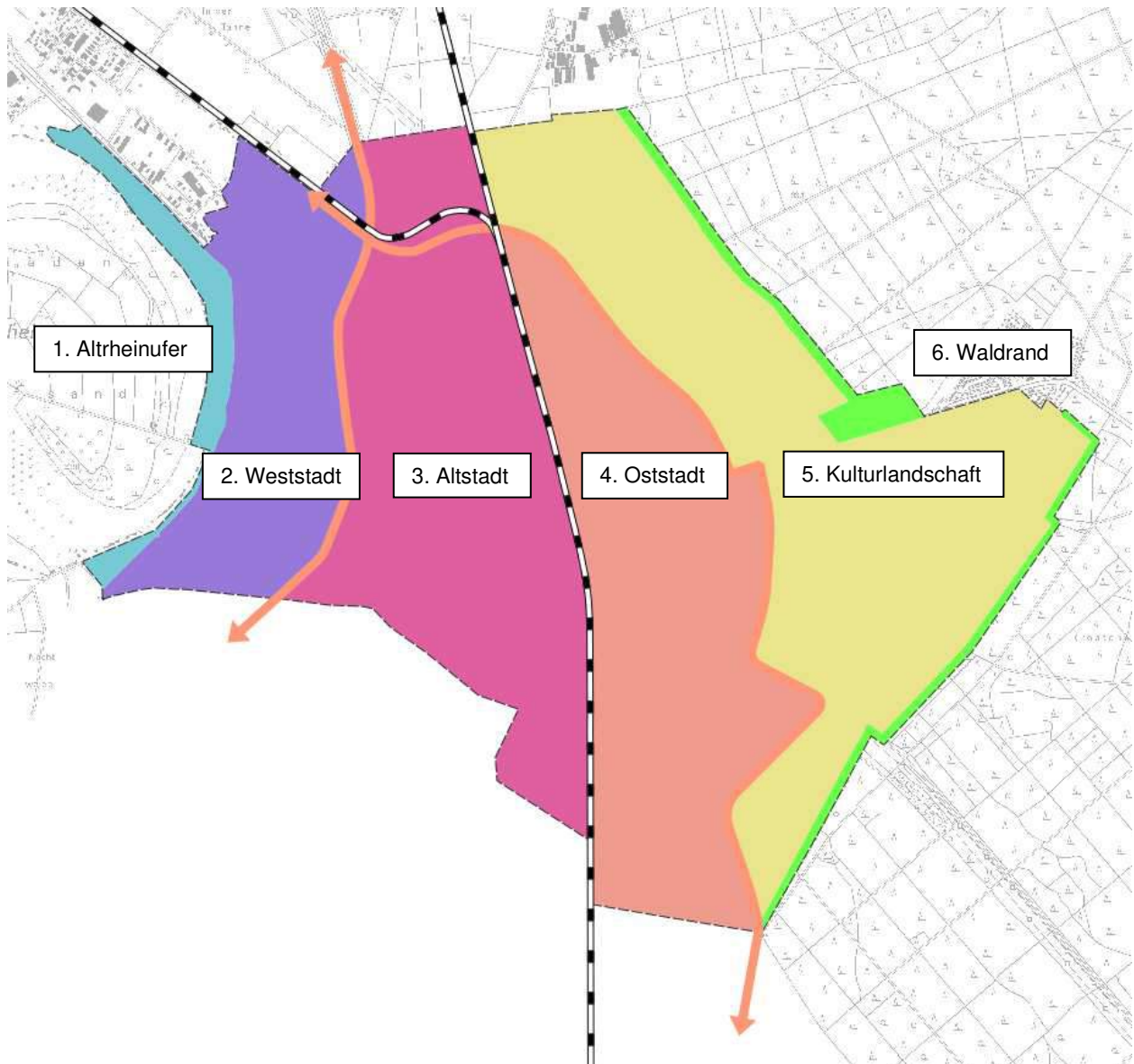


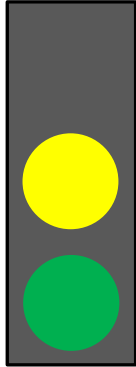



Abbildung 29: Gliederung der Teilräume, Karte: www.openstreetmap.org (2020)

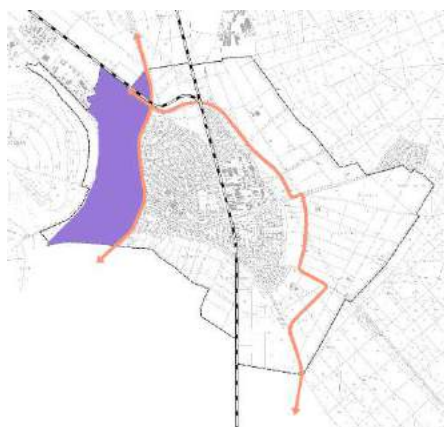
Jeder dieser Teilbereiche wird im Folgenden hinsichtlich der Grünausstattung analysiert und bewertet.

Um die Bewertung zu visualisieren wird bezüglich des Bestands ein Ampelsystem und bezüglich des Potentials ein Blocksystem genutzt. Das Ampelsystem ist als fünfstufige Bewertungsskala mit den drei Haupteinstufungen rot = schlecht, gelb = mittel und grün = gut zu verstehen. Eine kombinierte Nutzung der Farben Rot/ Gelb oder Grün/ Gelb stellt eine zwischengelagerte Einstufung dar. Das Blocksystem hingegen ist dreistufig. Ein ausgefüllter Block bedeutet großes, ein halb ausgefüllter mittleres und ein leerer Block geringes Potential. So werden die Bestandsbewertung und die Potentialeinschätzung unabhängig voneinander dargestellt, um z.B. auch bei schlecht eingestuftem Bestand ein dennoch hohes Entwicklungspotential aufzeigen zu können.

4.3.1 Altrheinufer		
 		
Eckdaten:	Flächengröße/ Ausdehnung	ca. 38 ha, ca. 3,4 km Uferabschnittslänge
	Entfernungen (Luftlinie)	zum Stadtpark: ca. 1,6 - 2 km zum Waldgebiet Forehahi: ca. 2,5 - 5 km
Beschreibung:	Grün- und Freiflä- chenausstattung	keine Grünanlagen aber tlw. dichter Uferbewuchs, nutzungs- bedingte Freiflächen (offener Uferbereich mit Slipanlage im Norden, Alter Hafen im Süden)
	Erholungs- und Freizeitangebot	mehrere Bootsliegendeplätze, Rudersport, durchgehender Ufer- weg (gleichzeitig Hessischer Fernradweg 6 und Europäischer Rheinradweg), Anschluss ans lokale Radwegenetz Gaststät- ten
	Ökologische Wer- tigkeit	tlw. dicht bewachsene und entsprechend hochwertige Ufer- abschnitte, v.a. südlich der Brücke in das NSG
	Restriktionen	Hochwasserschutzdamm im Süden und NSG im Westen, südlich der Brücke ist auch das Gewässer und das Ostufer Teil des NSG
	Vernetzung	eher wenige Verbindungen in die Stadt hinein, insbesondere im Bereich des Campusgeländes keine Anbindung/ Que- rungsmöglichkeit, Zuwegung/ Brücke zum NSG, Verknüpfung zur offenen Landschaft nach Süden und damit zum Rheinufer gegeben, im Norden keine durchgängige Verbindung zum Rheinufer (Unterbrechung Höhe Bauhofstraße und am Ge- werbe-/ Industriegebiet Nordwest)
	Sonstiges	etwa die Hälfte der Flächen ist in öffentlichem Besitz

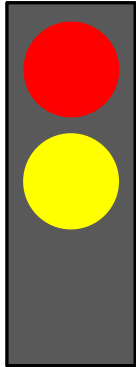

<p>Kurzbewertung Bestand:</p>	<p>Positiv: Lage gegenüber NSG und damit vor Naturkulisse, ideale Westexposition, z.T. unbewachsene Uferabschnitte</p> <p>Negativ: keine besonderen Aufenthalts-/ Verweilangebote, stark eingeschränkte Wasserzugänglichkeit, Zugangspunkte weisen wenig Attraktivität auf</p>	
<p>Potentialbewertung:</p>	<p>sehr hohes Entwicklungspotential als ruhiger und innenstadt-naher Naherholungsraum vor Naturkulisse</p>	

4.3.2 Weststadt



<p>Eckdaten:</p>	<p>Flächengröße</p>	<p>ca. 195 ha</p>
	<p>Entfernungen (Luftlinie)</p>	<p>zum Stadtpark: ca. 0,8 - 1,6 km zum Altrhein: ca. 0 - 1,1 km zum Waldgebiet Forehahi: ca. 1,7 - 4,2 km</p>
<p>Beschreibung:</p>	<p>Grün- und Freiflächenausstattung</p>	<p>ehem. Nassabbau im Norden dient jetzt der Freizeitnutzung, keine weiteren öffentlichen Grünanlagen, sehr wenig Straßenraumbegrünung, hoher Durchgrünungsgrad der Privatflächen in Randgebieten, nimmt in Richtung der Bebauungskerne und der Innenstadt ab</p>
	<p>Erholungs- und Freizeitangebot</p>	<p>zwei große Spielplätze (819 m² & 2.279 m²), ein kleiner Spielplatz (426 m²) im Norden, Fußball- und Leichtathletikplätze, Reitplatz und -halle (nur für Vereinsmitglieder), Frei-, Hallenbad und Badeseesee - alle an Ortsrandzone Süd -, Bolzplatz, Gaststätten, Wanderrouten-Startpunkt, Anschluss ans lokale Radwegenetz</p>
	<p>Ökologische Wertigkeit</p>	<p>insgesamt stark baulich genutzter Siedlungsbereich mit entsprechend reduzierter Wertigkeit, tlw. hochwertige</p>

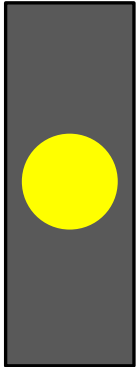
	Gehölzentwicklung an Grün- und Freiflächen, Wieseneinsaat am Badesee und auf einer nördlich davon liegenden Fläche, hochwertige Großbäume am Holländergraben, bebauter Bereich größtenteils mit Überwärmungspotential, Campus Biedensand, Punkthochhäuser und Stadtkerntypologie mit moderater Überwärmung, keine Kalt- und/ oder Frischluftentstehungsgebiete im bebauten Bereich
Restriktionen	FNP: unbebaute Flächen sind für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen, südl. Biedensandbäder tlw. als Streuobstwiesen konkretisiert LP: Erhöhung der Grünausstattung (Grün- und Freiflächen, sowie Straßenraumbegrünung), Gestaltung der Ortsränder BP: städtebaulicher Entwurf zur Öffnung des Campus Biedensand
Vernetzung	eher wenige Anbindungen ans Altrheinufer, Campusgelände ohne Anbindung/ Querungsmöglichkeit, über mehrere Straßen Verbindungen in die Stadt hinein, eine Unterführung an der B 44, sonst nur Querungsmöglichkeiten im Kfz-Verkehrsraum, keine Querungsmöglichkeit am Holländergraben/ Ortszugang, Verknüpfung zur offenen Landschaft nach Süden, im Norden nur schlechte Verbindung zur offenen Landschaft (aufgrund von Gleistrasse mit einem schmalen Übergang und aktivem Nassabbau)
Sonstiges	nur sehr wenige Flächen in öffentlichem Besitz, gewachsene Siedlungsstruktur nur durch Straßen gegliedert, bis auf südlichen Ortsrand keine Grünachsen


Kurzbewertung Bestand:	<p>Positiv: Nähe zum Altrhein, Freizeit- und Erholungsschwerpunkt im Süden, wasserbezogene Erholung (ehem. Nassabbau) im Norden, Anschluss ans lokale Radwegenetz</p> <p>Negativ: Unterversorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen, Unterversorgung mit Spielplätzen südl. Wormser Str. (siehe Spielplatzleitplanung), kein Spielplatz mit hochwertiger Grünausstattung, wenig und eher geringwertige Straßenbegrünung, tlw. geringe Durchgrünung der Privatflächen, flächendeckende Überwärmungsprobleme (tlw. erhöht), fehlende Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, starke Barriere Wirkung des Campus und der B 44, Unterführung der B 44 mit gestalterischen Mängeln, Begrünungsmöglichkeiten nur in Straßenräumen und auf Privatflächen</p>	
Potentialbewertung:	Entwicklungspotentiale auf dem Campus Biedensand durch geplanten Um- & Neubau sowie im Straßenraum und an den Ortsrändern (v.a. Freiflächen im Norden, zwischen Siedlungsrand und Gewerbegebiet, sowie nördlich und südlich der Biedensandbäder)	

4.3.3 Altstadt

Eckdaten:	Flächengröße	ca. 369 ha
	Entfernungen (Luftlinie)	zum Stadtpark: ca. 0 - 1,9 km zum Altrhein: ca. 0,6 – 3 km zum Waldgebiet Forehahi: ca. 0,8 - 3 km
Beschreibung:	Grün- und Freiflächenausstattung	sechs Parks (zw. ca. 700 m ² & ca. 6 ha) über den gesamten bebauten Bereich verteilt, zentraler und größter Park ist der Stadtpark mit ca. 6 ha und einem integrierten Spielplatz (7.200 m ²), wenig Straßenraumbegrünung, im Norden Gehölzpflanzungen (Ausgleich für den Bau der Umgehungsstraße), im Süden Kleingärten, wohnungsferne Gärten und Weidewirtschaft (tlw. auch Ackerbau), große gehölzumrandete Brachfläche südl. Bahnhof, größtenteils mäßige bis schlechte Durchgrünung (bspw. Schillerplatz), in Randbereichen etwas besser, Ausnahme ist der Stadtpark und Brachfläche südl. des Bahnhofs
	Erholungs- und Freizeitangebot	13 Spielplätze (zw. ca. 200 m ² & ca. 7.200 m ²), Ruhige und aktive Erholungsformen im Stadtpark (Angebot wird ausgeweitet -> Stadtparkkonzept), zwei Bolzplätze, eine Skateanlage, weitere Parkflächen auf ruhige Erholung ausgelegt, Fußgängerzone, Kleingartenverein, Anschluss ans lokale Radwegenetz, Gaststätten
	Ökologische Wertigkeit	insgesamt stark baulich genutzter Siedlungsbereich mit entsprechend reduzierter Wertigkeit, bebauter Bereich mit (moderatem) Überwärmungspotential, Kalt-, bzw. Frischluftentstehungsgebiet: Stadtpark und Unterdorf, hochwertige Feldgehölze im Norden, hochwertige, abwechslungsreiche Grünstrukturen in südl. Ortsrandzone, Brachfläche mit randlich gelegenen Gehölzen südlich des Bahnhofs, zwei Flächen mit Wieseneinsaat im Zentrum, hochwertige Großbäume am Holländergraben
	Restriktionen	FNP: unbebaute Flächen sind für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen, südl. Ortsrand ist Teil des regionalen Grünzugs, ist mit Baumreihen und Streuobstweisen durchsetzt und Kleingärten sind vorgesehen

	<p>LP: Erhöhung der Grünausstattung (Grün- und Freiflächen, sowie Straßenraumbegrünung), Gestaltung der Ortsränder, Neubaugebiet im Norden (Gleisdreieck),</p> <p>BP: Quartier Sedanstraße – gültiger Bebauungsplan, Nachverdichtung im Bestand, Unterdorf – städtebauliche Entwürfe, Nachverdichtung im Bestand, Eugen-Schreiber-Str. (südl. Bahnhof) – städtebaulicher Entwurf, Nachverdichtung auf Brachfläche, Gleisdreieck - städtebaulicher Entwurf, Neubaugebiet auf ackerbaulich genutzten Flächen</p>
Vernetzung	über mehrere Straßen Verbindungen zum Altrhein, eine Unterführung an der B 44, sonst nur Querungsmöglichkeiten im Kfz-Verkehrsraum, sechs Unterführungen an der Bahnlinie, Verknüpfung zur offenen Landschaft nach Süden, im Norden eingeschränkte Verbindung zur offenen Landschaft (aufgrund von Gleistrassen und Umgehungsstraße), nur eine Querungsmöglichkeit der Umgehungsstraße und des Industriegleises,
Sonstiges	innerstädtische Flächen in öffentlichem Besitz mit zweckgebundenen Nutzungen, gewachsene Siedlungsstruktur nur durch Straßen gegliedert, bis auf südlichen Ortsrand keine Grünachsen

<p>Kurzbewertung</p> <p>Bestand:</p>	<p>Positiv: großer Stadtpark mit abwechslungsreichem Angebot, guter Entwicklungsperspektive und guter Begrünung/ gutem Begrünungskonzept, drei Spielplätze hochwertiger Grünausstattung, hoher Grünanteil in südlicher Ortsrandzone, Anschluss ans lokale Radwegenetz</p> <p>Negativ: tlw. Unterversorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen (bspw. Schillerplatz), Parkflächen (außer Stadtpark) besitzen nur mittlere Qualitäten hinsichtlich Begrünung und Nutzungsmöglichkeiten, wenig und eher geringwertige Straßenbegrünung, wenig Flexibilität durch Zweckgebundenheit auf Flächen in öffentlichem Besitz, vier Spielplätze mit mangelnder bis schlechter Grünausstattung (Goethe- & Schiller-schule mit sehr hohem Versiegelungsgrad, Martin-Luther-Platz ohne grüne Randeinfassung, Blücherstraße weitestgehend nur Fallschutzplatten), Ziele des LP kaum umgesetzt und in B-Plänen nur tlw. berücksichtigt (v.a. südl. Bahnhof und Gleisdreieck), Verlust eines Kaltluftentstehungsgebiets durch Bebauung des Gleisdreiecks, Verlust eines Frischluftentstehungsgebiets durch Bebauung des Unterdorfs, Einschränkung einer Luftleitbahn durch Bebauung südl. Bahnhof, Zentrum mit sehr geringer Durchgrünung, im eng bebauten Bereich großflächig erhöhte Überwärmungsprobleme, Stadtpark einziges Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, wenige Wege in Ost-West-Richtung in südlicher Ortsrandzone, Gehölzpflanzungen im Norden nur mit</p>	
--------------------------------------	---	---

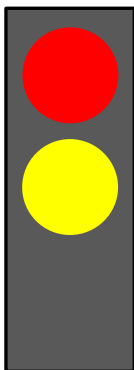
	Kulissenfunktion, keine grünstrukturelle Gliederung, starke Barrierewirkung der B 44 und der Bahnlinie, alle Bahnunterführungen mit gestalterischen Mängeln, Unterführung im Norden mit hohem Gefahrenpotential für Fußgänger und keine Nutzung für Radfahrer möglich, Europabrücke besitzt relativ starke Steigung, Unterführung am Bahnhof besitzt Konfliktpotential mit Fahrgästen	
Potentialbewertung:	Entwicklungspotential in südlicher Ortsrandzone, im Straßenraum und an den Ortsrändern sowie in Baugebieten südl. Bahnhof und Gleisdreieck	


4.3.4 Oststadt



Eckdaten:	Flächengröße	ca. 341 ha
	Entfernungen (Luftlinie)	zum Stadtpark: ca. 0,2 – 2,7 km zum Altrhein: ca. 1,7 – 3,5 km zum Waldgebiet Forehahi: ca. 0,8 – 1,9 km
Beschreibung:	Grün- und Freiflächenausstattung	Grünzug Rosenstock III (ca. 4 ha) und ein Park (ca. 1.600 m ²), im Norden und Osten Gehölzpflanzungen (Ausgleichspflanzungen), im Süden Sportanlagen, wohnungsferne Gärten und Waldflächen (Wald ebenfalls Ausgleichsfläche), mittelgute Durchgrünung nördl.- gute Durchgrünung südl. des Gewerbegebiets, Gewerbegebiet ohne nennenswerte Grün- und Freiflächen (wenige noch unbebaute Gewerbegrundstücke) und mit schlechter Durchgrünung, hochwertige Allee zw. Gewerbegebiet und Umgehungsstraße
	Erholungs- und Freizeitangebot	Sechs Spielplätze (zw. ca. 200 m ² & ca. 1.600 m ²) - alle südlich des Gewerbegebiets, Fußball- und Tennisplätze (beides nur für Vereinsmitglieder), Bolzplatz (alles im Süden), Anschluss ans lokale Radwegenetz, Gaststätten
	Ökologische Wertigkeit	insgesamt stark baulich genutzter Siedlungsbereich, Gewerbegebiet sehr stark baulich genutzt, dementsprechend (sehr) geringe Wertigkeiten, Wohnbereiche mit Überwärmungspotentialen (ausgenommen Neubausiedlung Rosenstock III),

	<p>Gewerbegebiet mit moderater Überwärmung, keine Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete im bebauten Bereich, Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet im Südosten (Freiflächen und Sportanlagen), hochwertige Feldgehölze im Norden und Osten, hochwertige, abwechslungsreiche Grünstrukturen sowie Waldflächen in südlicher Ortsrandzone, große Brachfläche östlich der Sportanlagen mit Wieseneinsaat</p>
Restriktionen	<p>FNP: unbebaute Flächen sind für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen, südöstl. zw. Ortsrand und Sportflächen ist ein Wohngebiet vorgesehen, südl. Ortsrand ist Teil des regionalen Grünzugs, ist nördl. mit Baumreihen und Streuobstweisen durchsetzt, mittig sind Waldflächen und südwestl. weitere Baumreihen vorgesehen</p> <p>LP: Erhöhung der Grünausstattung (Grün- und Freiflächen, sowie Straßenraumbegrünung), Gestaltung der Ortsränder, Neubaugebiet im Osten (Rosenstock III – bereits bebaut) und Südosten (Glefsweiler Gewinn – noch keine Planung),</p> <p>BP: Glefsweiler Gewinn – noch kein städtebaulicher Entwurf</p>
Vernetzung	<p>Verbindungen zum Forehahi - Boveristraße (Überführung über Umgehungsstraße) - In den Böllenruten (kein baulicher Überweg) – L3110 (Fuß-/ Radweg) - Oberster Rosenstock (kein baulicher Überweg – Weiterführung als Feldweg) – Alte Viernheimer Str./ Heide (Fußgängerinsel über Umgehungsstraße, danach parallele Fahrbahn) – Sandtorfer Weg (Fußgängerinsel über Umgehungsstraße, danach paralleler Radweg), sechs Unterführungen an der Bahnlinie in Richtung Stadtkern, insbesondere Gewerbegebiet ohne Querungsmöglichkeit/ schlechte Anbindung an den Stadtkern, Verknüpfung zur offenen Landschaft nach Süden, im Norden eingeschränkte Verbindung zur offenen Landschaft (nur eine Brücke über die Umgehungsstraße, direkt an der Gleistrasse)</p>
Sonstiges	<p>Flächen in öffentlichem Besitz mit zweckgebundenen Nutzungen, gewachsene Siedlungsstruktur nur durch Straßen gegliedert, bis auf Ortsrand keine Grünachsen</p>

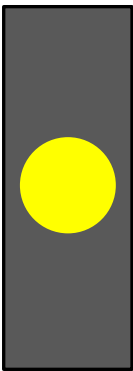

<p>Kurzbewertung Bestand:</p>	<p>Positiv: Insbesondere Grünzug Rosenstock III mit Vorbildcharakter für Ortsrandbegrünung und freiraumbezogene Überführung in die angrenzende Landschaft, zwei Spielplätze mit hochwertiger Grünausstattung (Rosenstock III), klimatisch positive Bilanz der Bebauung Rosenstock III, Freizeitschwerpunkt im Süden, südl. des Gewerbegebiets zu weiten Teilen umfassende Straßenbegrünung und gute Grundstücksfreiflächenausstattung, große Waldfläche im Süden</p> <p>Negativ: Unterversorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen im Gewerbegebiet und im südöstlichen Wohngebiet (siehe Bewertungskarte), ein Spielplatz mit schlechter Grünausstattung, keine Straßenbegrünung im Gewerbegebiet, wenig</p>	
-----------------------------------	--	---

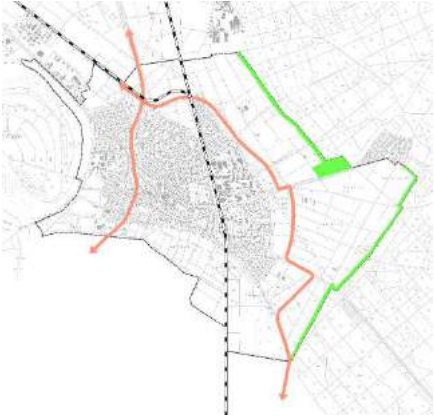

	<p>Straßenbegrünung nördl. Gewerbegebiet, Gehölzpflanzungen im Nordosten nur mit Kulissenfunktion, Verlust eines Kalt- und Frischluftentstehungsgebiets durch Bebauung des Gletsweiler Gewann, v.a. im Gewerbegebiet großflächig erhöhte Überwärmungsprobleme, bereichsweise harte Übergänge in die Feldflur, starke Barrierewirkung der Bahnlinie, des Gewerbegebiets und der Umgehungsstraße, Gewerbegebiet ohne Durchlässigkeit/ zur Bahnlinie durchlaufende Straße (außer Neuschloßstraße), Brücke an Boveristraße mit gestalterischen Mängeln und ohne Schutzstreifen, keine ampelgesteuerten Überwege an der Umgehungsstraße, keine Ackerrandstreifen (besonders in Richtung Ortsrand), große Flächen mit Folien-Gewächshäusern</p>	
Potentialbewertung:	<p>geringes Entwicklungspotential aufgrund hoher Flächenausnutzung im Bebauten Bereich, Entwicklungsmöglichkeiten im Straßenraum und an den Ortsrändern, Ortsrandentwicklung nach dem Vorbild Rosenstock III</p>	

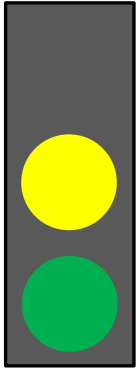

4.3.5 Kulturlandschaft

 		
Eckdaten:	Flächengröße	ca. 454 ha
	Entfernungen (Luftlinie)	zum Stadtpark: ca. 0,9 - 3,2 km zum Altrhein: ca. 1,7 - 5,4 km zum Waldgebiet Forehahi: ca. 0 - 1,9 km
Beschreibung:	Grün- und Freiflächenausstattung	tlw. Feldgehölze, nutzungsbedingte Freiflächen (Ackerbau, Weideflächen, Vogelpark, Tierheim), (ehemaliges) Abbaugewässer im Osten, zwei Teiche im Süden, hochwertige Allee zwischen Umgehungsstraße und Waldrand (Weiterführung der Allee dem Teilraum Oststadt)
	Erholungs- und Freizeitangebot	Vogelpark, Landschaftserleben, Anschluss ans lokale Radwegenetz, Gaststätten
	Ökologische Wertigkeit	intensiv landwirtschaftlich/ gartenbaulich genutzter Bereich mit geringer Wertigkeit, Ausnahmen: tlw. entwickelte Feldgehölze, aktuell nicht genutztes Abbaugewässer mit gehölzbestandem Ufer nahe Waldrand (hochwertiger

	<p>Biotopkomplex), Teich mit gehölzbestandenem Ufer nahe Waldrand (hochwertiger Biotopkomplex), fischbesetzter Angelteich, kleinteilige Grünstrukturen mit Gehölzen (mehr im Süden)</p>
Restriktionen	<p>Waldzunge in der Mitte des südlichen Abschnitts ist FFH-Gebiet</p> <p>FNP: unbebaute Flächen sind für landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen, Vogelpark und Tierheim sind als Grünflächen ausgewiesen, ebenso eine Fläche südl. des Vogelparks & der L 3110, Baumreihen sind über das gesamte Gebiet verstreut zu finden, v.a. im südl. Teil auch einzelne Streuobstweisen, im gesamten Gebiet sind außerdem weitere Baumreihen/ Alleen vorgesehen</p> <p>LP: deutlich abgegrenzte Bereiche zur Errichtung landwirtschaftlich genutzter Gebäude, einige hochwertige Biotopbestände im südlichen Teil, zu entwickelnde Säume, Hecken, Baumreihen und Alleen im gesamten Gebiet, Rohstoffabbaugebiet südl. Neuschloß am Waldrand</p>
Vernetzung	<p>wenige Verbindungen in die Stadt hinein, gute Anbindung an Forehahi durch Feldwege, insgesamt gutes Feldwegenetz, Verknüpfung zur benachbarten Landschaft nach Norden und Süden, im Norden angrenzend „Gärtnersiedlung“ mit flächigen Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben, dadurch eingeschränkte Durchlässigkeit</p>
Sonstiges	<p>wenige Flächen in öffentlichem Besitz (größtenteils zweckgebundene Nutzungen), geringe Gliederung der Landschaft durch vereinzelte Feldgehölze/ Grünelemente</p>

<p>Kurzbewertung Bestand:</p>	<p>Positiv: Lage direkt am Waldrand und damit vor Naturkulisse, (v.a. südlicher Teil), tlw. Untergliederung der offenen Landschaft durch Feldgehölze (häufig auf genutzten Grundstücken), wenig versiegelte Feldwege, großes, zusammenhängendes Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet</p> <p>Negativ: größtenteils strukturarm, viel Foliennutzung, hoher Anteil an Folien-Gewächshäusern, fast keine Umsetzung der Maßnahmen aus dem Landschafts-/ Flächennutzungsplan (Biotopherstellung/ -sicherung, Alleepflanzungen, etc.), sehr wenige Säume (Übergänge vom Acker zu Wegen tlw. unklar), größtenteils harte Übergänge zwischen offener Landschaft und Siedlung/ Wald, drei Überwärmungsinseln</p>	
<p>Potentialbewertung:</p>	<p>sehr hohes Entwicklungspotential als Transitraum, Verbindung zwischen Siedlungsbereich und Waldrand kann gestärkt, hochwertige Aufenthaltsorte können eingestreut werden, Entwicklung eines hochwertigen Landschaftsbildes möglich</p>	

4.3.6 Waldrand		
 		
Eckdaten:	Flächengröße/ Ausdehnung	ca. 39 ha, ca. 6,8 km Waldrand
	Entfernungen (Luftlinie)	zum Stadtpark: ca. 1,7 - 3,1 km zum Altrhein: ca. 2,5 - 5,4 km
Beschreibung:	Grün- und Freiflächenausstattung	Waldfriedhof, dichter Waldbestand, größtenteils landwirtschaftliche Nutzung, östlich außerhalb des Bearbeitungsgebiets liegt die Waldlichtung „Heidetränke“
	Erholungs- und Freizeitangebot	fast durchgehender Waldrandweg, Gaststätten, östl. außerhalb des Bearbeitungsgebiets: Freizeitanlage Heidetränke (Bolzplatz, Trimm-dich-Pfad, Seilgarten, Grillhütte, etc.), Wanderrouten-Startpunkt
	Ökologische Wertigkeit	Geschlossene Waldkante mit wenig Unterbrechungen, tlw. Lichtungen und Jungbestände
	Restriktionen	bewaldeter Teil ist LSG und fast ganz auch VSG (Siedlung Neuschloß mit Puffer und Waldfriedhof sind ausgenommen), Mitte des Südlichen Teils ist auf ca. 750 m FFH-Gebiet, inkl. vorgelagerte „Waldzunge“ LP: Teile der Waldflächen sind hochwertige Biotopbestände, im südl. Teil ist der Wald ab der nordöstl. Ecke des Abbaugebiets bis zum Südende als Schutzwald ausgewiesen
	Vernetzung	eher wenige Verbindungen in die Stadt hinein, Verknüpfung zur offenen Landschaft nach Norden, dort angrenzend „Gärtnersiedlung“ mit flächigen Landwirtschafts- und Gartenbau-betrieben, im Süden setzt sich der Wald bis nach Mannheim fort
	Sonstiges	zwei Parkplätze, einer in der Mitte des nördl. Waldrands, einer nahe der Heidetränke, Waldflächen in öffentlichem Besitz

<p>Kurzbewertung Bestand:</p>	<p>Positiv: Lage im Übergangsbereich Feldflur/ Wald, direkt am LSG und damit vor Naturkulisse, weitgehend durchgängige Wegverbindung (Unterbrechung nur im Bereich Waldfriedhof/ Siedlung Neuschloß)</p> <p>Negativ: keine besonderen Aufenthalts-/ Verweilangebote, kein Übergang von Offenlandschaft in Waldbestand (keine besondere Waldrandzone), keine besondere Qualität des Waldrandwegs, in weiten Teilen von intensiver landwirtschaftlicher/ gartenbaulicher Nutzung bedrängt (Bewirtschaftung bis an den Waldrandweg)</p>	
<p>Potentialbewertung:</p>	<p>sehr hohes Entwicklungspotential als Naherholungsachse vor Naturkulisse mit möglichen Aufenthalts-/ verweilpunkten mit Blickbezügen zur offenen Kulturlandschaft/ zum Ortsrand/ zur Stadtkulisse</p>	

Die Ergebnisse der Bewertung und der GIS-Analyse sind in der Bewertungskarte dargestellt. Sie gibt die Einstufung der zu Beginn des Kapitels aufgeführten Bestandselemente (öffentliche Grün- und Freiflächen, Randstrukturen und Durchlässigkeit der Barrieren) wieder.

Zusammengefasst lässt sich die Situation in Lampertheim wie folgt bewerten:

In Zusammenhang mit der detaillierteren Teilraumanalyse/ -bewertung ergeben sich im Siedlungsraum deutliche Defizite an öffentlichen Grün- und Freiflächen. Es ist zu bemerken, dass die Versorgung mit großen Erholungsräumen ≥ 5 ha hauptsächlich von Strukturen am Siedlungsrand übernommen wird. Innerhalb des Siedlungsbereichs liegt lediglich der Stadtpark als Fläche dieser Größe vor (siehe Abbildung rechts oben auf Bewertungskarte nach Seite 47).

Besonders ist zu erwähnen, dass es in weiten Teilen der Stadt eine Unterversorgung mit öffentlichen Grün- und Freiflächen < 5 ha gibt (siehe Abbildung rechts unten auf Bewertungskarte nach Seite 47). Diese sind vor allem für die kurzfristige Erholung wichtig, da sie gegenüber öffentlichen Flächen ≥ 5 ha, in sehr kurzer Zeit erreichbar sind. Sie sind außerdem wichtige Faktoren für das Lokalklima und die Verfügbarkeit von Lebensräumen innerhalb der Stadt. Im Zusammenhang mit der weitestgehend fehlenden Ausstattung, bzw. Ausstattung geringer Qualität mit Straßenraumbegrünung kann nur in wenigen Bereichen von einer Vernetzung öffentlicher Grün- und Freiflächen im Bestand gesprochen werden.

Zusätzlich haben viele öffentliche Grün- und Freiflächen gestalterische Mängel, v.a. in Bezug auf die Grünausstattung, bzw. der Oberflächen- und Raumgestaltung (z.B. Schillerplatz), oder sind hinsichtlich ihrer Ausstattung und Nutzbarkeit verbesserungsbedürftig (Bänke, Mülltonnen, Kulturrelemente, etc.). Für Spielflächen wird dies bereits in der Spielplatzleitplanung aufgegriffen, die Vegetationsausstattung ist aber, vor allem bezüglich der Quantität, nicht deutlich genug hervorgehoben. So sind z.B. die Schulhöfe der Schiller- und Goetheschule zu weiten Teilen versiegelt und nicht ausreichend mit schattenspendenden Gehölzen ausgestattet. Die Spielplätze müssen außerdem bezogen auf die Barrierefreiheit nochmals genauer untersucht werden, da dies nicht Teil der Untersuchungen zur Spielplatzleitplanung war. Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass es im Bereich der Kulturlandschaft aktuell keine gestalteten, öffentlichen Grün- und Freiflächen gibt.

Zudem sind die großen Flächen des Campus Biedensand und es Gewerbegebiets zurzeit nicht durchlässig. Hier müssen zum Teil große Umwege zurückgelegt werden, um die dahinter liegenden, für die Bevölkerung bedeutsamen Erholungsflächen zu erreichen. Daneben sind die B 44

am südlichen Ortseingang und die Bahnstrecke auf Höhe der Boveriestraße/ Alicestraße im aktuellen Zustand nicht zu überwinden. Damit fehlt es an geradlinigen Verbindungsmöglichkeiten auf wichtigen Achsen zwischen den großen Erholungsräumen. Die existierenden Querungsmöglichkeiten (Über-/ Unterführungen) sind v.a. auf den Autoverkehr ausgelegt und weisen in Bezug auf den Fuß- und Radverkehr zudem vor allem gestalterische Mängel, Verkehrssicherheitsprobleme sowie Hindernisse für Menschen mit körperlichen Einschränkungen auf, wodurch die Nutzungsqualität erheblich beeinträchtigt ist. Die gilt besonders für die Europabrücke mit sehr hohen Bordsteinen und einer starken Steigung auf der Westseite.

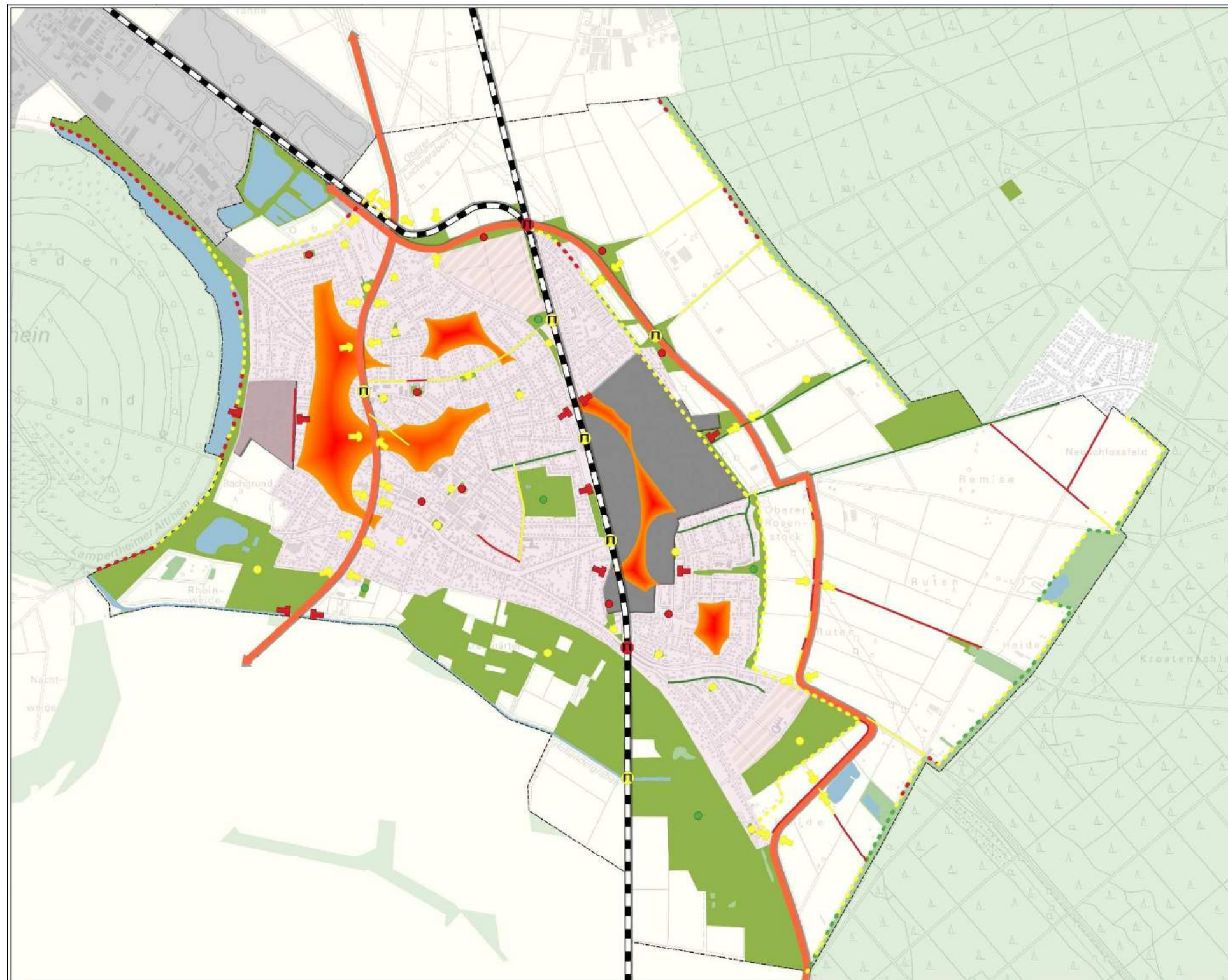
Bei der Randstruktur Altrhein ist keine zielgerichtete freiraumplanerische Entwicklung als wesentlicher Bestandteil eines gesamtstädtischen Freiraumsystems erkennbar. Die Verteilung vorhandener Nutzungen wirkt eher willkürlich (z.B. verstreute Bootsanleger). Der Deichkronenweg ist für die Bedeutung der Wegetrasse zu schmal, die wenigen Verknüpfungen mit der Innenstadt treten kaum in Erscheinung, die Ufervegetation lässt keine Zonierung oder Wertigkeitszonen (Vorrang Natur/ Vorrang Erholung und Ausblick) erkennen. Öffentlich zugängliche Uferbereiche sind kaum vorhanden oder sind nur als Trampelpfade vorhanden. Hier fehlt es an ausgewiesenen und erschlossenen Zugangsmöglichkeiten bzw. an gestalteten Freizeit- und Erholungsbereichen.

Die Ortsränder fallen fast überall zu schmal aus und weisen gestalterische Mängel auf. Oft ist auch der Übergang in die freie Landschaft durch die intensive landwirtschaftliche, oder andere Nutzungen gestört. Zum Teil wird so die Abgrenzung zwischen Siedlungsbereich und Kulturlandschaft aufgeweicht, was zu einem indifferenten Landschaftsbild und unklaren Siedlungsgrenzen führt. Auch am Waldrand gibt es entsprechende Einschränkungen durch die sehr nah herangerückte, intensive landwirtschaftliche Nutzung. Außerdem sind nahe am Waldrand stehende Bauwerke Störfaktoren, insbesondere im Bereich der Gasförderungsanlage. Positiv ist hier hervorzuheben, dass es Teilabschnitte gibt, die aufgrund der benachbarten Strukturen ein ansprechendes Bild erzeugen. Dies sind vor allem die Bereiche, in denen auf der Seite der Kulturlandschaft weitere Gehölze anschließen. Außerdem ist sehr positiv, dass auf fast der gesamten Länge der Randbereiche für Fußgänger und Radfahrer nutzbare Wege bestehen, die unbedingt erhalten werden müssen.

Der Blick auf den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan zeigt, dass für den Siedlungsbereich kaum Verbesserungen der Grün- und Freiflächenversorgung vorgesehen ist. Demgegenüber sind die für die freie Landschaft definierten Begrünungs- und Strukturierungsmaßnahmen kaum realisiert, was am Bestand der Baumreihen und Biotopflächen in der Kulturlandschaft sehr deutlich wird. Die Umsetzung dieser Inhalte würde vor allem der Kulturlandschaft zugutekommen.

Unter Berücksichtigung der detaillierten Bewertung der Teilräume zeigt sich in weiten Teilen des Lampertheimer Stadtgebiets und der anschließenden Offenlandschaft erheblicher Handlungsbedarf in den Bereichen:

- Öffentliche Grün- und Freiflächenversorgung
- Straßenraumbegrünung Durchlässigkeit von bestehenden Barrieren, bzw. erforderliche Querungshilfen/ -bauwerke
- Randstrukturen (Altrhein, Ortsrand, Waldrand)



- Zeichenerklärung**
- Defizitraum - Grün- und Freiflächen - gesamt
 - Barrierebildende Verkehrsachsen
 - Bahnlinie
 - Hauptstraße
 - Barrierebildende Flächen
 - Campus Biedersand
 - Gewerbegebiet Ost
 - Bewertung der Barriereundurchlässigkeit (ohne Querungsbauwerk)
 - Durchlässigkeit gegeben, schlechte Nutzungsqualität
 - keine Durchlässigkeit gegeben

- Bewertung öffentlicher Grün- und Freiflächen**
- hohe Nutzungsqualität, gute Entwicklungsbasis
 - mäßige bis gute Nutzungsqualität, hohes Entwicklungspotential
 - schlechte Nutzungsqualität, sehr hohes Entwicklungspotential
- Bewertung ausgewählter linearer Grünstrukturen**
- hohe Qualität, ausreichende bis hohe Quantität
 - mittlere Qualität und Quantität
 - schlechte Qualität, niedrige Quantität

- Bewertung der Querungsbauwerke**
- mittlere Nutzungsqualität
 - schlechte Nutzungsqualität
- Bewertung von Randstrukturen**
- hohe Bestandsqualität / gute Entwicklungsbasis
 - mittlere Bestandsqualität / mittleres Entwicklungspotential
 - schlechte Bestandsqualität / hohes Entwicklungspotential

- Flächennutzung**
- Grün-/Freifläche
 - Schutzgebiet
 - Kulturlandschaft
 - Wasserfläche
 - Siedlung
 - Siedlung - geplant
 - Gewerbe und Industrie
 - anschließende Landschaftsräume
 - Bearbeitungsgebiet

Grün- und Freiflächenkonzept
Lampertheim
Bewertungskarte
M 1 : 10.000 / 1 : 20.000

Defizitraum Großgrün
Grün- / Freifläche \geq 5 ha, fußläufige Erreichbarkeit in 5 min / Luftlinienentfernung 300 m



Defizitraum Kleingrün
Grün- / Freifläche $<$ 5 ha, fußläufige Erreichbarkeit in 2-3 min, Luftlinienentfernung 150 m



Projekt		Grün- und Freiflächenkonzept Lampertheim	
Auftraggeber		Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102 68623 Lampertheim	
Titel		Bewertungskarte	
Maßstab		1 : 10.000 / 1 : 20.000	
Format		960 x 650 mm	
Datum	Name	Plannummer	 Götte Landschaftsarchitekten GmbH ■ Schaper ■ Kappes ■ Habermann Hunsrückstraße 56 65929 Frankfurt am Main Telefon 0049 - (0)69 - 37 56 196 - 0 Telefax 0049 - (0)69 - 37 56 196 - 29 info@goette - landschaftsarchitekten.de www.goette - landschaftsarchitekten.de
Cez.	MW	1089-02 2-201201	
Gepr.	Ka		
Verfasser			

Kartengrundlage: Stadt Lampertheim, 2019

5 Planungsziele

Mit dem Grün- und Freiflächenkonzept soll die Vernetzung zwischen Altrhein, Innenstadt und Wald befördert und mittels attraktiv gestalteter, von der Bevölkerung nutzbarer Achsen realisiert werden. Zugleich soll damit dem Klimawandel begegnet werden.

Mit dieser Zielsetzung ist unmittelbar ein Flächenanspruch für Freizeit/ Erholung bzw. für öffentlichen Grün und Freiraum verknüpft, der in Konkurrenz zu vielen anderen Nutzungen, Ansprüchen und Restriktionen steht. Um eine wirksame und attraktive Vernetzung hinzubekommen, bedarf es einer Differenzierung der unterschiedlichen Ansprüche sowie einer räumlichen Konzentration der grünstrukturellen Entwicklung bzw. entsprechender Maßnahmen auf den benötigten Achsen. Im Bereich dieser Achsen muss der Schwerpunkt auf freiraumbezogene Freizeit- und Erholungsnutzung gelegt werden, zugleich ist auf eine möglichst hohe Gestaltungsqualität zu achten. Hierbei ist die Schaffung und Entwicklung von Grünstrukturen von besonderer Bedeutung, da sie für ein attraktives Erscheinungsbild sorgen und damit zugleich ein Beitrag zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts geleistet werden kann. Fast alle Grünstrukturen sind klimawirksam, weshalb ihnen eine ganz wesentliche Bedeutung in Zusammenhang mit dem Klimawandel bzw. im Rahmen von Klimaanpassungsstrategien zukommt.

Folgende drei Hauptfunktionen sind in Zusammenhang mit dem Grün- und Freiflächenkonzept zu nennen:

1. Freizeit- und Erholungsnutzung

Grün- und Freiflächen dienen in Verbindung mit einem umfassenden Vegetations-/ Gehölzbestand vielfach der Erholung und Freizeitgestaltung, was mit einer Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung verbunden ist. Beispiele sind Erholungseinrichtungen wie Spielgelegenheiten und Sportanlagen bis hin zu kulturellen Angeboten und Gastronomie. Besonders wichtig sind öffentliche Grün- und Parkanlagen mit Erholungsinfrastruktur (sowohl Ruhebereiche als auch Spiel- und Sportangebot) für alle Altersgruppen. Seit Jahren wächst außerdem die Bedeutung von Grün- und Freiflächen zur Gestaltung und kurzzeitigen Erholung (Pausenerholung) im Arbeitsumfeld und in Gewerbegebieten, woraus eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und eine verbesserte Atmosphäre am Arbeitsplatz entstehen.

2. Orts-/ Landschaftsbild und Übergänge zur freien Landschaft

Grün- und Freiflächen bestimmen den Charakter einer Stadt und ermöglichen Identifikation und Unverwechselbarkeit, die für die Gestaltung, Gliederung und Belebung des Erscheinungsbildes unerlässlich sind. Die Erscheinung der innerörtlichen/ -städtischen Grün- und Freiflächen wird dabei auch durch die Struktur der baulichen Umgebung bestimmt, Architektur der Gebäude, Gestaltung von Plätzen, Fußgängerzonen sowie Grünflächen mit dekorativen und repräsentativen Pflanzungen sind daher von besonderer Bedeutung. Immissionsschutz-, Klimaschutz- und Funktionspflanzungen (z.B. Lärm- und Sichtschutz) gegen Verkehrsanlagen und Industrie-, bzw. Gewerbebetriebe sowie an der angrenzenden Landschaftsstruktur orientierten Ortsrandeingrünungen ergänzen als weitere, typisch städtische Freiraumelemente das Ortsbild. Darüber hinaus sind Ackerrandbegrünungen, Hecken- und Alleepflanzungen wichtige gestalterisch-gliedernde und lenkende Strukturen in der umgebenden Kulturlandschaft.

3. Ökologie und Klima

Die Komplexität klimatischer und bodenkundlicher Funktionen sowie Biodiversitätsfunktionen von Grün- und Freiflächen erhält aufgrund der notwendigen Anpassung an den Klimawandel einen immer höheren Stellenwert und darf gerade in Stadtgebieten und angrenzenden Kulturlandschaften nicht vernachlässigt werden. Sie bestehen zum größten Teil aus unversiegelten Böden und dienen damit als Standort für Pflanzen sowie Lebensraum für Tiere und erhöhen als Versickerungsfläche die Grundwasserneubildungsrate. Damit verbunden sind Grund- und Trinkwasserschutz sowie eine Verminderung der Hochwassergefahr. Pflanzen (insbesondere Bäume) tragen zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit sowie Beschattung und Verdunstung bei, was mit einer Verbesserung der Lufthygiene und Sauerstoffproduktion verbunden ist. Somit begünstigen Grün- und Freiflächen die Durchlüftung der Stadtgebiete, tragen zur Verbesserung der Luftzirkulation bei und haben ausgleichende Wirkung auf den Wärmehaushalt. Weiter dienen sie der Sicherung von Biotopen als Refugien, Ausbreitungszentren und Regenerationsflächen für Tiere und Pflanzen, insbesondere auch für bedrohte Arten (Sicherung und Förderung der Biodiversität). Durch Bereitstellung von adäquaten Lebensräumen für Tiere (inkl. Nist-, Brut- und Rastgelegenheiten) sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot wird die ökologisch wichtige Artenvielfalt gefördert. Im Biotopverbund fungieren sie vielfach als wichtige Trittsteine für seltene und bedrohte Arten.

Aufgrund der Bestandssituation in Verbindung mit den o.g. landschaftlichen und ökologischen Wertigkeiten sowie den Planungsvorgaben (vgl. Kapitel 3) wurden Zielstellungen und Vorschläge zu freiraumplanerisch und ökologisch wirksamen Maßnahmen entwickelt. Dadurch können sowohl das Erholungsangebot, als auch Natur und Landschaft in Lampertheim zukunftsorientiert entwickelt und aufgewertet werden. Die vorhandenen Qualitäten und Potenziale des Bearbeitungsgebietes werden aufgegriffen und freiraumplanerisch konsequent umgesetzt. Dabei wird tlw. auch bewusst über bestehende Strukturen hinweg geplant, wodurch die Freiraumpotenziale des Planungsgebietes aktiviert werden sollen.

Zusammenfassend lassen sich daraus folgende Maßnahmenziele definieren:

Freizeit- und Erholungsnutzung:

- Entwicklung von grünen Verbindungsachsen zwischen der Innenstadt und außerstädtischen Erholungsgebieten, möglichst mit Anbindung/ Integration der vorhandenen innerstädtischen öffentlichen Grün- und Freiflächen, incl. Berücksichtigung von Orientierung und eindeutiger Leitung (ggf. Beschilderung)
- Aufbau eines Grünsystems durch innerörtliche Grünverbindungen
- Aufwertung Ostufer Altrhein, Verbesserung der Nutzbarkeit für Freizeit und Erholung, Schaffung von Wasserzugängen
- Öffnung/ Schaffung von Querungsmöglichkeiten durch den Campus Biedensand und das Gewerbegebiet Ost
- Aufwertung bestehender und Neuschaffung von Fuß-/ Radquerungen an Hauptstraßen und Gleisanlagen
- Freiraumstrukturelle Aufwertung ausgewählter Straßenzüge (Entwicklung Fuß-/ Radwege, Straßenraumbegrünung)
- Optimierung des bestehenden Wegesystems, Aufwertung des Rundwegs, ggf. Umbau/ Entseigelung sehr wenig frequentierter oder nicht benutzter Wege
- Bereitstellung/ Entwicklung eines ausreichenden Spiel- und Sportangebots, sowie ruhiger Erholungsmöglichkeiten, sowohl im näheren Wohnumfeld, insbesondere in Defizitbereichen

- (ggf. auch durch Aufwertung bestehender Plätze/ Grünflächen), als auch im Siedlungsrandbereich bzw. außerhalb der Ortslage
- Sicherung/ Herstellung von Blickbezügen und Sichtachsen (Uferweg/ Altrhein, Waldrand/ Offenlandschaft)
 - Erhöhung der Vielfalt/ Attraktivität der Feldflur durch gestaltende Maßnahmen, wie Gliederung der Landschaft, Anlage von Hecken und Feldgehölzen, Schaffung von Freizeitinfrastruktur für die ruhige Erholung (Sitz- und Verweilmöglichkeiten, Spielstationen, Informationstafeln, Schutzhütten etc.)
 - Förderung bürgerschaftlichen Engagements (z.B. bei Überarbeitung einzelner Flächen/ Schaffung von „Interkulturellen Gärten“ (Gemeinschaftsgärten, die über die Bewirtschaftung einen kulturellen Austausch ermöglichen))

Orts-/ Landschaftsbild und Übergänge zur freien Landschaft:

- Maßnahmen zur Gestaltung/ Aufwertung des östlichen Altrheinufers
- Maßnahmen zur Entwicklung einer vielgestaltigen, attraktiven Waldrandzone im Übergang Feldflur-Forehahi
- Sicherung von Grünstrukturen in der Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Hecken, Alleen, etc.)
- Schaffung von Grünstrukturen in der Kulturlandschaft/ Aufwertung der Feldflur durch Anpflanzen von Feldgehölzen, Bäumen und Alleen, Entwicklung von Ackerrandstreifen etc.
- Maßnahmen zur Ortsrandgestaltung (Bauwerkseingrünung, Anlage von Puffer-/ Übergangszonen)
- Maßnahmen zur innerörtlichen Begrünung und Gestaltung (Straßenraumbegrünung/ Platzgestaltung, etc.)

Ökologie und Klima:

- Schutz, Pflege und Entwicklung wertvoller Biotope zur Sicherung der Artenvielfalt
- Verringerung von Naherholungsdruck auf aus Naturschutzsicht wertvolle Flächen (NSG Lampertheimer Altrhein, Forehahi) durch Besucherlenkung/ Schaffung von Alternativen
- Entwicklung eines breiten Lebensraumangebots durch differenzierte Nutzung/ Pflege von Grün- und Freiflächen, sowie durch Schaffung neuer Kleinlebensräume
- Berücksichtigung von Biotopverbundfunktionen beim Aufbau der Grün- und Freiflächenvernetzung (Baum- und Alleepflanzungen, Anlage von Hecken/ Feldgehölzen und anderen Trittsteinbiotopen, Entwicklung von Ackerrandstreifen etc.)
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung insb. im Bereich ökologisch wertvoller Biotoptypen (Streuobstbestände, Waldsäume, Feuchtflächen, Trockenstandorte, etc.)
- Verstärkte Durchgrünung von Stadtgebieten mit Überwärmungspotential bzw. bereits gegebener Überwärmung (Straßenraum- und Platzbegrünung, Reduzierung der Flächenversiegelung, Fassaden- und Dachbegrünung, etc.) (siehe auch Abbildung 20)
- Integration gezielter Artenschutzmaßnahmen für wertgebende Tier- und Pflanzenvorkommen (Flächenaufwertung im Bestand, Qualifizierung der Bepflanzung, etc.)

6 Grundkonzept

Zur räumlichen Konkretisierung der genannten Zielsetzungen wurde auf Basis der Bestandssituation und einer Status-quo-Analyse der nachfolgende Ansatz für das Grün- und Freiflächenkonzept entwickelt. Damit soll das übergeordnete und primäre Ziel einer Verbindung der beiden großen Erholungsräume Altrhein und Forehahi durch die Innenstadt verfolgt werden. Zugleich ist es eine wichtige Orientierungshilfe für alle zukünftigen Stadtentwicklungsprozesse.

Im Zusammenspiel der Grün- und Freiräume und v.a. durch Vernetzungen kann es gelingen, auch aktuell entsprechend benachteiligte, weil minderausgestattete oder abseitsgelegene Bereiche mittels verbesserter Erreichbarkeit/ Anbindung aufzuwerten, auch wenn die Möglichkeiten und Spielräume zur Realisierung neuer Strukturen stark beschränkt oder gar nicht gegeben sind.

Eine linear durchgängige Verbindung zwischen Altrhein und Forehahi ist aktuell nicht gegeben und aufgrund der vielfach bestehenden Barrieren, fehlender Durchlässigkeiten und geringer Flächenverfügbarkeiten kaum zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wurde die Idee einer grünen Netzstruktur zwischen den landschaftlichen Hauptdominanten Fluss und Wald entwickelt, die sowohl das **Altrheinufer**, das **Stadtgebiet**, die **Ortsrandbereiche**, die **Feldflur** als auch den **Waldrand** überlagert. Hierbei wird die Ortslage Lampertheims von einem grünen Ring eingefasst, der sich segmentartig aus dem **Altrhein** im Westen, der **südlichen Ortsrandzone** bis zum Holländergraben und dem **Siedlungsrandbereich** bis zur Ostumgehung bzw. zu den nördlich gelegenen Grubengewässern zusammensetzt. Weiter bietet sich eine Untergliederung v.a. entlang der **B 44** und der **Gleistrasse** sowie im Bereich **Bürstädter Straße - Kaiserstraße - Riesengasse** an. Diese Grundstruktur wird von weiteren Grünelementen durchzogen und untergliedert, die die innere Verbindung zwischen diesen Segmenten herstellen. Nach Osten setzen sich Grünachsen in die **freie Landschaft** bzw. bis zum **Forehahi** fort und schaffen so die übergeordnete Verbindung.

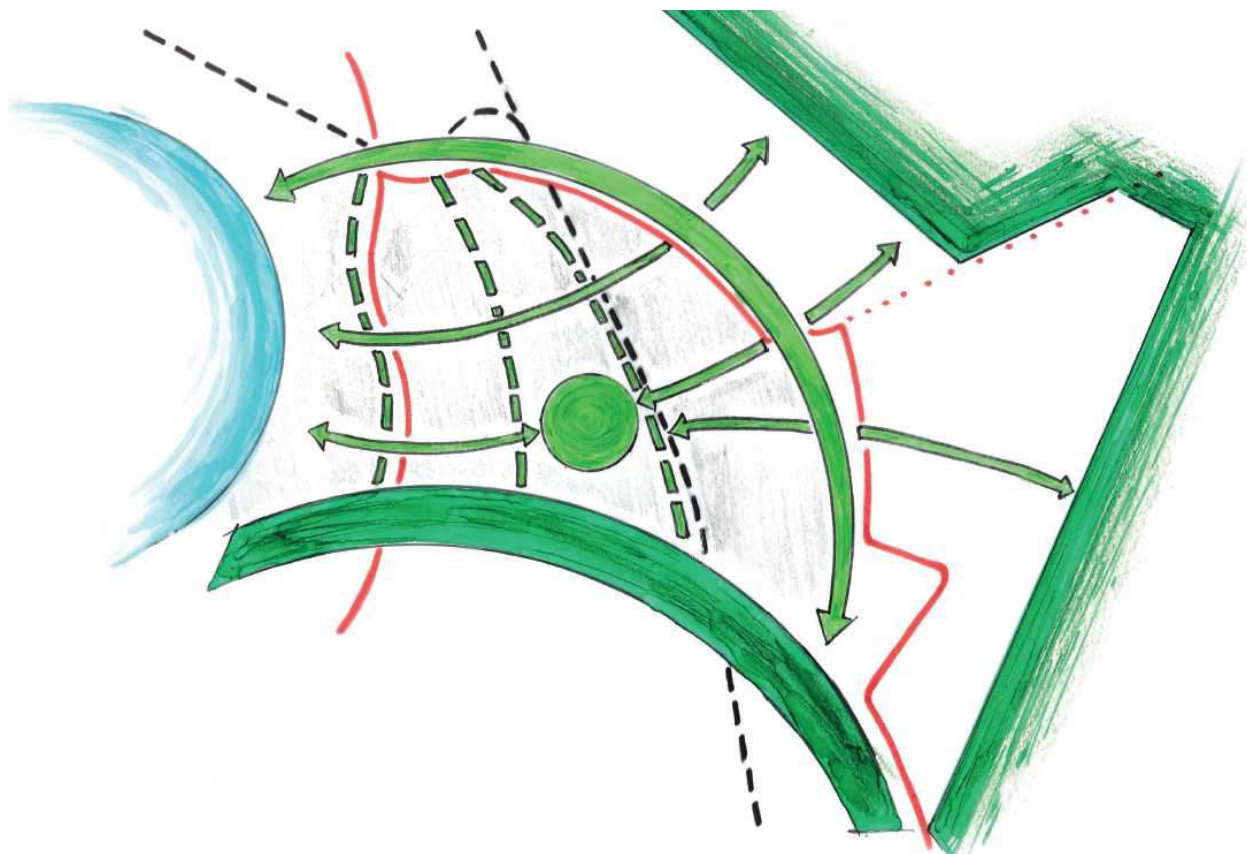


Abbildung 30: Grün- und Freiflächenkonzept - Skizze

Durch die Netzstruktur werden **alle Siedlungsbereiche** an die **durchgängigen Segmente**, damit auch miteinander sowie mit **Altrhein** und **Wald** verknüpft. Ebenso sollen **vorhandene Grün- und Parkanlagen** eingegliedert werden. Die Netzstruktur ermöglicht Versätze, womit kleinräumig auf örtliche Gegebenheiten und unterschiedliche Realisierungsmöglichkeiten reagiert werden kann, ohne die Grundfunktion aufgeben zu müssen.

Aufgrund der starken **Barrierewirkung** vorhandener Verkehrsachsen muss das Konzept v.a. auf bereits **vorhandene Querungen** ausgerichtet werden. Diese müssen für Fußgänger und Radfahrer gut nutzbar und möglichst attraktiv gestaltet werden. Im Bedarfsfall sind **zusätzliche Querungsmöglichkeiten** vorzusehen.

Aus dem geringen Anteil **öffentlicher Flächen** und dem damit zusammenhängenden **Fehlen von Grünzügen bzw. grünen Achsen im Bestand**, resultiert automatisch die Notwendigkeit die Verbindungen auch entlang der **innerstädtischen Straßenräume** herzustellen. Entsprechend entsteht in diesen Verbindungsabschnitten ein Flächenanspruch für Fuß- und Radwege sowie Baum- und Pflanzstandorte im vorhandenen Verkehrsraum. Hier ist der **Grün- und Freiraumfunktion Vorrang** einzuräumen, um mindestens eine „klassische“ Straßenraumbegrünung erreichen zu können.

Mit dem Konzept erfahren die **Grünstrukturen des Siedlungsrandes** eine Aufwertung und Erweiterung, wodurch sie gestärkt und langfristig gesichert werden. Die Flächen können klare Funktionszuweisungen (Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie ökologische Schutzbereiche) erhalten und somit die Gestaltungs- und Angebotsvielfalt erhöhen. Die dadurch klar definierten Ortsränder stärken das Orts- und Landschaftsbild und schützen vor einer (schleichenden) Zersiedelung.

Die Netzstruktur begünstigt eine **flexible bzw. etappenweise Konzeptumsetzung** in den Teilräumen. Somit können z.B. ausgewählte Straßen kurzfristig aufgewertet und das Netz in anderen Abschnitten später nachverdichtet bzw. enger geknüpft werden.

Der **Stadtpark** ist das zentrale innerstädtische Grünelement und bildet **das Grüne Herz Lampertheims**. Mit Umsetzung des Stadtparkkonzepts entsteht eine **multifunktionale Grünfläche** mit hoher Qualität und Angebotsvielfalt. Als größte innerstädtische Grünfläche muss der Park eng in das **grüne Netz** eingebunden werden. Daher bedarf es der Schaffung/ Sicherung einer sehr guten Zugänglichkeit durch möglichst viele Anknüpfungspunkte.

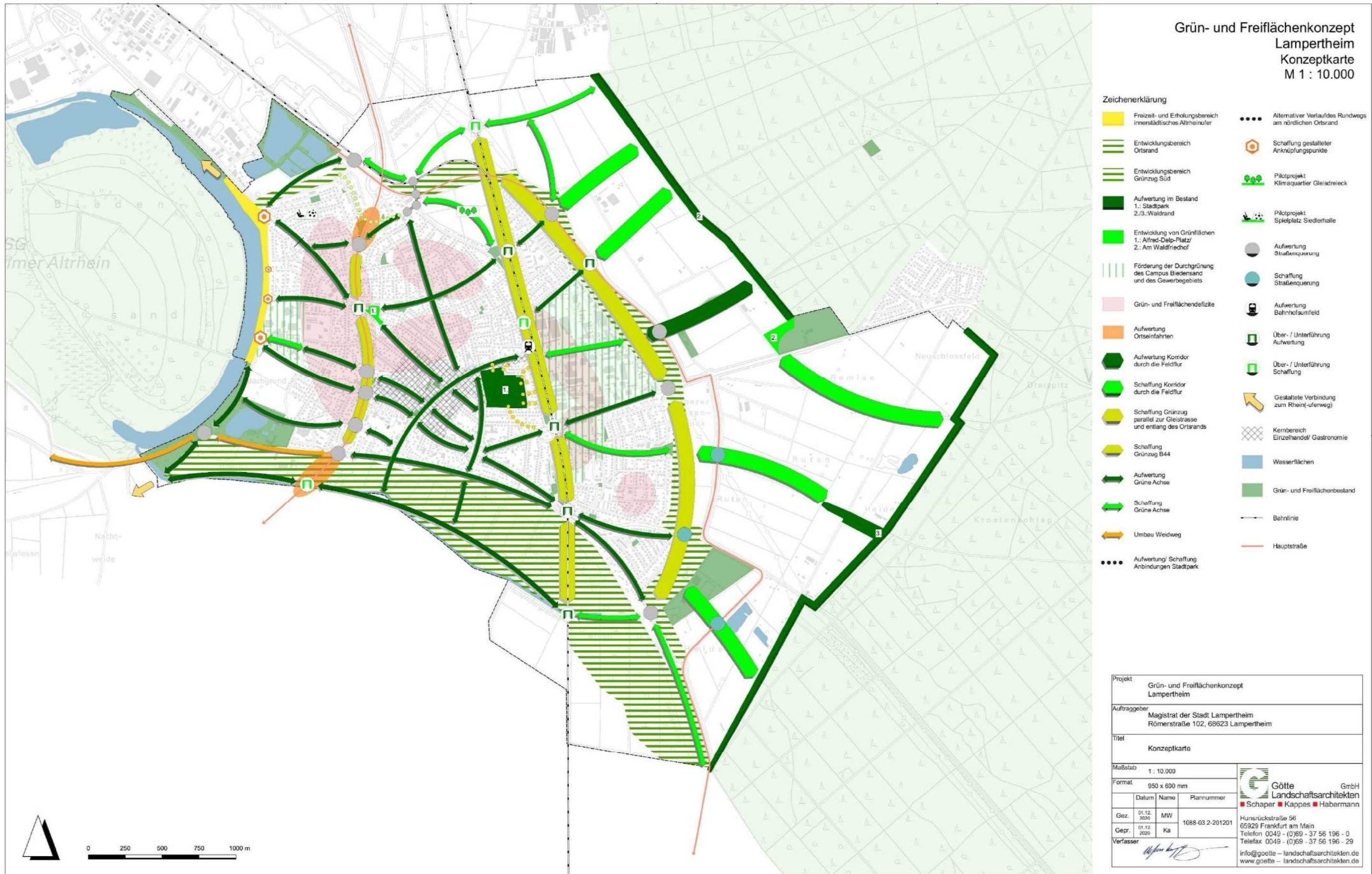
Auch die kleineren, **bestehenden innerstädtischen Grün- und Freiflächen** sind in das **Grüne Netz** aufzunehmen und in Bezug auf ihr Nutzungs- und Gestaltungspotential für das Grüne Netz zu prüfen. Hierzu zählen auch **vorhandene Brachen und Plätze**, wie z.B. der Alfred-Delp-Platz, der Schillerplatz, die Freifläche an der Ringstraße, etc..

Sofern eine **Begrünung/ Aufwertung der Straßenräume** nicht oder nur unzureichend möglich ist, sollen möglichst **Privatflächen entlang der Straßen** aktiviert und durch entsprechende Gestaltung v.a. der Vorgartenzone eine auf den öffentlichen Raum wirksame Attraktivitätssteigerung für Fußgänger und Radfahrer erzielt werden.

Bei **Nachverdichtungen** ist der Erhalt wertvoller Elemente, wie insbesondere wertvoller Bäume oder anderen Vegetationsstrukturen, zu fokussieren, um trotz erhöhter Ausnutzung die **Begrünungsqualität vor Ort** möglichst zu sichern. Außerdem sind in den Verfahren grundsätzlich Standorte für Großbäume, intensive Begrünungen von Tiefgaragen, extensive Dachbegrünungen und ggf. Fassadenbegrünungen festzusetzen. Sie sind sowohl gestalterische Elemente, die neu erschlossene Bereiche aufwerten, als auch wirksame **Mittel den Folgen des Klimawandels**

entgegenzuwirken. Dies gilt insbesondere bei hohen Flächenausnutzungen, da hier oft mit einer Verschlechterung der klimatischen Situation zu rechnen ist. Insgesamt ist ein besonderes Augenmerk auf ausreichend **gesunde Wohnverhältnisse** und eine **ansprechendes Wohnumfeld** zu legen.

Für die Verbindungen vom **Ortsrand zum Waldrand** können bereits vorhandene, lineare Wege aufgegriffen, umgestaltet, erweitert und somit aufgewertet werden. Hierbei sind aber auch neue **grüne Verbindungstrassen**, möglichst im Bereich von Bestandswegen, zu entwickeln. So wird der Flächenbedarf für Verbindungselemente im Außenbereich möglichst gering gehalten sowie **Erholungs- und Naturhaushaltsfunktionen** miteinander verknüpft. Bei der Ausgestaltung der Wege ist zwischen Erholungssuchenden und Kfz-Verkehr (v.a. auch Landmaschinen) abzuwägen und jeweils einer Nutzergruppe Priorität einzuräumen, um Konflikte zu vermeiden und **klare Bewegungsräume** für die jeweiligen Nutzergruppen zu schaffen.



**Grün- und Freiflächenkonzept
Lampertheim
Konzeptkarte
M 1 : 10.000**

- Zeichenerklärung**
- Freizeit- und Erholungsbereich innerstädtisches Altrheinufer
 - Entwicklungsbereich Ortsrand
 - Entwicklungsbereich Grünzug Süd
 - Aufwertung im Bestand 1.: Stadtpark 2./3.: Waldrand
 - Entwicklung von Grünflächen 1.: Alfred-Delp-Platz 2.: Am Waldfriedhof
 - Förderung der Durchgrünung des Campus Biedensand und des Gewerbegebiets
 - Grün- und Freiflächendifizite
 - Aufwertung Ortseinfahrten
 - Aufwertung Korridor durch die Feldflur
 - Schaffung Korridor durch die Feldflur
 - Schaffung Grünzug parallel zur Gleisstrasse und entlang des Ortsrands
 - Schaffung Grünzug B44
 - Aufwertung Grüne Achse
 - Schaffung Grüne Achse
 - Umbau Weidweg
 - Aufwertung/ Schaffung Anbindungen Stadtpark
 - Alternativer Verlauf/ des Rundwegs am nördlichen Ortsrand
 - Schaffung gestalter Anknüpfungspunkte
 - Pilotprojekt Klimaquartier Gleisdreieck
 - Pilotprojekt Spielplatz Siedlerhalle
 - Aufwertung Straßenquerung
 - Schaffung Straßenquerung
 - Aufwertung Bahnhofsumfeld
 - Über-/ Unterführung Aufwertung
 - Über-/ Unterführung Schaffung
 - Gestaltete Verbindung zum Rhein(-uferweg)
 - Kernbereich Einzelhandel/ Gastronomie
 - Wasserrflächen
 - Grün- und Freiflächenbestand
 - Bahnlinie
 - Hauptstraße

Projekt		Grün- und Freiflächenkonzept Lampertheim	
Auftraggeber		Magistrat der Stadt Lampertheim Römerstraße 102, 68623 Lampertheim	
Titel		Konzeptkarte	
Maßstab	1 : 10.000		
Format	950 x 600 mm		
Datum	Name	Plannummer	
Gez.	01.12.2020	MW	1088-03 2-201201
Gepr.	01.12.2020	Ka	
Verfasser			
Götte GmbH Landschaftsarchitekten ■ Schaper ■ Kappes ■ Habermann		Hunsrückstraße 58 65929 Frankfurt am Main Telefon 0049 - (0)69 - 37 56 196 - 0 Telefax 0049 - (0)69 - 37 56 196 - 29 info@goette-landschaftsarchitekten.de www.goette-landschaftsarchitekten.de	

7 Maßnahmen

7.1 Planungsgrundsätze

Große Erholungsräume

Die Entwicklung des östlichen Altrheinufers, der Ortsrandzone Süd und des Forehahi-Waldrands sind elementar, um das erholungswirksame grüne Grundgefüge Lampertheims besser erlebbar zu machen und um die Grünausstattung zu verbessern.

Am Altrheinufer sind die Anbindungspunkte zur Innenstadt zu stärken. Es werden neue Wasserzugänge und eine abwechslungsreiche Gestaltung vorgeschlagen, um damit den Aufenthalts- und Freizeitwert zu stärken. Wesentlich hierbei ist der geplante, breite grüne Korridor durch den Campus Biedensand. Gleichzeitig sollte im Uferbereich Kfz-Verkehr möglichst vermieden werden (u.a. Auslagerung des ruhenden Verkehrs am alten Hafen). Ein zweiter Uferpfad kann wesentlich zur Attraktivitätssteigerung beitragen, Bade- und Liege- bzw. Aufenthalts- und Aktivitätsbereiche miteinander verbinden. Blickachsen zum gegenüberliegenden Altrheinufer steigern das Naturerleben und fördern die Sozialkontrolle am Ostufer. Im Rahmen der Entwicklung sollen auch naturnahe Uferabschnitte berücksichtigt bzw. entwickelt werden. Südlich der Brücke zum Naturschutzgebiet Lampertheimer Altrhein liegt auch das Ostufer im Schutzgebiet, wodurch dessen Entwicklungsziele hier Vorrang haben und daher nur zurückhaltend ruhige Erholungsangebote eingegliedert werden können, sofern hierdurch das Schutzgebiet nicht beeinträchtigt wird.

Die Ortsrandzone Süd mit den bereits bestehenden Erholungsräumen soll zu einem durchgängigen Grünzug weiterentwickelt werden, in dem sich neben Kleingärten und wohnungsfernen Gärten noch weitere extensive Erholungsmöglichkeiten, wie Spazierengehen, Joggen, etc. etablieren sollen. Ein attraktives Wegenetz und eine vielgestaltige Landschaft aus Acker-, Grünland, Streuobst-, Gehölz- und Waldflächen bildet die Basis für diesen Naherholungsraum. Auch hier ergibt sich durch die vorgesehene Steigerung des Erholungswertes gleichsam eine Erhöhung der Biodiversität.

Der Waldrand des Forehahi wird als erholungsorientierte Pufferzone mit Naturhaushaltsfunktionen zwischen Wald und Landwirtschaft definiert. Es ist die Entwicklung einer Waldrandzone mit Gehölzen 2. und 3. Ordnung, Sträuchern sowie vorgelagertem Gras- bzw. Hochstaudenstreifen, integriertem Freizeitweg (bereits Bestandsweg) und eingestreuten Raststationen mit Ausblicken in die Kulturlandschaft vorgesehen. Der so entstehende, attraktive Erholungsraum mit ökologischen Qualitäten wertet auch das Landschaftsbild durch einen natürlichen Übergang zwischen Offenlandschaft und Wald auf.

Grünes Netz

Ein Grünes Netz greift vorhandene Grünstrukturen auf, verbindet sie miteinander und ergänzt sie, sodass ein möglichst leistungsfähiges, gestalterisch und ökologisch hochwertiges System entsteht, das sowohl den Anforderungen der Freizeit- und Erholungsnutzung genügt, als auch Aspekte des Naturschutzes aufgreift.

Die Grundlage bilden „grüne Achsen“ welche aus Straßenzügen bestehen, die eine möglichst direkte Verbindung zwischen dem Altrhein und dem Forehahi, sowie dem nördlichen und südlichen Ortsrand ermöglichen. Diese Korridore beinhalten ansprechend gestaltetes Begleitgrün, einzelne punktuelle Erholungseinrichtungen und integrieren nach Möglichkeit auch ganze Grün-

und Freiflächen. Zur Wahrnehmung ihrer Verbindungsfunktion sind die Begrünungen möglichst frei von Unterbrechungen anzulegen.

Im Zusammenspiel mit den grünen Achsen komplettiert ein „grüner Ring“ das grüne Netz. Dieser Ring besteht aus den Grünstrukturen am Ortsrand rund um Lampertheim, also dem östlichen Altrheinufer, den nördlichen und östlichen Ausgleichsflächen, der Ortseingrünung „Rosenstock III“ sowie dem Grünzug Süd. Ziel des grünen Rings ist es, die grünen Achsen aufzunehmen und in die freie Landschaft zu überführen. Der Aufbau des Rings beinhaltet die Aufwertung der bestehenden Strukturen und das Schließen vorhandener Lücken. Strukturen, die nicht nutzbar gemacht werden können, müssen dabei umgangen werden (bspw. Umspannwerk Gaußstraße). Der grüne Ring soll somit eine leitende Funktion übernehmen, wodurch einerseits am Ortsrand Verbindungen zwischen den aus dem Siedlungsbereich herausführenden grünen Achsen entstehen. Andererseits werden durch Querverschiebe durchgängige Verbindungen zwischen Altrheinufer, Innenstadt, Feldflur und Forehahi geschaffen. Der grüne Ring soll von Bebauung freigehalten werden, damit er seine wichtige Bindegliedfunktion zwischen Altrhein und Wald erfüllen kann.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass Durchgängigkeiten verwirklicht werden, sodass ein geschlossenes, attraktives Wegenetz entwickelt wird, das außerdem je nach Ausprägung auch ökologische Funktionen (im Sinne eines Biotopverbunds) erfüllen kann. Vorhandene Barrieren sollen überwunden oder zumindest mittels gesicherter Quermöglichkeiten entschärft werden. Die vorhandenen Erholungsmöglichkeiten, wie Spiel- und Sportanlagen, Gastronomie und kulturelle Angebote, sollen möglichst eingebunden und ggf. durch neue zusätzliche Punkte ergänzt werden (z.B. Spielstationen/ Bolzplätze, Aussichtspunkte/ Blickbeziehungen, Hinweistafeln, Denkmale, Liegewiesen, Schutzhütten, etc.). Angrenzende private Flächen (Hausgärten, Kleingärten, landwirtschaftliche Nutzungen etc.) sollten bei fehlender öffentlicher Flächenverfügbarkeit als positiv gestaltete Rahmen integriert werden.

Attraktive Wegeführung

Die Verbindung der großen Erholungsräume, wie auch innerstädtischer Grün- und Freiflächen soll über eine geordnete Wegeführung erfolgen, wobei zwischen Haupt- und Nebenwegen unterschieden wird. Wichtige Wegeverbindungen sind möglichst ohne viele Abbiegungen durch die Innenstadt anzulegen, bzw. führen vom Altrhein durch die Innenstadt an den Waldrand und werden durch Verbindungen zwischen dem nördlichen und südlichen Ortsrand ergänzt. Dabei bildet die Wegeführung idealerweise das „grüne Netz“ ab. Fehlende Wegeabschnitte und Verbindungen sind zu ergänzen, unzureichend gestaltete Querungen von Straßen bzw. Bahnlinien sind aufzuwerten bzw. an Schlüsselstellen neu zu schaffen.

Die grundsätzlich als Fuß- und Radwege ausgewiesenen Hauptwege können durch eine ansprechende und abgestimmte Gestaltung hervorgehoben werden, indem auf eine einheitliche Materialverwendung und Begleitgrün (im Außenbereich auch Ackerrandstreifen, Wiesen- oder Hecken/ Gehölze) geachtet wird. Soweit möglich sollen lokale historische Bezüge und Landmarken (Spargelhäuschen, und ähnliches), aufgenommen werden. Große und kleine Zwischenziele, wie z.B. Spielstationen und Rastbereiche am Wegesrand können die Strecken aufwerten und in angenehme Distanzen gliedern. Grundsätzlich sollen jedoch immer Eigenart und Schönheit der Landschaft erschlossen und Orientierung bzgl. der Orte gewährt werden. Ebenso können durch geschickte Wegeführungen ökologisch sensible Bereiche, wie sie im Landschaftsplan aufgeführt sind, vor Besucherströmen geschützt werden, indem sie weiträumig umgangen werden.

Nebenwege ergänzen das Hauptwegenetz, sie verlaufen zwischen den Hauptwegen und sind in erster Linie für die Bewohner als Zuführung zu den Hauptverbindungen gedacht.

Ortsrandgestaltung

Ortsränder sollen dem Verlauf der natürlichen, durch Topographie, Vegetation oder Landbewirtschaftung geprägten Gliederung der Landschaft entsprechen. Sie dürfen nicht allein durch Gebiets- oder Eigentumsgrenzen bestimmt sein, da diese der landschaftlichen Gliederung nicht immer Rechnung tragen.

Die Ortsränder sollen eindeutig begrenzt und ablesbar sein und in der Regel mit einheimischen und standortgerechten Gehölzen begrünt werden, wobei die Anpassung an die Klimawandelfolgen zu berücksichtigen ist. Gewachsene bzw. intakte Ortsränder sollen nach Möglichkeit erhalten werden.

Besondere Sorgfalt ist den Ortseinfahrten zu widmen. Beeinträchtigungen durch unmaßstäbliche und mangelhaft gestaltete Gebäude sind zu vermeiden. Gestalterische Einfügungen derartiger Nutzungen sollen durch situationsgerechte Anordnung und Dimensionierung der Bebauung sowie durch Bepflanzung verbessert werden.

Orts- und Landschaftsbild

Innerhalb der bebauten Ortslage sind für das Erscheinungsbild neben der Anordnung und Gestaltung der Gebäude auch Ausprägung der Gärten und Straßenraumgestaltung von Bedeutung. Insbesondere das Grünvolumen ist hierbei als wichtiger Faktor zu nennen. Die Durchgrünung von Bauflächen einschließlich Dach- und Fassadenbegrünung, Straßenbegleitgrün bis hin zu kleineren Parkanlagen sind diesbezüglich wichtige Elemente. Dies gilt insbesondere auch für Gewerbe- und Industriegebiete, die im modernen Ortsbild keine grauen Flächen mehr sein sollten.

Außerhalb des Siedlungsbereichs sind die landschaftlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und möglichst erlebbar zu machen. Charakteristische, landschaftliche Elemente (wie Baumreihen, Alleen, Mulden, Gewässer, etc.) sollen erhalten werden und in der Lage sein, auch weiterhin ihre Funktion im Naturhaushalt zu erfüllen. Weiter sollten mindestens die in bestehenden Planwerken vorgesehenen Baumreihen, Alleen und Biotop hergestellt und gesichert werden. Auch die Pflanzung von Feldgehölzen sowie die Herstellung von Ackerrandstreifen können die Landschaft bereichern und zu einem vielfältigen Landschaftsbild beitragen, das auch Aufenthalts- und Naturhaushaltsqualitäten bietet. Mit riegelhaften Feldgehölzen ist in der typisch offenen Landschaft allerdings vorsichtig umzugehen, damit der offene Charakter zwischen Stadt und Wald erhalten bleibt.

Zum Erhalt der landschaftlichen Eigenarten soll die land- oder gartenbauliche Flächennutzung möglichst vielgestaltig erfolgen. Die weitere Bebauung im Außenbereich ist möglichst zu beschränken.

Dementsprechend sollen Flächen von Bebauung mit weiteren Aussiedlerhöfen oder großflächigen Erweiterungen bestehender landwirtschaftlicher Betriebe freigehalten werden bzw. in ihrer Bebaubarkeit beschränkt werden, die den Blick auf charakteristische Orts- und Landschaftsbilder von markanten Punkten aus gestatten oder deren Bebauung besonders schützenswerte Landschaftsteile (wie bspw. die Allee in den Böllenruten) in ihrem Erscheinungsbild beeinträchtigen würde.

Wohnumfeldverbesserung

Die Wohnumfeldsituation in vorhandenen Wohngebieten wird in der Regel durch die gegebenen Bestandsstrukturen sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum bestimmt. Insofern bestehen vielfältige Abhängigkeiten, die für eine Situationsverbesserung maßgeblich sind. Häufig schränkt die fehlende Flächenverfügbarkeit die Aufwertbarkeit ein (z.B. in einzelnen Stadtgebieten fehlende Spielplätze - sowohl öffentlich, als auch privat -, ruhender Verkehr und Leitungstrassen versus Straßenraumbegrünung etc.). Vor diesem Hintergrund soll gerade der Wohnbevölkerung in Defizitbereichen durch das Grünkonzept bzw. das hier geplante grüne Netz möglichst ein direkter fußläufiger oder mit dem Fahrrad erreichbarer Zugang zu Naherholungsflächen geschaffen werden.

Unabhängig davon ist in Bereichen mit beispielsweise unzureichendem Spielplatzangebot eine Situationsverbesserung anzustreben. Dies kann durch Bereitstellung/ Neuschaffung öffentlicher Flächen oder eine qualitative Aufwertung bestehender Flächen ebenso geschehen wie durch eine verstärkte Straßenraumbegrünung, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und die Schaffung von differenziert nutzbaren Freiflächen sowohl im privaten (z.B. Innenhofbegrünung), im halböffentlichen (z.B. Nachbarschaftsgärten) oder im öffentlichen (z.B. interkulturelle Gärten) Bereich, wobei die Belange aller Altersgruppen beachtet werden sollten.

Insgesamt können Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung zur Aufwertung von Wohngebieten und damit zur Lageattraktivität beitragen, da sie sich positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung, das lokale Klima und damit auf das allgemeine Wohlbefinden sowie die Lebensqualität am Wohnstandort auswirken.

Arbeitsumfeldverbesserung

In Gewerbe- und Industriegebieten spielten bislang das Arbeitsumfeld und ein freiraumbezogenes Pausenangebot keine besondere Bedeutung. Entsprechend finden sich kaum attraktive Grundstücksfreiflächen und auch der öffentliche Raum ist vom Erschließungs- bzw. ruhenden Verkehr geprägt. Eine Aufwertung kann insbesondere durch die Ausstattung mit Erholungsflächen zur Nutzung in Pausenzeiten, die gestalterische Aufwertung von Betriebsflächen, eine angemessene Bepflanzung und eine möglichst umfassende Straßenraumbegrünung leisten. So werden nicht nur ökologisch und klimatisch wertvolle Flächen, sondern auch Erholungsräume geschaffen, welche die Arbeitssituation langfristig verbessern und erhalten. Hier ist jedoch in erster Linie das Engagement der Gewerbetreibenden gefragt, um das Potential zur Entwicklung von Aufenthaltsqualitäten zu aktivieren. In diesem Zusammenhang ist wiederum das grüne Netz bedeutsam, sofern es Gewerbeflächen erschließt, weil hierüber in der Umgebung vorhandene und fußläufig erreichbare Grün- und Freiflächen erschlossen werden.

Extensive Erholungsnutzung

Bei extensiven Naherholungsformen handelt es sich um Tätigkeiten, die vor allem durch das Betrachten von Dingen charakterisiert sind. Dies sind Tätigkeiten wie Landschaft und Aussicht erfassen bzw. genießen oder das Naturerleben, indem Flora und Fauna beobachtet werden. In der Regel ist dies Form der Erholung ohne Eingriffe in die vorhandene Landschaft verbunden.

Aufgrund ihres Erscheinungsbildes und naturkundlichen Inventars können diesbezüglich besonders geeignete Flächen als Vorrangflächen für ruhige/ extensive Erholung ausgewiesen werden. Bei Baumaßnahmen sollen gegenüber diesen Flächen zur Vermeidung von Landschaftsschäden

und Beeinträchtigungen des Erholungswerts ausreichende Abstände eingehalten werden. Insbesondere an Gewässern und entlang von Waldrändern sollen in angemessenem Umfang Abstandsflächen vorgesehen werden.

Intensive Erholungsnutzung

Für eine intensive Erholung sind Erholungseinrichtungen notwendig, die einen Aufenthalt im entsprechenden Raum attraktiv werden lassen. Diese Erholungseinrichtungen können z.B. Spiel, Sport, Kultur und Gastronomie beinhalten, aber auch Informations-, Umwelt- und Naturpädagogikeinrichtungen zählen dazu. Das Angebot an Erholungs- und Freizeiteinrichtungen ist sowohl auf den Bedarf der Bevölkerung als auch der Besucher Lampertheims abzustimmen. Idealerweise sollten entsprechende Angebote fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar sein, so dass der Weg dorthin bereits erholungswirksam gestaltet werden kann.

7.2 Übergeordnete Maßnahmen

Gestaltungshandbuch Grün

Das „Gestaltungshandbuch Grün“ verfolgt das übergeordnete Ziel einen schnellen und umfassenden Überblick über die Gestaltungsgrundsätze und Instandhaltungsanforderungen für Grün- und Freiflächen sowie Grünelemente im öffentlichen Raum zu gewähren. Damit stellt es die Weichen für eine gesamtstädtische Gestaltung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger und Möglichkeiten der städtischen Pflege. Es werden darin Materialien, wie z.B. Bänke, Mülleimer, oder auch Pflanzen, als Grundauswahl für die gesamte Stadt, oder für bestimmte Stadtsituationen festgehalten, um durch die Flächenausstattung eine Wiedererkennbarkeit im gesamten Stadtraum herzustellen. Es hat somit Einfluss auf jede Entscheidung, die hinsichtlich einer Grün- und Freiflächengestaltung getroffen wird, so auch auf die hier genannten Maßnahmen.

- Auswahl von Gestaltungselementen, -formen, -materialien und Auswahl von Farben für die Erstellung oder Überarbeitung von Grün- und Freiflächen
 - o Funktionale Elemente vor allem für enge Räume, die auch in große Räume integriert werden können
 - o Beteiligung der LoPa und/ oder der Bürger bei der Entwicklung
- Konsequente Verwendung der entwickelten/ ausgewählten Elemente im gesamten Stadtbereich
- Erstellung/ Überarbeitung von gestuften Pflegeklassen für Grün- und Freiflächen
 - o Berücksichtigung von Nutzung und Lage, bzw. Funktionen (angesprochene Altersgruppen, repräsentative Standorte, etc.)



Abbildung 31: Beispiel für ein gutes Gestaltungshandbuch: "formatio jenensis" aus Jena, Quelle: Stadt Jena 2013

Altrheinuferbereich

Der Altrheinuferbereich besitzt starke Anziehungskraft für Erholungssuchende, vor allem für die Feierabenderholung und gewässergebundene Erholungsformen. Damit ist er einer der zentralen Orte zur öffentlichen Freizeitnutzung in Lampertheim. Mit insgesamt wachsenden Bevölkerungszahlen erhöht sich auch der Nutzungsdruck auf diesen Bereich der Stadt. Außerdem besitzt das Altrheinufer einen hohen ökologischen und klimatischen Wert, was durch die Schutzgebietsausweisung des gesamten Westufers und auch des Ostufers südlich der Brücke unterstrichen wird. Um diesen Anforderungen zukünftig gerecht zu werden, wird vorgeschlagen das Ostufer im Siedlungsbereich verstärkt als Freizeit- und Erholungsbereich zu entwickeln. Dem gegenüber bleibt das Westufer der Natur vorbehalten, kann aber dennoch als attraktive Kulisse dienen. Damit erfolgt zugleich eine wirksame Besucherlenkung.

- Gezielte Schaffung von Uferzugängen und Herstellung von Freizeitbereichen nördlich der Brücke, unter Sicherung/ Herstellung natürlicher Uferstrukturen und Gewässerfunktionen
- Bürgerinformation entlang des Deichkronenwegs zu Nutzungsmöglichkeiten und Verhaltensweisen
- Schaffung von Möglichkeiten zur gewässerbezogenen Umweltbildung südlich der Brücke, gleichzeitig Hinweis auf Vorrangfunktion Naturschutz im Bereich des NSG Lampertheimer Altrhein
- Kommunikation der notwendigen Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung gegenüber der Bevölkerung



Abbildung 32: Blick auf den Altrhein

Sicherung, Aufwertung und Schaffung von Grün- und Freiflächen

Aufgrund des weitreichenden Defizits im Siedlungsbereich und fehlender Angebote in der Kulturlandschaft, sind zunächst alle bestehenden Grün- und Freiflächen zu sichern, um eine Verschlechterung des aktuellen Zustands zu verhindern. Dabei sind die Flächen gemäß ihrer potentiellen Nutzung, abhängig von der Lage und der Umgebung, neu zu qualifizieren und einer der zukünftigen Nutzung sowie des repräsentativen Werts entsprechenden Pflegeklasse zuzuweisen. Parallel dazu sind neue Grün- und Freiflächen an geeigneten und strategisch möglichst günstig gelegenen Punkten in den Defizitbereichen zu schaffen, um den Defiziten entgegenzuwirken. Diese sind ebenfalls abhängig von Lage und Umgebung zu gestalten. Die Einbindung in das Grüne Netz ist bei der Flächenauswahl und Herstellung immer mitzudenken.

- Gezielte Schaffung neuer Grün- und Freiflächen (Auflösen von Defiziten)
- Angepasste Umgestaltung zur Förderung von Mehrfachnutzung und Barrierefreiheit
- Aufbau eines engmaschigen Flächennetzes (gekoppelt an Straßenraumbegrünung)
- Planungsrechtliche Sicherung bestehender Flächen
- Einordnung der Einzelflächen in Pflegeklassen, in Abhängigkeit zur Nutzung und Funktion



Abbildung 33: Blick auf die Grünfläche an der Ringstraße

Straßenraumbegrünung

Die Straßenräume spielen eine zentrale Rolle bei der gestalterischen und zukunftsorientierten Begrünung Lampertheims. Sie sind in weiten Teilen der Ortslage die einzigen Flächen mit öffentlichem Zugriff, wodurch sie automatisch in den Fokus zur Übernahme gestalterischer und klimatisch-ökologischer Funktionen rücken. Durch ihre grundsätzliche Funktion als Bewegungsraum besitzen sie immer auch repräsentative Eigenschaften und aufgrund des i.d.R. hohen Versiegelungsgrades auch eine große Bedeutung für das Stadtklima. Daher sind die Straßenräume möglichst umfassend zu begrünen, um eine maximale Wirksamkeit zu erzielen.

- Prüfung der Straßenräume, insbesondere der Verbindungsachsen, auf Begrünungsmöglichkeiten mit flächigen Pflanzbereichen für Bäume, Sträucher oder Stauden
- Besonderes Augenmerk auf kleinflächige und vertikale Begrünungsmöglichkeiten in engen Straßen bzw. bei fehlendem Platzangebot
- An die Verkehrssituation angepasste Begrünung von Verkehrsinseln (Entsiegelung, bzw. nicht Versiegelung der nicht unmittelbar benötigten Flächen)
- Durchführung von Pilotprojekten zu vertikaler Begrünung an stadteigenen Objekten zur Verdeutlichung der Möglichkeiten und Information zu Kosten, Risiken und gestalterischem sowie ökologischem Wert für die Bevölkerung (mögliche Kopplung an Verkehrsentwicklungsplan Demografie)
- Konsequente Umsetzung/ Aktivierung der ermittelten Potentiale
- Einbindung der Anwohner in der Umsetzung (v.a. bzgl. Pflanzenauswahl, ggf. bürgerschaftliches Engagement in Form von Patenschaften)



Abbildung 34: Beispiel für Grünvolumen durch Baumpflanzungen

Private Grünflächen

Aufgrund der hohen Baudichte in den meisten Siedlungsbereichen Lampertheims, sind private Grün- und Freiflächen ein sehr wichtiger Schlüssel zur Gestaltung und klimaökologischen Anpassung der Stadt. Somit gilt es gerade bei knapper bzw. fehlender öffentlicher Grünausstattung Privatflächen zu sichern und in ihrer Wirksamkeit zu fördern. Dazu können folgende Maßnahmen angewendet werden:

- Sicherung und Entwicklung von Grünstrukturen und Freiflächen auf Privatgrundstücken (Baum- und Strauchanpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung, Rasen-/ Wiesenflächen, Verbot von sog. Stein- oder Schottergärten oder unnötiger Flächenversiegelung etc.) als klimaaktive Strukturen mit Lebensraumfunktion
- Aktivierung privaten Grüns entlang von wichtigen aber im öffentlichen Raum nicht oder nur unzureichend begrünbaren Abschnitten des grünen Netzes (v.a. Vorgärten und Gebäudefassaden), ggf. durch ein Förderprogramm zur Grüngestaltung entlang von Straßen und Wegen
- Quartiersbezogene Gestaltungsprojekte zur Förderung eines quartierseinheitlichen Erscheinungsbildes und zur Identitätsbildung (z.B. „blühende Viertel“ mit Bürgerbeteiligung bei der Pflanzenauswahl) unter Beachtung der gesamtstädtischen Grundsätze für die grünen Achsen
- Beratungsangebote für private Grün- und Freiflächenbesitzer etablieren (Sensibilisierung für Pflanzmöglichkeiten, Begrünungsformen, Förderung von Biodiversität auf privaten Grünflächen, etc.)



Abbildung 35: Beispiel für privates Grün mit Wirkung auf den öffentlichen Raum

Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf Privatflächen

Durch den ruhenden Verkehr im öffentlichen Straßenraum gehen in weiten Bereichen Lampertheims, vor allem der Innenstadt, dringend benötigte Flächen zur Durchgrünung der Stadt verloren. Ein Lösungsansatz ist, die Bürger zum (stellplatzkonformen) Parken auf den eigenen Flächen zu animieren und somit öffentlichen Raum zurückzugewinnen. Sollte sich keine Verbesserung der Situation einstellen, kann über ein Bewohnerparksystem das Parken in öffentlichen Flächen reguliert werden. So könnten Bewohner nur dann einen Parkausweis erhalten, wenn nachgewiesenermaßen keine Privatflächen zum Parken zur Verfügung stehen.



Abbildung 36: Ruhender Verkehr im Straßenraum in Konkurrenz zu Straßenbegrünung

Neubebauung und Nachverdichtung

Bei den Planungen zu Baumaßnahmen in der Stadt wird es entscheidend sein, die Schaffung von benötigtem Wohnraum und den Erhalt, bzw. die Herstellung von Grün- und Freiflächen zur Versorgung der Bevölkerung sowie der Klimafolgenprävention zu kombinieren. Bei der Siedlungsentwicklung ist daher die Einbeziehung der folgenden Punkte unbedingt erforderlich:

- Sicherung eines ausreichenden Grünanteils (mindestens gemäß BauNVO) und insbesondere von möglichen Baumstandorten zur Schaffung von klimawirksamem Großgrün durch flächensparende Bauweisen (Bsp.: im WR, oder WA mindestens 40 % der Grundstücksfläche)
- Dach- und Tiefgaragenbegrünung bei Neubauten und möglichst auch bei Bestandsgebäuden ergänzen
- Nutzung auch vertikaler Begrünungselemente mit wenig Grundflächenbedarf (v.a. in eng bebauten Bereichen)
- vorhandene Baulücken oder Leerstände auf Rückbau und Schaffung von Parks (Pocket-parks) prüfen



Abbildung 37: Straßenraumbegrünung im Neubaugebiet Rosenstock III

Ortsrandgestaltung

Für die städtisch geprägten Siedlungsstrukturen Lampertheims bieten sich in Bezug auf die umliegenden, offenen Landschaften im Norden und Osten eher geschlossene Ortsrandgestaltungen an, um die Nutzungen klar voneinander abzugrenzen und eine schleichende Zersiedlung zu verhindern. Dabei sollten Pufferzonen entwickelt werden, die zwischen den Nutzungen vermitteln und gleichzeitig abschirmende Funktionen übernehmen (Abbildung 38: Ortsrandschema mit Pufferzone). Diese bilden außerdem die Basis für Grünachsen, sofern dennoch zukünftig weitere Siedlungsgebiete über den heutigen Ortsrand hinaus entwickelt werden sollten.

Als gutes Beispiel dient auch hier das Gebiet Rosenstock III, außerdem ist zwischen Rosenaustraße und Wormser Straße ein guter Ansatz vorhanden.

Wichtige Punkte für die Gestaltung der Nord- und Ostränder sind:

- Mindestbreite 5 m bis 10 m mit Aufweitung als Verbesserung des Freiflächenangebots für Anwohner
- Heckenartige Strauchpflanzungen mit eingestreuten Bäumen entlang der Grundstücksgrenzen als vorgelagerte Grünkulisse zur landschaftlichen Einbindung der Bebauung (Abbildung 39)
- Aufnahme des durchgehenden Ortsrandwegs in neu gestaltete Bereiche sowie Erhalt der vorrangigen Nutzung durch Rad-/ Fuß- und landwirtschaftlichen Verkehr
- Vorsichtiger Umgang mit hohen Bauwerken (Bestand und Neubau) im Stadtgebiet, um eine ansprechende Stadtsilhouette (Hintergrund des Ortsrandbildes) zu erhalten (Abbildung 40)

Am südlichen Ortsrand findet sich durch die verschiedenen Nutzungen (Sportanlagen, Kleingärten, landwirtschaftliche Betriebe) bereits eine gute Basis für einen fließenden Übergang in die freie Landschaft. Hier gilt es die Straßenräume zwischen Siedlungsbebauung und Ortsrandnutzungen sowie die Ortseinfahrt der B 44 aufzuwerten. Das schmale Siedlungsband östlich der Bahntrasse zum Sandtorfer Weg besitzt durch eine Böschung bereits eine deutliche strukturelle Abgrenzung zu den westlich dazu liegenden Garten- und Waldbereichen. Dennoch kann v.a. im nördlichen Bereich eine deutlichere Trennung durch vorgelagerte Bepflanzung erreicht werden.

Wichtige Punkte für die Gestaltung des südlichen Ortsrands sind:

- Umgestaltung der Straßenränder, v.a. im siedlungsabgewandten Bereich zur Ordnung des ruhenden Verkehrs, sowie der funktionalen und optischen Abgrenzung zur Siedlungsbebauung z.B. durch Gehölzpflanzungen mit eingegliederten Stellflächen (siehe südliche Straßenseite In den Gärten),

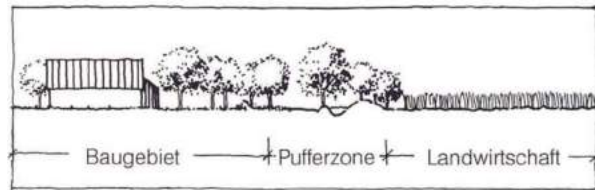


Abbildung 38: Ortsrandschema mit Pufferzone



Abbildung 39: Dem Ortsrand vorgelagerte Bepflanzung



Abbildung 40: Gruppierung der Gebäude, Anordnung der Dächer, Umgang mit Gebäudehöhen



Abbildung 41: Hintergrund zur Ortsrandbebauung
Quelle der Abb.: Arbeitsblätter für die Bauleitplanung Nr. 12 - Ortsränder, Bayerisches Staatsministerium des Inneren – Oberste Baubehörde, 1997

- Erhalt und Aufwertung des Weges entlang des Holländergrabens, als klare und für die Freizeit/ Naherholung v.a. gut nutzbare Grenzstruktur
- Stärkere Eingrünung der B 44 im Bereich der südlichen Ortseinfahrt sowie insbesondere grünordnerische Aufwertung der Bundesstraßenquerung Weidweg/ Hollernweg
- Errichtung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer über die B 44 (Lückenschluss des Wegs am Holländergraben) und Gestaltung als „modernes Stadttor“

Der westliche Ortsrand wird vom Rheinufer dominiert, wobei die Bebauung fast im gesamten Bereich bis an den Altrheindeich heran reicht. Lediglich zwischen dem Campus Biedensand und den Biedensandbädern ist der Ortsrand vom Deich abgerückt. Hier sind ebenfalls Maßnahmen wie heckenartige Strauchpflanzungen mit eingestreuten Bäumen entlang der Grundstücksgrenzen als vorgelagerte Grünkulisse zur klaren Abgrenzung des Ortsrands vorzunehmen.

Als Hintergrund der Ortsrandbebauung können Baumbestände, eine Stadtsilhouette, Landschaftskulissen oder auch Kombinationen aus diesen Elementen dienen. In Lampertheim bietet sich eine Kombination an, um auch die großen Sprünge in der Silhouette zwischen den herausstechenden Hochhäusern und der restlichen, vergleichsweise niedrigen Bebauung zu kaschieren. Eine Stärkung der gesamtstädtischen Durchgrünung, v.a. mit hochwachsenden Bäumen, fasst die von außen sichtbare Bebauung gut ein (Abbildung 41).

Ackerrandgestaltung

Vor allem in stark ackerbaulich geprägten Landschaftsteilen ist die Wirkung von Ackerrandstreifen auf Erholungssuchende, sowie auf den Naturhaushalt weitreichend. Neben den ökologischen Funktionen, wie Förderung der Biodiversität, Lebensraumangebot, Biotopvernetzung, etc., sind dieselben Elemente auch eben für Erholungssuchende wertgebende Strukturen, nehmen aber auch positiven Einfluss auf die Landwirtschaft. So tragen Feldgehölze dazu bei dem Verlust von wertvollem Bodenmaterial durch Winderosion vorzubeugen.

- Anlage von Ackerrandstreifen auf (einfach) verfügbaren Flächen, v.a. entlang der Erholungsachsen
- Schaffung von Anreizen für Landwirte zur Anlage von Ackerrandstreifen
- Differenzierte Gestaltung/ Bepflanzung mit Blühstreifen, Ackerkrautgesellschaften und Feldgehölzen zugleich als Vernetzungselemente zwischen wertvollen Biotopstrukturen
- Möglichkeiten der Lenkung von Erholungssuchenden durch optisch/ raumwirksam platzierte Bepflanzung



Abbildung 42: Blühstreifen zwischen Straße und bestellter Ackerfläche

Waldrandgestaltung

Der Forehahi ist ein weiterer bedeutsamer Erholungsort, der viel von den Lampertheimern genutzt wird. Dies wird nicht nur durch die Erholungsstrukturen, sondern auch durch die erschließenden Verkehrswege und Parkplätze deutlich. Um eine gestalterisch ansprechendere und natürlichere Eingliederung des Waldes in die Landschaft zu erzielen ist eine Aufwertung des Waldrandes anzustreben, wobei eine Integration des bestehenden Waldrandweges grundsätzlich zu berücksichtigen ist.

- Entwicklung von mindestens 5 – 10 m, besser 10 – 20 m breiten Waldrandzonen (die Tiefe ist expositionsabhängig und sollte bei Süd- und Westausrichtung tiefer als bei Nord- oder Ostausrichtung sein) als Puffer zwischen Wald und vorgelagerten, meist ackerbaulich genutzten Flächen
- Idealtypisch differenzierte Bepflanzung der Randzone mit Sträuchern, Entwicklung eines vorgelagerten Krautsaums (alternativ auch als Blühstreifen), Förderung von Bäumen 2. und 3. Ordnung (Krautzone/ Strauchzone/ Zone mit Bäumen 2. und 3. Ordnung/ Übergang zum Hochwald)
- Attraktive Wegeführung des Waldrandweges (Wechsel zwischen randlichen Abschnitten und an der Baumgrenze liegenden Abschnitten)
- Schaffung von Verweilplätzen mit Blick in die Offenlandschaft



Abbildung 43: Beispiel eines gestuften Waldrands

7.3 Maßnahmen in den Teilräumen

7.3.1 Maßnahmen im Teilraum Altrheinufer

Erholungsband östliches Altrheinufer

Das unmittelbar an das Stadtgebiet anschließende Altrheinufer soll als attraktive Freizeit- und Naherholungsfläche entwickelt werden, mit dem zugleich auch ökologisch-landschaftliche Belange zu berücksichtigen sind. Hierfür werden aufwertende Maßnahmen vorgeschlagen:



- Reduzierung/ Herausnahme von Kraftfahrzeugverkehr insbesondere Verlagerung des ruhenden Verkehrs aus dem Bereich alter Hafenterrassen
- Entzerrung von Fuß- und Radverkehr durch Ergänzung eines vorgelagerten Uferpfads
- Verbesserung des Spiel- und Sportangebots
- Entwicklung von Aufenthalts- und Ruheplätzen
- Berücksichtigung gastronomischer Angebote
- Schaffung von Uferzugängen (z.B. Wassertreppen und flache Uferpartien)
- Öffnung von Blickbezügen zur gegenüberliegenden Altrheininsel
- Ergänzung von Bäumen als gewässerbegleitende grüne Leitlinie
- Erhalt/ Berücksichtigung ökologisch wertvoller Uferstrukturen

Siehe dazu auch Kapitel 8.1.



Abbildung 44: Aktuelle Situation am Altrheinuferweg

Anbindung an die Weststadt

Der entlang des Altrheinufers verlaufende Weg auf der Deichkrone besitzt aktuell nur wenige Anschlüsse an die Weststadt und damit an den Rest Lampertheims. Diese sind vor allem im Bereich des Siedlungskörpers zudem wenig attraktiv gestaltet und sollen daher aufgewertet und v.a. sichtbar gemacht werden. Mit der Neustrukturierung des Campus Biedensand (siehe Kapitel 3.2) sollte außerdem unbedingt die Chance genutzt werden, eine neue und möglichst breite Grünverbindung ins Stadtzentrum zu entwickeln.

- Sicherung und gestalterische Aufwertung der bestehenden Anbindungen
- Sichtbare Verknüpfung mit dem anschließenden Siedlungskörper
- Öffnung des Campus Biedensand und Entwicklung einer Grünachse zwischen Altrheinufer und Innenstadt (siehe auch Kapitel 8.1)

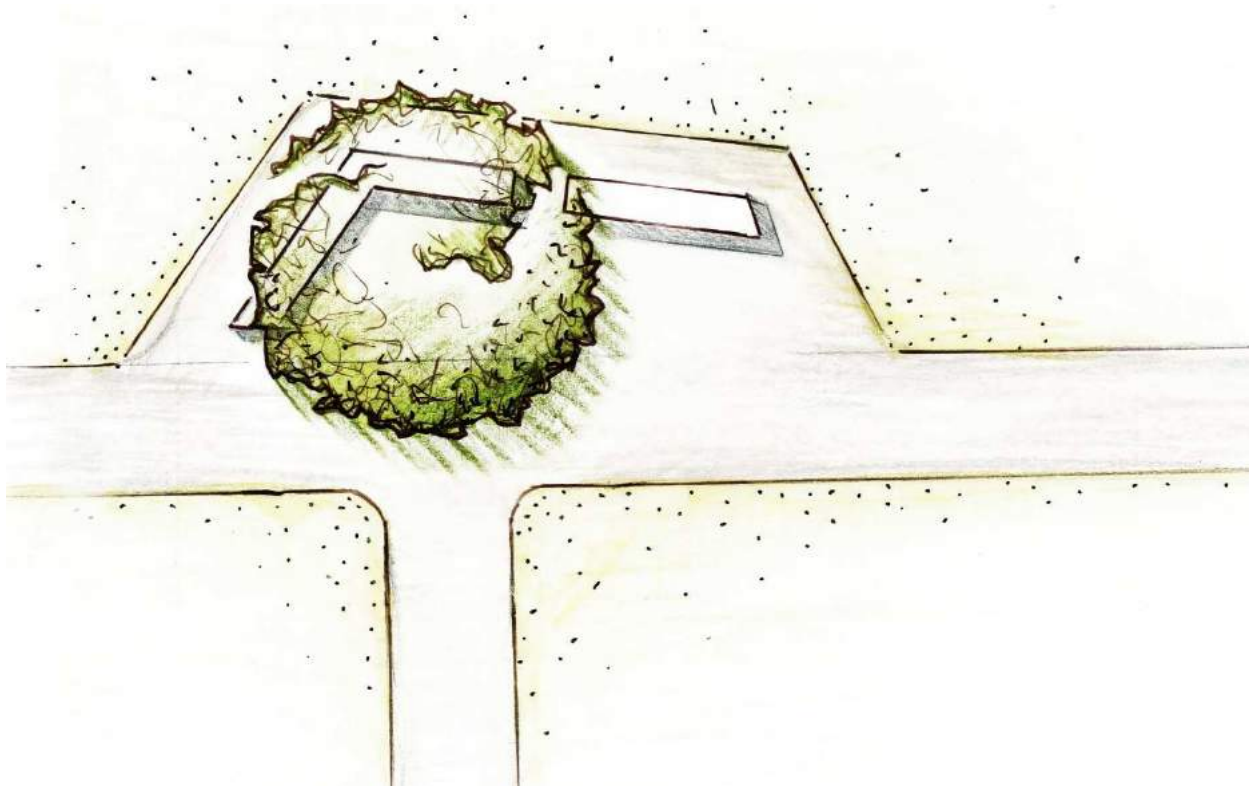
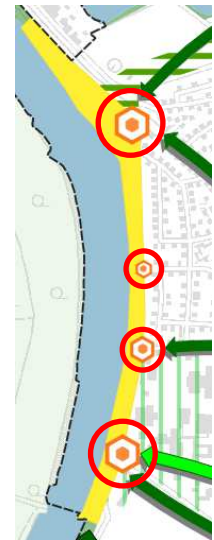
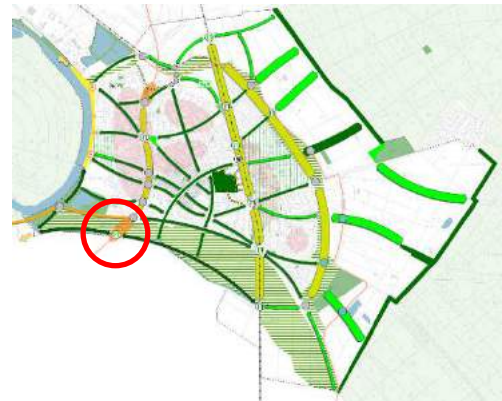


Abbildung 45: Entwurf „Campus Biedensand“ von Opus Architekten, Quelle: Kreis Bergstraße 2020

7.3.2 Maßnahmen im Teilraum Weststadt

Aufwertung und Lückenschluss im Rundweg

Um einen qualitativ hochwertigen Grünen Ring herzustellen, müssen vorhandene Lücken im angestrebten Rundweg geschlossen und wenig attraktive Abschnitte aufgewertet werden. In diesem Teilraum sind dies die Bereiche an den Ortseinfahrten der B 44, sowie die Querung über die Rosenaustraße. Neben der gestalterischen Aufwertung ist vor allem die Wegeführung zu überarbeiten oder neu zu trassieren.



- Schaffung einer Überquerung der B 44 am südlichen Ortsrand im Bereich Adam-Günderoth-Stadion zwischen Weststadt und Altstadt (Abbildung 46, siehe dazu auch Kapitel 8.5)
- Gestalterische Aufwertung der Querung Rosenaustraße/ Industriegleis in Verlängerung der Siedlerstraße einschl. Fortführung nach Osten mit Unterquerung der B 44, unter Berücksichtigung der Entwicklung Umgehungsstraße
- Aufwertung der nördlichen Ortseingangssituation B 44
- Stärkung Wegeverbindung entlang Holländergraben zwischen B 44 und Rheindeich



Abbildung 46: Blick von Westen auf den Weg entlang des Holländergrabens an der B 44

Prüfung einer alternativen Rundwegführung im Norden

Im Bereich der Anschlussstelle Rosenaustraße/ B 44 lassen sich aufgrund der eng beieinander verlaufenden Fahrspuren und Gleise nur bedingt Aufwertungen erzielen. Dies gilt insbesondere im Bereich des Brückenbauwerks der B 44. An dieser Stelle ist eine alternative Wegeführung zu prüfen. Dafür wird westlich der B 44 die grüne Schneise/ der Graben zwischen Richard-Weber-Straße und Siedlerstraße vorgeschlagen. Der Anschluss an den Pommernweg kann z.B. durch eine ansprechend gestaltete Unterführung unter der B 44 erfolgen und der Rundweg zur Kreuzung Rosenaustraße/ Ringstraße weitergeführt werden.

Diese Verbindung besitzt den weiteren Vorteil, dass drei Spielplätze (Richard-Weber-Straße, Wachthausstraße und Pommernweg) einfach an das grüne Netz angebunden werden können.

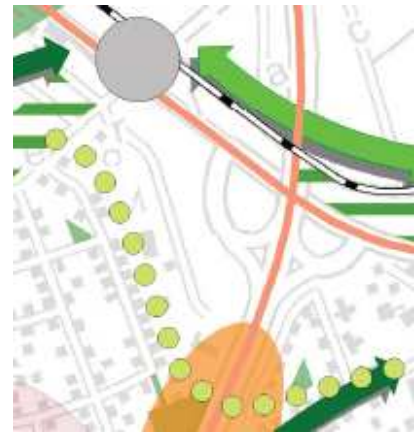


Abbildung 47: Vorschlag Wegekorridor als Alternative zur Querung Rosenaustraße (Auszug aus der Konzeptkarte)



Abbildung 48: Blick auf die Querung Rosenaustraße / Industriegleis aus Richtung Osten

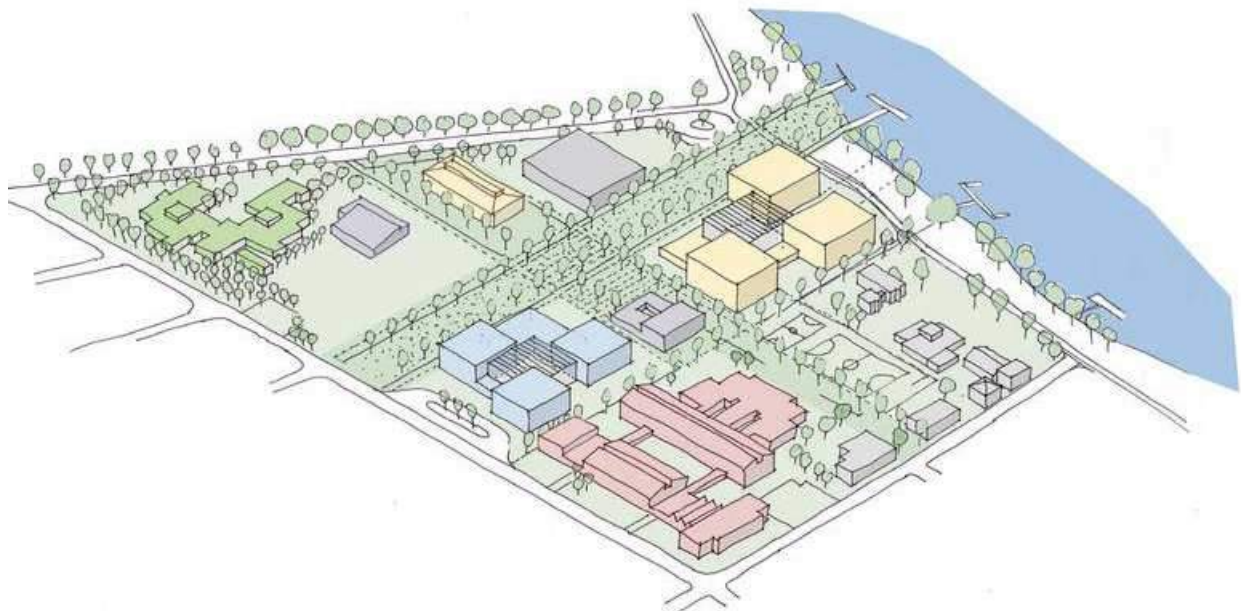
Neustrukturierung des Campus Biedensand (Abbildung 11 & Abbildung 49)

Über die bevorstehende Umgestaltung des Campus Biedensand lassen sich auch Ziele des Grün- und Freiflächenkonzepts umsetzen. Einerseits wird damit eine starke Barriere aufgebrochen, wodurch der Zugang zum Altrheinufer vereinfacht wird, andererseits können neue, öffentliche Grün- und Freiflächen sowie ein Spielplatz entstehen. Je nach Lage dieser neuen Flächen werden so Defizite in der Weststadt verkleinert, bzw. aufgelöst. Mit der Öffnung der Achse zwischen Altrheinufer und Hochhausbauten wird ein attraktiver, direkter Anknüpfungspunkt in Richtung Innenstadt geschaffen.



- Öffnung des Campusgeländes und Sicherung der Durchlässigkeit für Fußgänger und Radfahrer
- Gliederung durch einen Ost-West-gerichteten Grünzug, zugleich öffentliche Grün- und Freifläche für die umliegenden Wohngebiete
- Integration eines öffentlichen Spielplatzes im Defizitbereich (siehe Spielplatzleitplanung)
- Schaffung einer großzügigen Verknüpfung mit dem Altrheinufer
- Anbindung an die Innenstadt über Nebenstraßen (z.B. Schifferstraße)
- Einbeziehung der Freiflächen um die östlich anschließenden Punkthochhäuser (damit mögliche Schaffung eines grünen Korridors bis tief in den Siedlungsbereich hinein)

Campus Biedensand - Vision



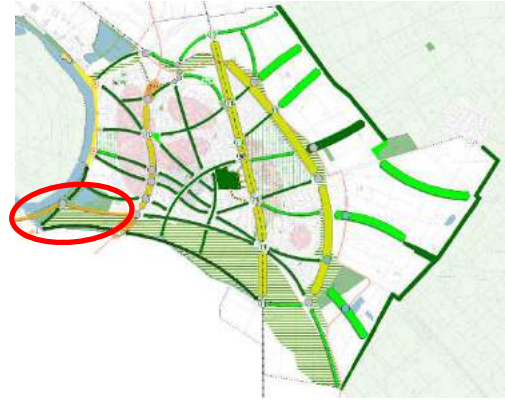
Campus Biedensand 202X

opus ARCHITECTEN

Abbildung 49: Entwurf „Campus Biedensand“ von Opus Architekten, Quelle: Kreis Bergstraße 2020

Umgestaltung des Weidwegs

Der Weidweg wurde als direkte Zufahrt zum Rhein für militärische Zwecke ausgebaut (NATO-Straße), was in dieser Form nicht mehr benötigt wird. Daher ist hinsichtlich der, gerade im Sommer, engen Parkraumsituation um die Biedensandbäder eine Umstrukturierung des Straßenraums anzustreben. Hierbei sollte insbesondere der nicht-motorisierte Individualverkehr gefördert bzw. bevorzugt werden, zumal neben der Anbindung der Bäder im weiteren Verlauf der Rhein erschlossen wird.



- Neuaufteilung des Straßenraums
- eigene Rad-/ Skatespur in beide Richtungen
- Einbau sicherer Querungen im Bereich von Straßenmündungen/ -querungen und Parkplatzanlagen
- Berücksichtigung des hohen Verkehrsaufkommens im Sommer (Anschluss Biedensandbäder)



Abbildung 50: Blick in den Weidweg aus Richtung Westen

Spielplatz Westendstraße/ Siedlerhalle

Der Spiel- und Bolzplatz an der Westendstraße ist zurzeit durch einen Parkplatz, der rund 1/3 der Fläche einnimmt mittig geteilt. Hier wird vorgeschlagen zu prüfen, ob die hier vorhandenen Stellplätze tatsächlich erforderlich sind bzw. ob der ggf. gegebene Stellplatzbedarf auch anderweitig gedeckt werden kann. Hierdurch könnte der Bereich umgestaltet und deutlich aufgewertet werden. Zugleich wird die Sicherheit für spielende Kinder erhöht, sowie durch mehr Grün auch eine ökologische Situationsverbesserung erreicht. Hier besteht die Möglichkeit ein beispielhaftes Raumnutzungs- und Gestaltungskonzept zu entwickeln (generationenübergreifende Angebote, Freiraumausstattung gemäß dem Gestaltungshandbuch Grün).



- Möglichst Beseitigung/ Verlagerung der Stellplätze (ggf. Verlagerung an die angrenzenden Straßen)
- Gestaltung einer zusammenhängenden Spiel-/ Sportfläche, bzw. parkartige Gestaltung der heutigen Verkehrsflächen
- Ergänzung eines Nutzungsangebots auch für ältere Generationen
- Erhalt der fußläufigen bzw. Fahrradquerung zwischen Westendstraße und Am Brünnel

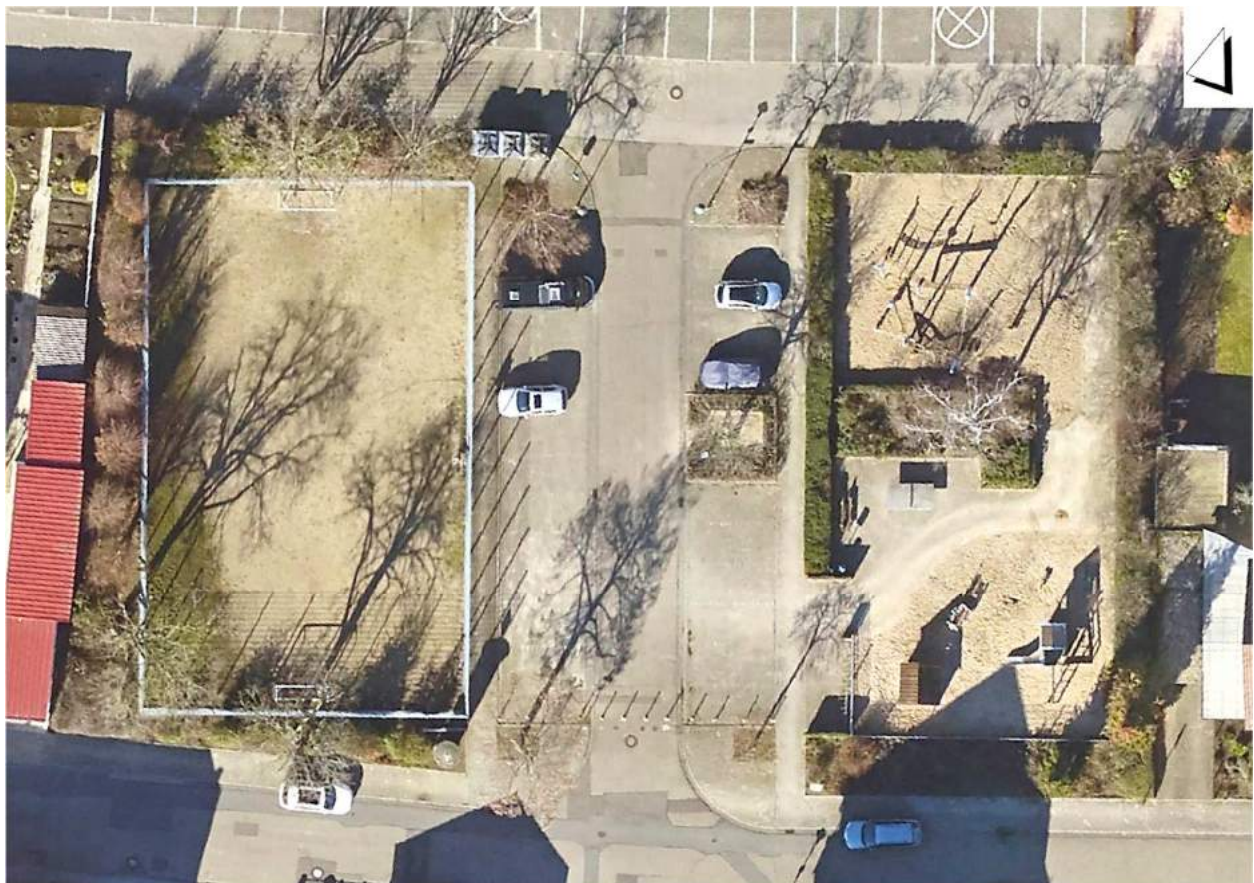


Abbildung 51: Überblick über den Spielplatz an der Siedlerhalle, links: Bolzplatz, mittig: Parkplatz, rechts: Spielplatz, Quelle: Stadt Lampertheim

7.3.3 Maßnahmen im Teilraum Altstadt

Entwicklung der Nord-Süd-Trasse parallel zur Bahn

Im Grün- und Freiflächenkonzept nehmen die Verbindungen durch die Stadt eine zentrale Rolle ein. Aufgrund der gegebenen Siedlungsstruktur und insbesondere durch das Straßenraumgefüge sind die Möglichkeiten für neue Grünachsen stark eingeschränkt. Daher wird in diesem Teilraum eine Verbindung parallel zur Bahnlinie vorgeschlagen, um eine Nord-Süd-Achse zu schaffen, die auch den wichtigen Anknüpfungspunkt Bahnhof in das Grüne Netz einbezieht und zugleich die Ost-West-Verbindungen aufnimmt. Außerdem wird durch eine umfassende Grüngestaltung die in der Stadtklimaanalyse als wichtige Luftleitbahn herausgestellte Bahnlinie unterstützt.



Außerdem wird durch eine umfassende Grüngestaltung die in der Stadtklimaanalyse als wichtige Luftleitbahn herausgestellte Bahnlinie unterstützt.

- Entwicklung einer durchgängigen Nord-Süd-Achse zwischen dem Entwicklungsgebiet Gleisdreieck im Norden und der Alten Viernheimer Straße im Süden, in diesem Bereich Stärkung des Fuß-/ Radverkehrs, möglichst alleearartige Baumanpflanzungen und weiteres Straßenbegleitgrün
- Fortführung der Grünstruktur als Kfz-freier Grünzug durch das Entwicklungsgebiet Gleisdreieck bis zum Außenbereichsanschluss im Kreuzungsbereich Ringstraße/ Rosenaustraße
- Verbindung des Bahnhofs mit dem Grünem Netz, Aufwertung Bahnhofsvorfeld
- Überprüfung, ob Grün- und Freiraumbelange bei der geplanten Siedlungsentwicklung zwischen Eugen-Schreiber-Straße und Bahntrasse südlich des Bahnhofs noch berücksichtigt werden können
- Berücksichtigung grüner Achsen gegenüber von Straßeneinmündungen, um Ventilationsgeschehen nicht zu unterbrechen (vgl. Stadtklimaanalyse)



Abbildung 52: Blick auf das Bahnhofsgebäude mit Vorplatz, zukünftig Teil der Nord-Süd-Trasse parallel zur Bahn

Aufwertung und Lückenschluss im grünen Netz

Auch hier müssen, wie im Teilraum Weststadt, die Lücken im Grünsystem geschlossen werden. Neben den schon behandelten Ortseinfahrten der B 44, ist hier vor allem die Durchgängigkeit des Neubaugebiets Gleisdreieck wichtig. Da die Bahnunterführung der Ortsumgehung (Nr. 1 im Bestandsplan) für nicht-motorisierten Verkehr nicht nur unattraktiv, sondern aufgrund des schmalen Wegs auch gefährlich ist, sind für die äußere Anbindung die Querungen im Bereich Ringstraße/ Rosenaustraße und die Gleisunterquerung im Bereich der östlichen Verlängerung Hagenstraße/ Anbindung Dieselstraße (Nr. 2) ungleich bedeutsamer.



- Entwicklung einer attraktiven Achse durch das Neubaugebiet mit Anschluss an den nördlichen Teil des Rundwegs
- Gestaltung der Gleisunterführung an der Unterführung Hagenstraße/ Dieselstraße (genannt „Pfeiffertälchen“) als wichtige Barriere -Querung (Nr. 2)
- Prüfung einer möglichen, zusätzlichen Gleisunterquerung im Bereich Alicestraße/ Boveristraße
- Gestalterische Aufwertung Bahnhofofunterführung (Nr. 3)
- Aufwertung der Gleisüberführung Europabrücke (Nr. 5)
- Fortführung/ Verlängerung der Grünspange im Bereich zwischen Alter Viernheimer Straße und Holländergraben
- Gestalterische Stärkung der südlichen Gleisunterquerung Holländergraben (Nr. 6, Abbildung 53)



Abbildung 53: Gleisunterquerung Holländergraben aus Richtung Osten

Siedlungsentwicklung Gleisdreieck – Pilotprojekt Klimaquartier

Im ersten städtebaulichen Entwurf für das Neubaugebiet „Gleisdreieck“ finden sich verhältnismäßig kleine Grundstücke, was häufig mit hohen Grundstücksausnutzungen verbunden ist. Außerdem ist eine Berücksichtigung der klimaökologischen Belange, wie sie in der Stadtklimaanalyse dargestellt sind nicht erkennbar. Es ist zu befürchten, dass insgesamt nur ein relativ geringer Anteil an öffentlichen Grün- und Freiflächen, wie auch an privaten Grundstücksfreiflächen entsteht. Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits stattfindenden Klimawandels wird eine Überarbeitung der Planung angeraten, um die Ziele dieses Konzepts und der Stadtklimaanalyse gekoppelt umzusetzen. Dies kann unter dem Titel „Pilotprojekt Klimaquartier“ besonders ausgearbeitet werden.



- Erhalt/ Stärkung einer Ventilations-/ Luftleitbahn (siehe auch Stadtklimaanalyse, Abbildung 54)
- Starke Durchgrünung/ Erhöhung des Grünanteils einschl. Berücksichtigung von funktionsfähigen Baumstandorten im Straßenbereich (Bereitstellung möglichst großer Durchwurzelungsräume)
- Siedlungsentwicklung als Pilotprojekt „Klimaquartier“

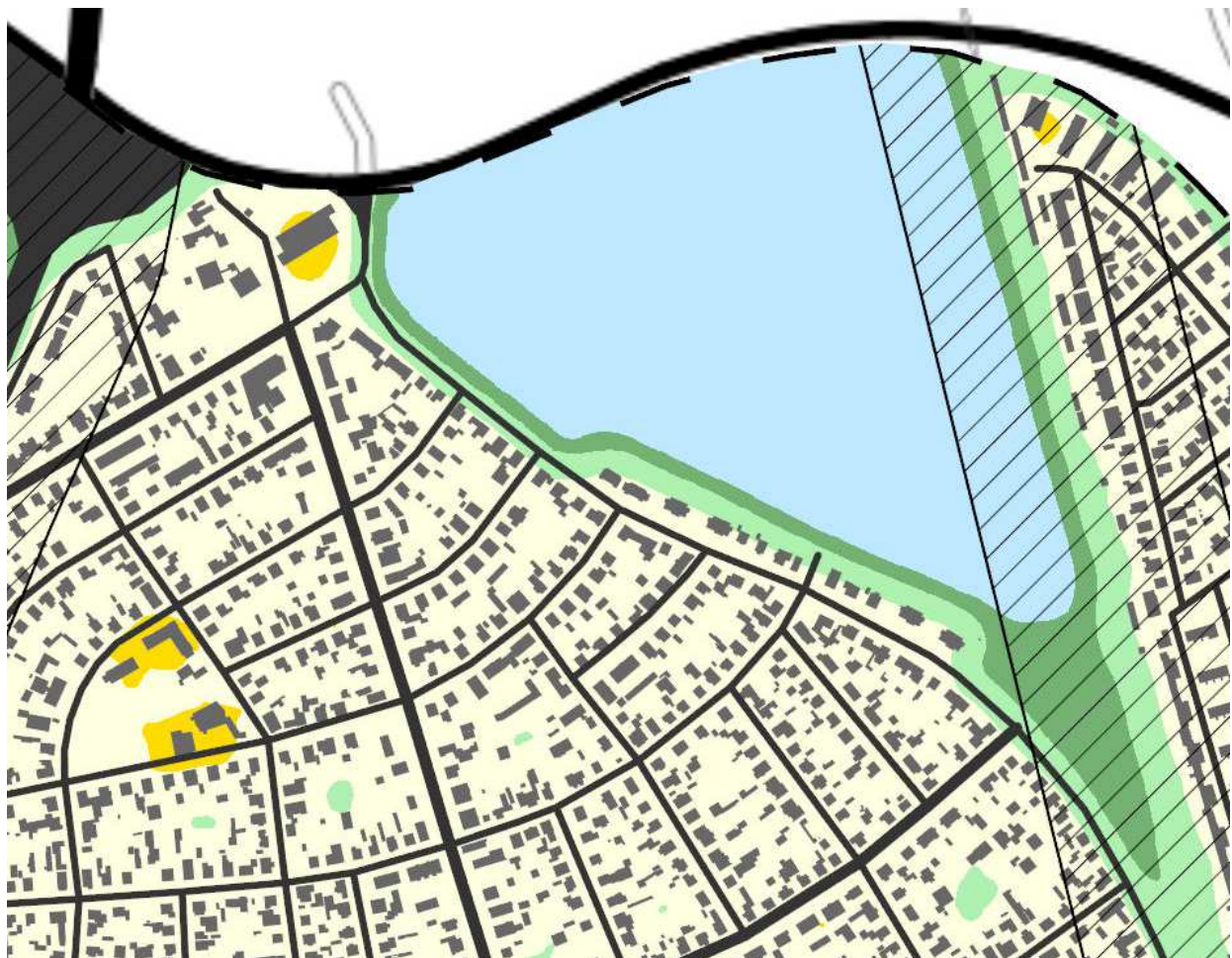


Abbildung 54: Ausschnitt aus der Klimafunktionskarte der Stadtklimaanalyse Lampertheim, blaue Fläche: Gleisdreieck mit Kalt- und Frischluftentstehungsfunktion, Quelle: Stadt Lampertheim / BPI 2019

Stadtpark

Der Stadtpark bildet als mit Abstand größte innerstädtische Grün- und Freifläche das Grüne Herz Lampertheims (Abbildung 15 & Abbildung 55). Durch die Entwidmung des alten Friedhofs ergeben sich zudem umfassende Entwicklungsmöglichkeiten, um vielfältigen Freizeit- und Erholungsansprüchen gerecht zu werden. In jedem Fall gilt es, die Fläche dauerhaft zu sichern und als zentrales Element des Grünkonzept über Anbindungen und Verknüpfungen möglichst wirksam in das grüne Netz einzubauen. Hierdurch wird die Erreichbarkeit auch aus weiter entfernten Stadtgebieten verbessert.



- Kontinuierliche Aufwertung der Grün- und Freifläche und Verbesserung des Sport- und Erholungsangebots
- Verknüpfung mit dem umliegenden Stadtgefüge, insbesondere Anbindung/ Verknüpfung mit dem umliegenden Straßennetz
- Langfristige Sicherung der innerstädtischen Grün- und Freiflächen

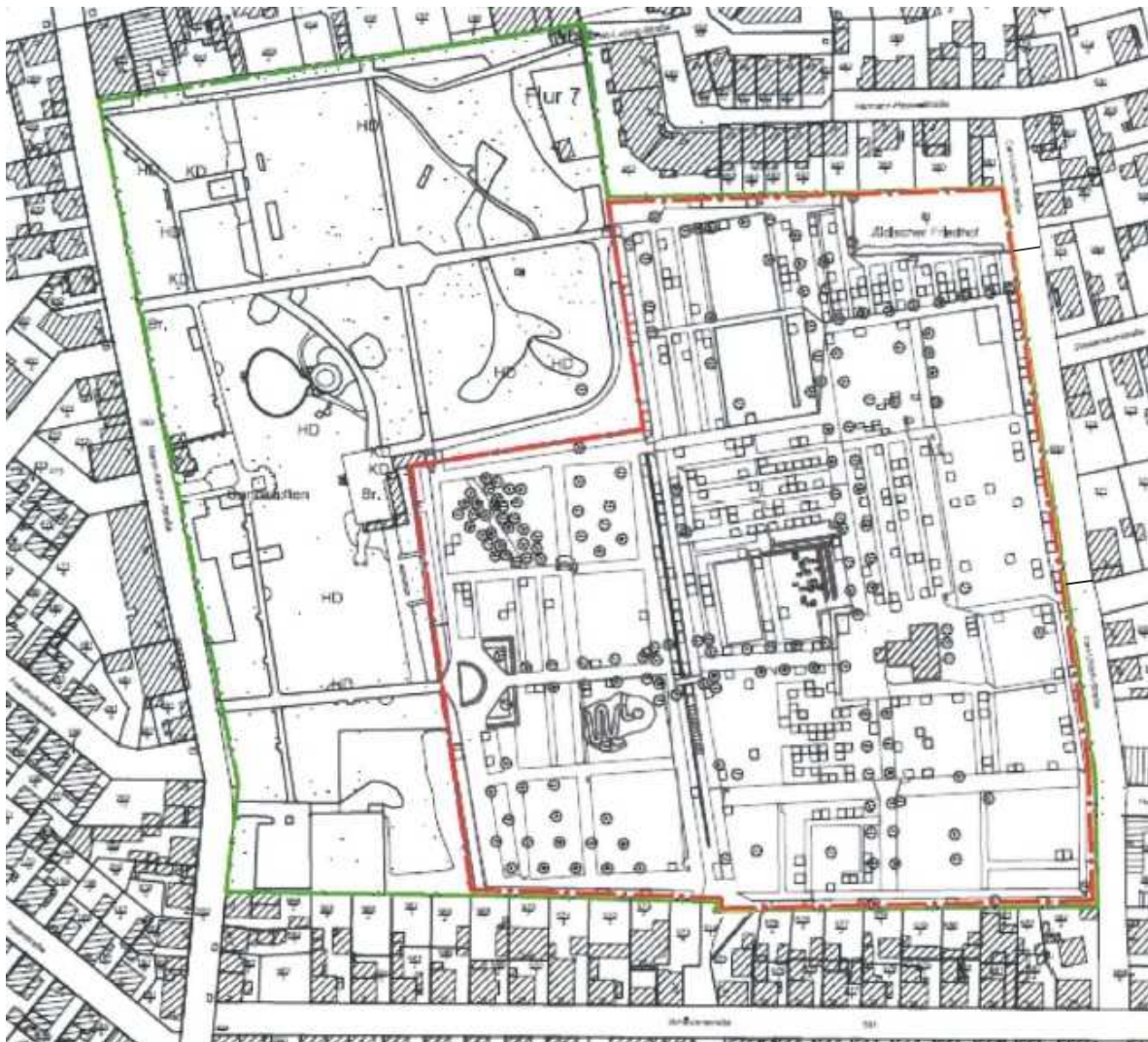


Abbildung 55: Planungsbereich Stadtpark (grün) mit altem Friedhof Mitte (rot), Quelle: Stadt Lampertheim 2019

7.3.4 Maßnahmen im Teilraum Oststadt

Grünspanse Ortsrandweg

Zwischen heutigem Siedlungsrand und der Ostumfahrung erstreckt sich ein Freiflächenband, das von wohnungsfernen Gärten, Kleintierzüchtern, Gärtnereibetrieben, Sonderkulturen sowie Ausgleichsflächen geprägt wird. Zugleich verläuft hier eine Freileitungstrasse, außerdem schließen vielfach Gewerbeflächen ohne Gestaltqualität an. Der entlang des Ortsrandes zwar bereits vorhandene Weg weist allerdings nahezu durchgehend gestalterische Mängel auf.



Demgegenüber stellt sich die südlich der Neuschlossstraße gelegene Ortsrandbereich wesentlich besser dar. Die Ortsrandsituation westlich des Weges kann als vorbildlich gewertet werden (randliche, Grün- und Freiflächen sowie in die Siedlungskörper hineinführende Grünzüge), kann aber durch eine attraktive Randstreifenausbildung auf der Ostseite (Landwirtschaft und Gärtnereibetriebe/ Sonderkulturen) weiter aufgewertet werden.

Die im Abschnitt Dieselstraße im Norden und Alter Viernheimer Straße im Süden verlaufende, der Siedlung vorgelagerte Wegetrasse ist als Rückgrat in diesem Teilraum zu sehen und für das Grünsystem von besonderer Bedeutung.

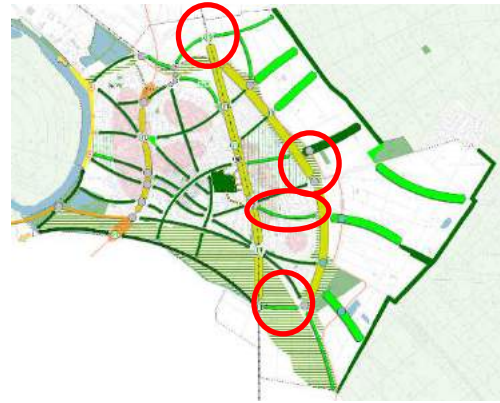
- Gestalterische Aufwertung der Ortsrandzone, Entwicklung einer durchgehenden und möglichst attraktiven Wegeverbindung mit Begleitgrün, kleinräumigen Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten
- Stärkere Eingrünung als Sichtschutz zu Gewerbebauten und anderen, das Orts- und Landschaftsbild störenden Elementen
- Möglichst differenzierte, kleinteilige, vielfältige und damit erlebnisreiche Landnutzung
- Entwicklung von Wegerandstreifen (Blühstreifen, Strauch- und Baumanpflanzungen, Brachestreifen/ Sukzessionsflächen, etc.) entlang der Feldflur bzw. als Puffer zu intensiv genutzten Flächen



Abbildung 56: Blick von der Boveriestraße nach Norden entlang des Ortsrandwegs und auf die angrenzenden Freiflächen

Verbindungen und Lückenschlüsse im grünen Netz

Auch in diesem Teilraum sind Straßenquerungen sowie durchgängige Verbindungen aufzuwerten und mit zu planen, so dass eine intuitive Besucherlenkung gestärkt wird. Außerdem sind die Übergänge gestalterisch und mit verkehrstechnischen Anlagen so auszustatten, dass die Überquerung der Straßen einfacher und sicherer erfolgen kann.



Im Norden wäre eine Gleisquerung nördlich der Rosenaustraße absolut wünschenswert, weil darüber die ausgedehnte nördliche Feldflur Lampertheims wesentlich besser für Freizeit und Erholung erschlossen werden könnte.

Im Süden ist im Rahmen der Siedlungsentwicklung „Glefsweiler Gewann“ zwischen Sandtorfer Weg und Alter Viernheimer Straße der Rundweg mit zu planen, um den gestalterisch ansprechenden Lückenschluss in Richtung Holländergraben herzustellen.

- Schaffung gestalteter Querungen mit verkehrstechnischen Anlagen (v.a. Neuschloßstraße/ Alte Viernheimer Straße und Behringstraße/ In den Böllenruten auf Höhe der Allee)
- Schaffung einer Gleisquerung nördlich der Rosenaustraße
- Schließung des Rundwegs über Neubaugebiet „Glefsweiler Gewann“
- Anschluss an Wegeföhrung in Richtung Holländergraben jenseits Sandtorfer Weg

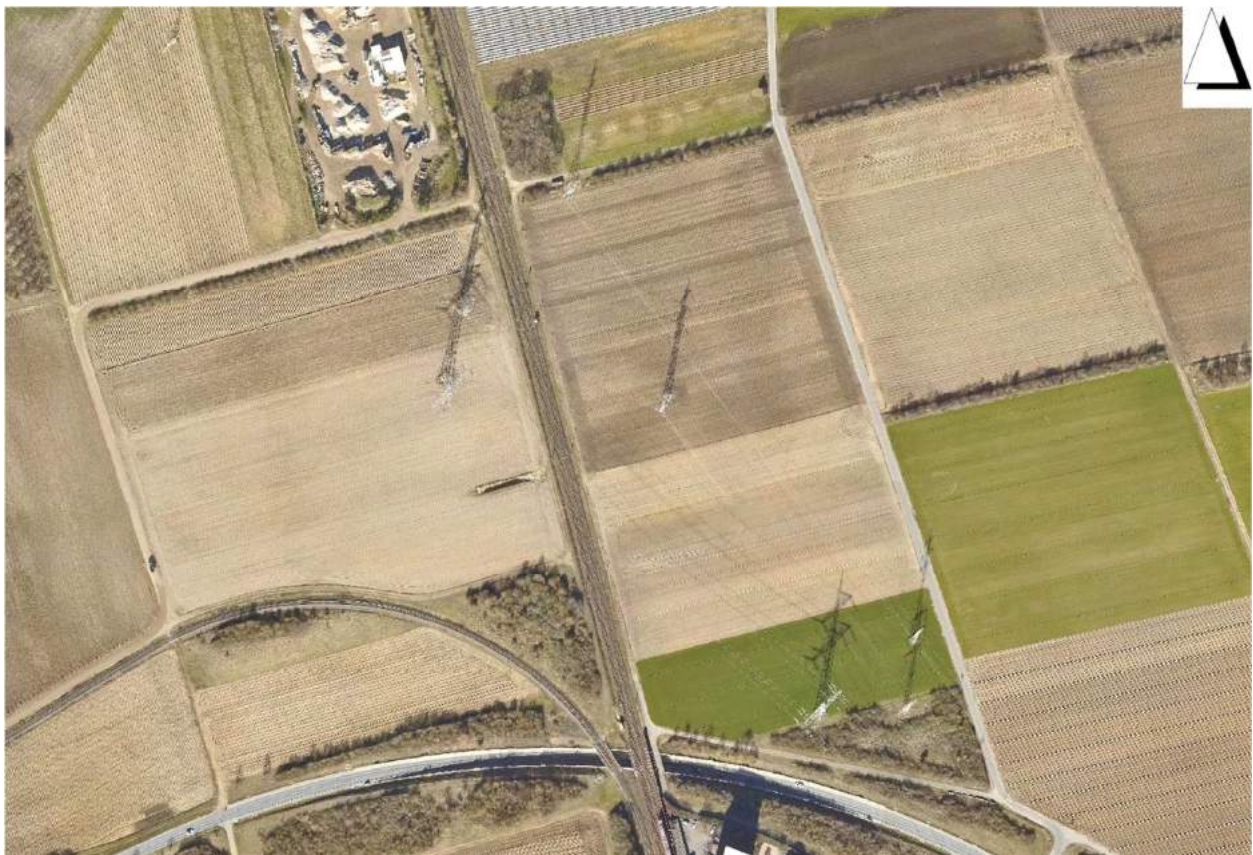


Abbildung 57: Bahnstrecke nördlich der Rosenaustraße ohne Querungsmöglichkeit

Gewerbegebiet Ost

Die großen Gewerbeflächen östlich der Gleisstrasse ist heute fast ausschließlich auf die Belange des Kfz-Verkehrs ausgelegt und üben im Stadtgefüge eine große Barrierewirkung aus. Auch aufgrund des geringen Grünanteils, herrscht großer und dringender Handlungsbedarf.



Für Fußgänger und Radfahrer wäre insbesondere eine Verbindung zwischen Bahnhof und Behringstraße zu fordern. Zwar besteht auch heute eine Quermöglichkeit für Fußgänger zur Industriestraße, diese ist aber unattraktiv, viel zu schmal, ohne Begleitgrün und Abstand zu Gewerbegrundstücken und folgt keiner direkten Verbindung. Damit würde eine ergänzende West-Ostverbindung entwickelt (direkte Achse zwischen Altrhein, Innenstadt, Stadtpark und Wald). Weiterhin werden Maßnahmen zur Straßenraumbegrünung angeregt, auch sollten hier möglichst viele Gewerbetreibende zur Herstellung von Grünstrukturen und Freiflächen auf ihrem Betriebsgelände bzw. auf oder an Gewerbebauten animiert werden. Hierdurch würde das Ortsbild aufgewertet, v.a. aber auch klimaökologische Funktionen im Gewerbegebiet verbessert.

- Entwicklung einer Verbindungsachse für Fußgänger/ Radfahrer zwischen Behringstraße und Bahnhof
- Straßenraumbegrünung
- Verstärkte Begrünung von Grundstücken durch Parkplatzbegrünung, Baum- und Strauchpflanzungen, Entwicklung von Freisitzen/ Außenpausenbereichen für Mitarbeiter, Dach- und Fassadenbegrünung (Orientierung am Projekt „Grün statt Grau“ - www.gewerbegebiete-im-wandel.de)



Abbildung 58: Übersicht über das Gewerbegebiet östlich der Bahnstrecke (gedreht), Quelle: Stadt Lampertheim

Neubaugebiet Glefswweiler Gewann

Als Freifläche am Siedlungsrand hat das Neubaugebiet sowohl für das Grün- und Freiflächenkonzept, als auch klimatisch eine große Bedeutung. Bei der Planung müssen auch hier wichtige Ventilationsbahnen (vgl. Stadtklimaanalyse) berücksichtigt und hohe Grünanteile erzielt werden, um die Grünversorgung zu gewährleisten und die klimatischen Positivwirkungen für die bestehende Bebauung zu erhalten. Die südöstlich gelegenen Sportanlagen sollten in die Ortsrandgestaltung mit einbezogen werden, um den Anschluss an den Außenbereich attraktiv zu gestalten.



Abbildung 59: Blick auf das Areal des geplanten Neubaugebiets "Glefswweiler Gewann" mit angrenzenden Sportanlagen

7.3.5 Maßnahmen im Teilraum Kulturlandschaft

Herstellung von Verbindungskorridoren zum Waldrand

Um die Kulturlandschaft als Transferraum zu stärken, sind Verbindungskorridore zu bestimmen, in denen sich Erholungssuchende möglichst ungestört bewegen können. Dazu müssen gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Nutzern Lösungen gefunden werden, um Konfliktsituationen zu vermeiden und die Räume sinnvoll zu gestalten. Die Korridore sollen als attraktive, sichere Verbindungen von der Ortslage an den Waldrand hergestellt und dauerhaft gesichert werden.



- Auswahl der Verbindungskorridore anhand von vorhandenen Strukturen (Straßenzüge, Baumreihen, etc.),
Vorschläge: verlängerte Dieselstraße, verlängerte Boveristraße, verlängerte Behringstraße, Anbindung Rosenstock III, Spange Waldfriedhof/ östl. Waldrandbereich
- Ausstattung der Korridore mit zusätzlichem, Kfz-freien Fahrstreifen/ Gehweg, oder Herstellung von komplett Kfz-freien Korridoren (mit Ausnahme landwirtschaftlichen Verkehrs)
- Begrünung und attraktive Gestaltung, Ergänzung von kleinräumigen Spiel- und Aufenthaltsflächen
- Umgehung ökologisch wertvoller Bereiche/ Biotope, die sich störungsfrei entwickeln sollen (vgl. Landschaftsplan)
- Optische Aufnahme der Verbindungswege in den Orts-/ Waldrand durch Weiterführung entsprechender Bepflanzung



Abbildung 60: Blick auf die Boveristraße in Richtung Forehahi

Pflanzung der vorgesehenen Alleereihen

Im Flächennutzungsplan sind seit der Erstellung 1994 Alleereihen in der Kulturlandschaft vorgesehen, die bis heute nicht angelegt wurden. Aufgrund der multiplen Positivwirkungen, wie z.B. der Landschaftsgliederung, der Vermeidung von Winderosion sowie der Habitatfunktion wird eine Umsetzung der Planung empfohlen.

- Pflanzung, Erhalt und Pflege der vorgesehenen Alleen
- Sicherung durch Mindestabstände zu landwirtschaftlicher Bearbeitung



Abbildung 61: Blick in die Allee "In den Böllenruten"

7.3.6 Maßnahmen im Teilraum Waldrand

Waldrandgestaltung

Entsprechend der Grundstruktur der Grün- und Freiflächenkonzeption bildet die Waldrandzone das letzte Bindeglied. Besonders vorteilhaft sind hier der nahezu überall vorhanden, unmittelbar dem Wald vorgelagerte Feldwege, die entsprechend für Freizeit und Erholung genutzt werden können. Der Waldrand ist bereits im Grundsatz als positives Landschaftselement zu sehen, das durch eine strukturierte Waldrandentwicklung noch weiter aufgewertet werden kann. Aber auch gegenüber der Feldflur sollte eine attraktive Randzongestaltung (insbesondere in Defizitbereichen) angestrebt werden. Entsprechend ergibt sich automatisch ein außerordentlich langes Band, das durch einzelne Gestaltungspunkte, Aufenthaltsflächen und -stationen zusätzlich aufgewertet werden kann.



- Gestufte Waldrandentwicklung mit Kraut-, Strauch- und Übergangszone (Bäume 2. und 3. Ordnung) zur Ausbildung stabiler Waldränder, dabei Berücksichtigung ggf. vorhandener, landschaftsbildprägender Baumsolitäre
- Falls erforderlich Wegeverbesserung/ -ausbesserung für eine gute Nutzbarkeit
- Schaffung von kleinräumigen Ruhe- bzw. Verweilplätzen, ggf. Errichtung von einzelnen Schutzhütten
- Soweit erforderlich Aufwertung/ attraktive Gestaltung der Randbereiche zu angrenzenden Nutzflächen (z.B. Säume, Blühstreifen, Hecken, Einzelgehölze etc.)
- Ggf. Einbeziehung nicht mehr benötigter Erweiterungsflächen am Waldfriedhof (jedoch ausschließlich ruhige Erholung)



Abbildung 62: Blick entlang des Waldrands nach Süden

Anbindung an die Kulturlandschaft

Der dem Forehahi vorgelagerte Weg besitzt einige Anschlüsse an die Kulturlandschaft, mit geradlinig auf den Siedlungsbereich zu laufenden Wegen. Diese sind in Zusammenhang mit dem Waldrand, v.a. an den Anknüpfungspunkten der verbindenden Korridore zu gestalten.

- Sicherung und gestalterische Aufwertung der bestehenden Anbindungen (z.B. In den Böllenruten)
- Entwicklung der Anknüpfungspunkte an die Verbindungskorridore



Abbildung 63: Eingangsbereich in den Wald an der Boveriestraße

Hinweis: Für alle Bauprojekte, die den städtischen Raum umgestalten, sollen Grundsätze einer barrierefreien Gestaltung berücksichtigt werden. Die unabhängige Orientierung und Bewegung aller Verkehrsteilnehmer ist wichtige Grundlage für die Förderung der individuellen Alltagsgestaltung.

8 Handlungsschwerpunkte und Detailräume

Nachfolgend werden fünf ausgewählte Detailräume beispielhaft anhand der zuvor beschriebenen Grundsätze vertiefend betrachtet. Sie stellen Referenztypen für die an dieses Konzept anschließende Umsetzung dar und dienen somit der Orientierung in den weiteren Planungen auf Objektenebene. Dabei ist zu bedenken, dass jeder öffentliche Platz und jeder Straßenzug verschiedene Raumwiderstände besitzt. Die entwickelten Beispiele nehmen zunächst keine Rücksicht auf eventuell vorhandene Leitungen oder ähnliche Restriktionen, was eine Umsetzung des Gezeigten beeinflussen würde.

8.1 Altrheinufer

Der Erholungsraum Altrheinufer wird bereits in seinem derzeitigen Zustand gut angenommen. Aufgrund seiner Lage und Form ist er als bedeutsames, innerstädtisches Naherholungsband anzusehen, das weiter gestärkt und entwickelt werden soll. Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, besitzt der Bereich ein großes Entwicklungspotential, durch dessen Ausschöpfung die Freizeit- und Erholungsnutzung gestärkt werden kann, wobei aber auch ökologische Belange zu berücksichtigen und zu wahren sind.

Ansätze für eine mögliche Entwicklung des Uferbereichs sind in Abbildung 64 dargestellt und folgend beschrieben:

Der alte Hafen am Ende der Biedensandstraße wird aktuell mehr oder weniger nur als Parkplatz für den ruhenden Kfz-Verkehr genutzt (1. in Abbildung 64). Als Freiraum direkt am Wasser mit historischer Bedeutung und benachbarter Gastronomie ist eine Entwicklung hin zur Freizeitnutzung, v.a. Spiel und Sport aber auch dem Landschaftserleben, nahezu unerlässlich. Neben der Eingliederung historischer Schifffahrtselemente kann in Zusammenhang mit der Umplanung des Campus Biedensand ein hoch attraktiver Raum geschaffen werden, der sowohl die grüne Achse über den Campus, als auch die Biedensandstraße aufnimmt und in einen gestalteten Uferbereich mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Freizeitelementen wandelt. Der Bereich kann als Auftakt für die Uferpromenade entwickelt werden, welche nach Norden zwischen Altrhein und Stadt weitergeführt wird. Der vor einer landschaftlich hochattraktiven Kulisse gelegene Platz dient als Entree und Visitenkarte am Stadteingang für alle, die über den Rheinuferweg Lampertheim von Süden erreichen. Er lädt zum Verweilen ein, ein Sportangebot (2. in Abbildung 64) belebt die Nutzung und macht den Bereich auch für Zuschauer interessant. Zusätzlich bildet er einen Ausgangspunkt für Wanderungen/ Exkursionen im NSG, weshalb er auch der richtige Standort für entsprechende Umweltinformationen zur Altrheininsel ist. Dabei kann insbesondere das Dammwachthäuschen mit einbezogen werden, um auch ein wettergeschütztes Informationsangebot bieten zu können.

Der Kreuzungspunkt Biedensandstraße und Deichkronenweg ist auch heute schon Ziel für Radfahrer. Er ist, wie im Radverkehrskonzept aufgezeigt, zugleich Teil des Schulwegs vieler Schüler. Vor diesem Hintergrund ist der Fahrradstellplatz des Campus, welcher sich auf der uferzugewandten Seite befindet, in die Gestaltung dieses Bereichs, bzw. die grüne Achse mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, eine Fahrrad-Repair-Station zu installieren von der sowohl Freizeitnutzer, als auch Schüler profitieren (3. in Abbildung 64).

Zwischen Altem Hafen und der geplanten Öffnungsstelle des Campusgeländes wird im Uferbereich bzw. in Nachbarschaft zu den Bootsliègeplätzen ein baulicher Uferzugang vorgeschlagen, der als Bindeglied und Abschluss der beiden Achsen Biedensandstraße und Campusgrünzug fungiert. Hier kann ein attraktiver, ruhiger gelegener Aufenthaltsbereich hergestellt werden

(uferparallele Sitzmauer, Wassertreppe o.ä.), der durch bereits vorhandene, natürliche Uferstrukturen eingefasst wird.



Abbildung 64: Planungsansatz für die Entwicklung des Altrheinufers

Auf dem Deich werden die aus Richtung Innenstadt kommenden Straßenzüge an ihren Einmündungen auf den Deichkronenweg aufgegriffen und deutlich gekennzeichnet. Für diese wichtigen Verknüpfungspunkte wird die Ausbildung kleiner Aufenthaltsbereiche vorgeschlagen, wobei der Bezug zwischen dem Ufer des Altrheins und der Innenstadt zu betonen ist (4. in Abbildung 64). Zudem sollen entlang des Deichkronenwegs ausreichend offene Bereiche mit zumindest lockerem Ufergehölz erhalten/ geschaffen werden, so dass Ausblicke auf den Altrhein und das jenseits anschließende NSG möglich sind. Da die östlich anschließende Wohnbebauung häufig mit dichten Gehölzstrukturen und Einfriedungen versehen ist, ist dies für die Raumöffnung und Erlebbarkeit der Landschaft besonders wichtig.

Im Uferbereich zwischen der Einmündung der Matthias-Grünewald-Straße und dem Gebäude des Wassersportvereins Lampertheim werden kleine und unterschiedlich große, in den Uferbereich eingestreute Aufenthaltsbereiche vorgesehen. Als Gestaltungsmotiv kann hierfür die Form von Flusskieseln dienen. So entstehen Ruhezone und Treffpunkte beispielsweise für Familien oder Kleingruppen mit Blick auf die Wasserfläche (5. in Abbildung 64). Hierbei sollte beachtet werden, dass die Bereiche vom Deichuferweg aus einsehbar bleiben, um sie nicht der Sozialkontrolle zu entziehen.

Um ein umfassendes Angebot für alle Bürger zu schaffen und aktiv mögliche Konfliktsituationen zwischen verschiedenen Gruppen zu vermeiden, können im weiteren Verlauf nach Norden

Angelbereiche ausgewiesen werden. Dort können dann Nutzungsformen mit erhöhten Lautstärken ausgeschlossen werden, um Störungen zu vermeiden. (6. in Abbildung 64).

Das verhältnismäßig breite Ufer nördlich des Wassersportvereins bietet sich zur Umgestaltung als Erholungsbereich mit zur Straße angeordneter Gastronomie an. Wesentlich ist dabei die Herstellung und Sicherung eines Sand- oder feinen Kiesstrandes (keine Steinschüttungen zur Uferbefestigung). Ein befestigter Uferbereich kann für die Außengastronomie ganzjährig genutzt werden und ermöglicht beispielsweise Eltern zeitgleich die Beobachtung ihrer spielenden Kinder (7. in Abbildung 64).

Das so abwechslungsreich gestaltete Ufer sollte zur Verbindung der einzelnen Elemente einen parallel zum Deichkronenweg verlaufenden ufernahen Fußpfad erhalten (8. in Abbildung 64). Neben der verbindenden Funktion bietet er Fußgängern eine Ausweichmöglichkeit zum radbefahrenen Deichkronenweg, womit die Verkehre entflochten und Konfliktsituationen vermeiden werden. An den gestalteten Elementen des Altrheinufers werden jeweils Anschlüsse an den Deichkronenweg geschaffen, sodass ein Wechsel zwischen den Wegen ermöglicht wird. In sensiblen Abschnitten ist die Pfadtrassierung auf vorhandene Ufergehölze abzustimmen.

Zur weiteren optischen und ökologischen Aufwertung sind grüne Inseln und beidseitige Ufervegetation vorgesehen (9. in Abbildung 64). Neben dem gestalterischen Aspekt kann damit ein Ansatz zur Verbesserung der Wasserqualität geschaffen werden. So können vor allem sommerliche Negativeffekte (z.B. „Umkippen des Wassers“) zumindest abgemildert werden.

Während im Süden des Altrheinufers bereits eine Wegeanbindung an den Rhein besteht, fehlt diese im Norden. Hier wird angeregt, das Ziel eines durchgängigen Altrheinufers bis zum Rhein keinesfalls aus den Augen zu verlieren, da dies von überörtlicher Bedeutung ist.

8.2 Platzgestaltung – Alfred-Delp-Platz

Die Grünanlage am Alfred-Delp-Platz wird heute allseitig von Straßen umgeben, was die Qualität der Fläche deutlich beeinträchtigt und außerdem von den nordseitig anschließenden Grün- und Freiflächen sowie von Pflegeheim, Kirche und Kindertagesstätte trennt. Daher wird die Verkürzung der Jakobstraße vorgeschlagen, wodurch ein erheblicher und raumwirksamer Zugewinn an Grün- und Freifläche erzielt werden kann. Um den damit einhergehenden Stellplatzverlust zu kompensieren, kann auf der Ostseite des Platzes eine Senkrechtparkerzeile ausgebildet werden. Eine heckenartige Einfassung schirmt die Stellplätze gegenüber dem Park ab und kann zugleich das vorhandene Infrastrukturgebäude und eine Hundetoilette (Verlagerung aus dem eigentlichen Platzbereich an den Rand) einbinden, sodass diese Elemente kaschiert werden und die Grünanlage nicht weiter stören.



Abbildung 65: Bestandssituation des Alfred-Delp-Platzes im Luftbild, Quelle: Stadt Lampertheim, 2019

So entsteht eine große, weitgehend störungsfreie Freizeit- und Erholungsfläche, die in Zusammenhang mit den halböffentlichen Flächen der Kirche und des Alten- und Pflegeheims großzügig ausfällt und extensiven, wie intensiven Erholungsformen Raum bietet. Das vorhandene Denkmal wird zu einem Aufenthaltsbereich und damit zukünftig zum zentralen Element des Parks und kommt damit besser zur Geltung. Aufgrund der nahegelegenen KiTa und der Goetheschule, die gut mit Spiel- und Sportmöglichkeiten versorgt sind, wird auf dem Alfred-Delp-Platz bewusst auf das Aufstellen solcher Elemente verzichtet. Dies legt einen Fokus auf ruhige Erholungsformen und bietet den Bewohnern des Alten- und Pflegeheims durch den direkten Anschluss ohne Straßenquerung weitere Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien. In neuer Gestalt wird der Alfred-Delp-Platz Teil eines hochwertigen Ortsbildes und sorgt dauerhaft für eine Wohn- und Arbeitsumfeldverbesserung.



Abbildung 66: Entwurf zur Entwicklung des Alfred-Delp-Platzes auf Basis der Planungsgrundsätze

Der südöstliche Platzbereich besteht aktuell aus Straßenverkehrsfläche und asphaltiertem Parkraum. Dieser wird zukünftig von entgegengesetzten Einbahnstraßen umrahmt, wodurch die Stellflächen schräg angeordnet werden können und in der Mitte Raum für Baumpflanzungen geschaffen wird. Hierbei ist unbedingt auf einen möglichst großen Wurzelraum zu achten, so dass sich großkronige Bäume gut entwickeln und eine wirksame Beschattung der Verkehrsflächen bewirken können. Mit weiteren Baumpflanzungen entlang der Neuen Schulstraße und der Bismarckstraße, sowie Baumergänzungen in der Jakobstraße setzt sich die Grünstruktur in die angrenzenden Siedlungskörper fort und kann sogar bis zum Stadtpark fortgeführt werden.

Der Alfred-Delp-Platz wird somit wesentlich aufgewertet und erhält als zukünftiger Start-, bzw. Zielpunkt des Leuchtturmprojekts „Verkehrsentwicklungsplan Demografie“ (VEP) sowie Bestandteil des ISEK und des Stadtumbauprogramms im städtischen Kontext eine neu definierte und besondere Relevanz. Mit Umsetzung des VEP entsteht eine starke und gestalterisch ansprechende Achse zwischen B 44 und Stadtpark, die sich mit dem direkten Anschluss an die Fußgänger- und Radfahrerunterführung der B 44 in die Weststadt und damit bis zum Altrhein fortsetzen lässt. So wird er zusätzlich zum wichtigen Knotenpunkt im Grünen Netz Lampertheims und bekommt den Status eines repräsentativen Grünraums.

8.3 Straßenraumbegrünung

In weiten Teilen des Stadtgebiets fehlt es an einer ausreichenden Straßenraumbegrünung, was entsprechend gestalterische, klimatische und ökologische Defizite verursacht. Nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels wird hierin jedoch ein Handlungsschwerpunkt gesehen. Daher werden nachfolgend beispielhaft Aufwertungsmöglichkeiten vorgestellt, sowie mögliche Gestaltungsansätze definiert. Dies ist besonders bedeutsam, da aufgrund der bestehenden städtebaulichen Grundstruktur Lampertheims, die für die Verbindung von Altrhein mit dem Außenbereich wichtigen Grünachsen des Grünen Netzes vielfach zwangsläufig im Bereich vorhandener Straßen zu führen sind.

Der Kernbereich Lampertheims ist von engen Straßenräumen geprägt, was bereits zu einigen Einbahnstraßen ausweisungen geführt hat. Obwohl dadurch mehr Raum im Straßenquerschnitt zur Verfügung steht, hat dies noch nicht zu einer stärkeren Durchgrünung geführt.

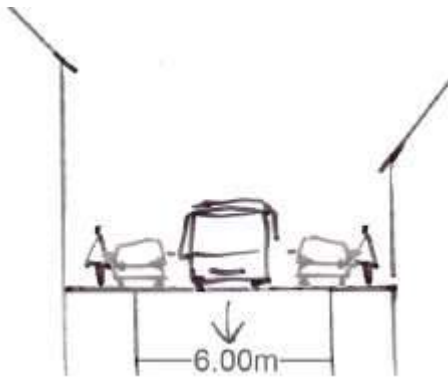


Abbildung 67: Bestandsdarstellung (bspw. Friedrichstraße)

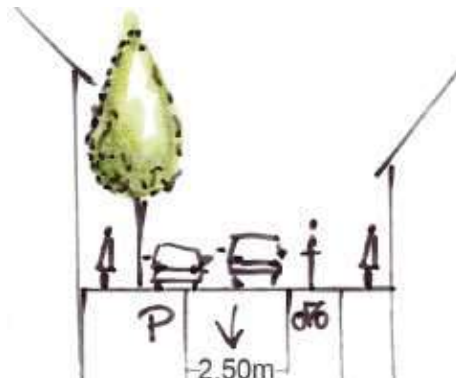


Abbildung 68: einfachste Eingrünung mit einzelnen Bäumen

Wie eingangs erwähnt fehlen in den meisten Straßen Begrünungselemente, wie in Abbildung 67 als Bestandssituation dargestellt. Insofern gilt es, auch enge Straßenzüge auf mögliche Baumstandorte hin zu prüfen, um hierüber eine einfache, weil öffentlich verfügbare Form der Begrünung realisieren zu können. Kleinkronige Bäume erzielen hier bereits deutlich positive Effekte.



Abbildung 69: Beispiel für eine unbegrünte Wechselverkehrsstraße (Friedrichstraße)



Abbildung 70: Beispiel für platzsparende Begrünung in einer Wechselverkehrsstraße

Auch wenn eine Straßenbaumanpflanzung nicht möglich ist, bestehen ggf. dennoch verschiedene weitere Begrünungsmöglichkeiten. Dabei geht es vor allem um Fassadenbegrünungen mit Bodenanschluss, wie z.B. Rosenstöcke, oder kleine Flächen in Fassadenrücksprüngen (ggf. auch private Flächen), auf denen Strauchpflanzungen möglich sind (Abbildung 69).

Auch entfalten straßenseitig gelegene, private Grünflächen bzw. deren Bewuchs Positivwirkungen für den öffentlichen Raum. Insbesondere Bäume und Großsträucher sind besonders wertvoll, da sich das Grünvolumen auf Dauer in den Straßenraum hinein entfaltet (Abbildung 69 & Abbildung 70 im Hintergrund). Damit wird der Straßenraum begrünt auch wenn eine direkte Straßenbegrünung auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht möglich ist. Hier gilt es bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren, um im Idealfall zu in ganzen Straßenzügen abgestimmten und einheitlichen Lösungen zu kommen.

Sofern sich überhaupt keine Grünflächen mit Bodenanschluss generieren lassen, so stellt das Aufstellen von Kübelpflanzen (Abbildung 70) dennoch eine Begrünungsmöglichkeit dar. Allerdings sind hierbei sicherlich Verkehrsbelange zu beachten und außerdem ist von einem deutlich erhöhten Pflegeaufwand auszugehen (regelmäßiges Gießen insbesondere in Trockenperioden).

Um den Kernbereich herum weiten sich die Straßenräume auf. Es finden sich typische Wechselverkehrsflächen mit beidseitigem Gehweg. Auch hier kann über die Ausweisung von Einbahnstraßen nachgedacht werden, um Raum für Begrünungen entstehen zu lassen, ohne Stellplätze zu verlieren. Mit den Vorgärten vorgelagerten Baumreihen und zwischengeschalteten Parkbuchten kann das Grünvolumen deutlich gesteigert werden.

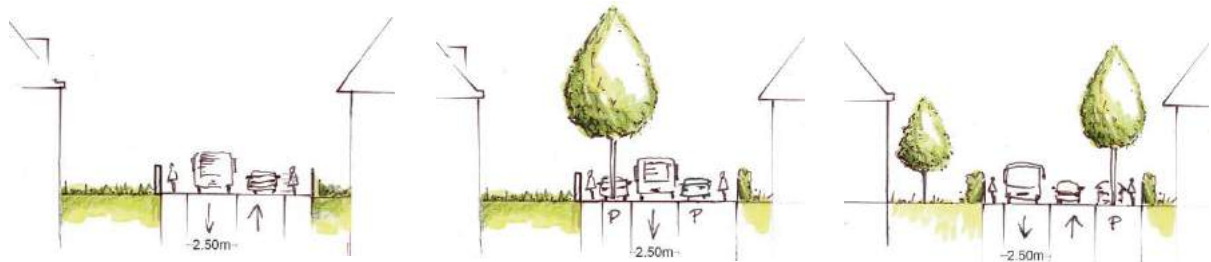


Abbildung 71: Bestandssituation, bspw. Hohenzollernstraße

Abbildung 72: Einfache Baumreihe im öffentlichen Bereich

Abbildung 73: Doppelte Baumreihe, kombiniert öffentlich/privat

In den typischen Ein- und Zweifamilienhausgebieten seit den 1960er Jahren finden sich auch vermehrt private Vorgartenflächen, die bei der raumwirksamen Begrünung der Straßenräume mit einbezogen werden können. Sind in einer Straße aufgrund von Leitungen o. Ä. keine Baumpflanzungen möglich, können diese möglicherweise in Privatflächen verlagert, oder als zusätzliche, zweite und etwas kleinere Baumreihe entwickelt werden.

Für das Erscheinungsbild des öffentlichen Straßenraums ist auch die Art der Grundstückseinfriedung bedeutsam. Hierbei sind grüne Einfriedungen in Form von Hecken und Sträuchern grundsätzlich positiver zu werten, als geschlossene Zäune oder Mauern. Entsprechende Grünstrukturen haben weitgehend dieselben Effekte (Sichtschutz, Abgrenzung zu öffentlichen Bereichen, etc.), erzielen aber v.a. im Innenbereich wesentliche klimaökologische und gestalterische Positiveffekte.

Als Sonderfall ist in Lampertheim hinsichtlich der Straßenbegrünung die B 44 zu sehen. Durch den vierspurigen Ausbau im gesamten Verlauf durch den Siedlungskörper sind Engstellen entstanden, in denen Begrünungen kaum möglich sind. Durch den Bau der Umgehungsstraße eröffnen sich ggf. Möglichkeiten, das Verkehrsaufkommen soweit zu mindern, dass der Flächenbedarf für den fließenden Verkehr entsprechend reduziert werden kann. Hierdurch können ggf. bepflanzen Grünstreifen geschaffen werden. In Abhängigkeit von der Breite der zur Verfügung stehenden Flächen können vom schmalen Blühstreifen, über schmale oder mittelbreite Hecken bis hin zu Säulenhäusern oder auch einseitig gepflanzten, großkronigen Bäumen viele Möglichkeiten und Kombinationen eingesetzt werden, um auch in Engstellen zumindest ein Minimum an

Straßenbegrünung herzustellen. Auch eine Mittelstreifenbepflanzung kann, ggf. kombiniert mit Fassadenbegrünungen am Straßenrand, einen wesentlichen Positiveffekt erzielen.

Ist langfristig ein Rückbau zur zweispurigen Straße möglich, sind die entstehenden Freiflächen unbedingt mit Begrünung zu versehen. So kann eine ähnliche Wirkung wie in der Römerstraße erzielt werden, wo bereits beidseitiges Straßenbegleitgrün inklusive Baumpflanzungen vorhanden sind.

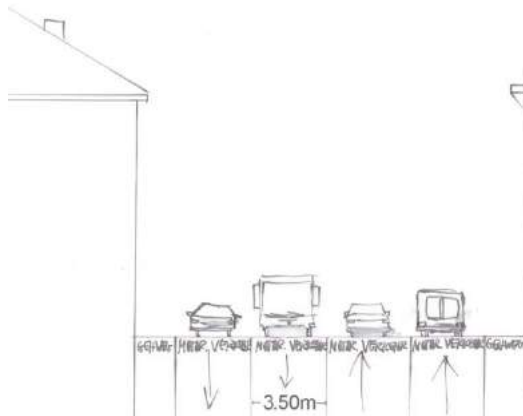


Abbildung 74: Bestandsdarstellung - enger Straßenraum B 44

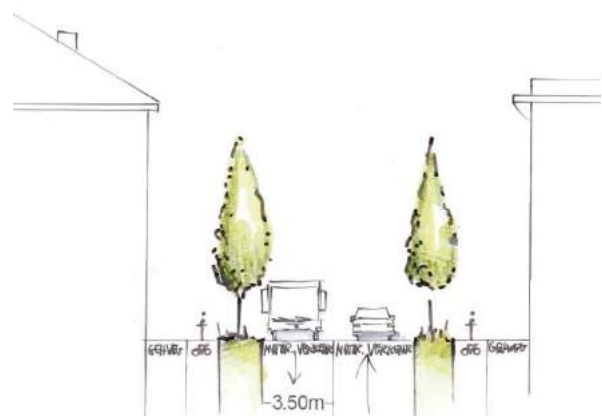


Abbildung 75: Eingrünung mit doppelter Baumreihe in Grünstreifen

Südlich der Straße Am Graben tritt bis zur Kreuzung mit dem Weidweg eine besondere Situation auf. Hier gibt es, neben der vierspurigen Straße, den Häusern vorgelagerte Anwohnerfahrspuren, die mit strauchdurchsetzten Hecken von der B 44 getrennt sind.

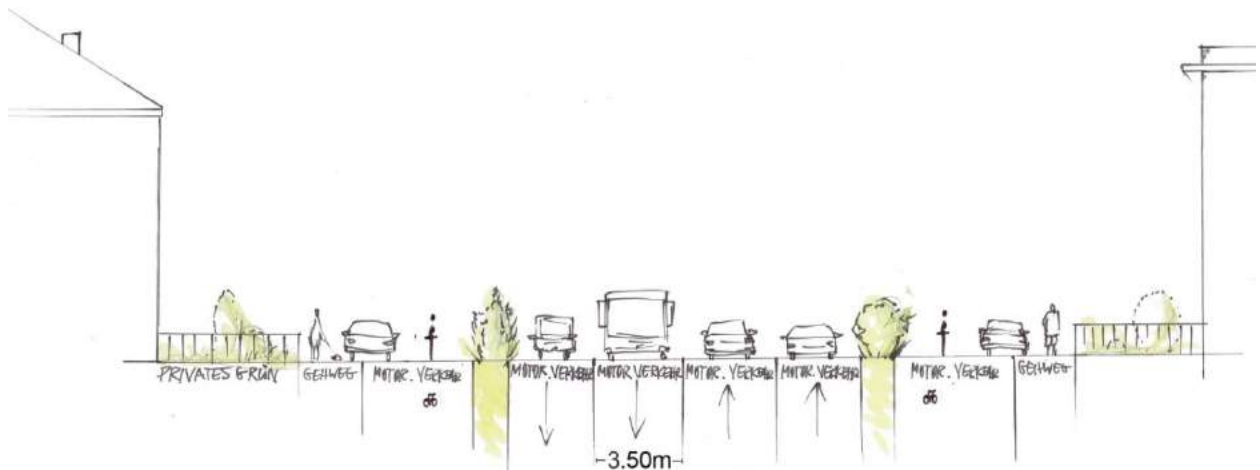


Abbildung 76: Bestandsdarstellung - weiter Straßenraum B 44

Hier sind bei einem Rückbau zur Zweispurigkeit die entstehenden Flächen ebenfalls unbedingt zur Begrünung zu nutzen. Aufgrund des vorhandenen, weiten Straßenraums, ist die Fortsetzung der doppelten Baumreihe mit großkronigen Bäumen möglich.

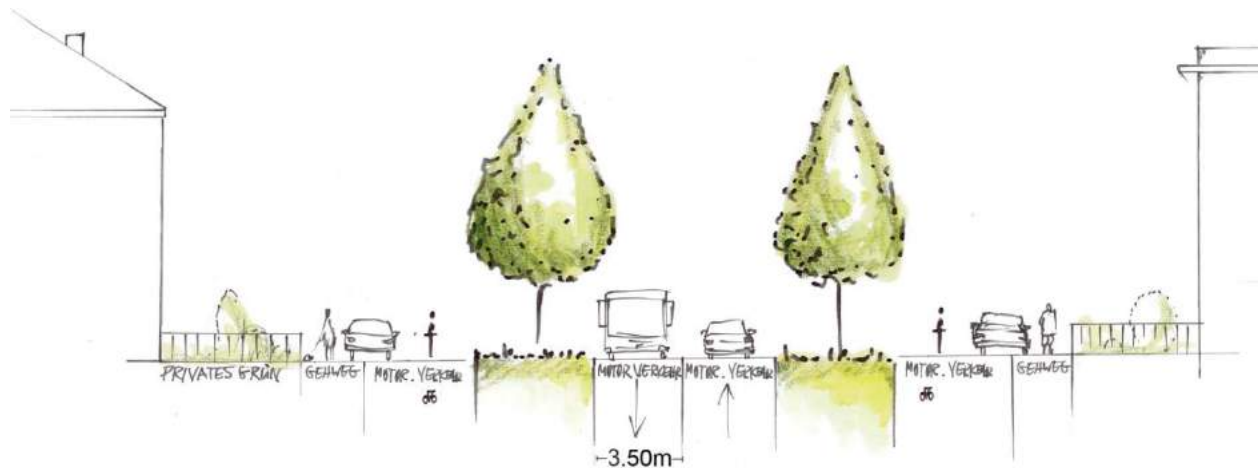


Abbildung 77: Eingrünung mit doppelter Baumreihe in Grünstreifen

Alternativ kann auch die Anlage von drei Baumreihen geprüft werden, bei der die Fahrspuren für Kfz voneinander getrennt werden. Neben der eindrucksvolleren Gestalt bewirkt eine dritte Baumreihe eine erhebliche Steigerung des Grünvolumens und der damit zusammenhängenden Positiveffekte.



Abbildung 78: Eingrünung mit dreifacher Baumreihe in Grünstreifen

Auch wenn die B44 im Querschnitt zurückgebaut werden kann, so bleibt sie als Verkehrsachse sicherlich weiterhin bestehen. Durch eine möglichst intensive Begrünung mit Bäumen und auch der Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsinseln, kann ihre Barrierewirkung aber mindestens optisch deutlich abgeschwächt werden.

Grüne Achsen:

Entlang der Hauptachsen des grünen Netzes sollte möglichst viel Grünvolumen (Baumreihen und weiteres Begleitgrün) geschaffen werden und außerdem sind möglichst wiederkehrende Gestaltungselemente zu verwenden. Dies führt zu einer guten Wiedererkennbarkeit und damit zu einer einfachen Orientierung im Stadtgebiet und stützt grundsätzlich die attraktive Wegeführung.



Abbildung 79: Straßenraumansicht einer grünen Achse im grünen Netz

Daneben wirkt sich die Kombination positiv auf den Biotopverbund sowie das Ortsbild aus und Ortsrandgestaltungen können sich über Hauptwege in den Siedlungsbereich fortsetzen.



Abbildung 80: Straßenraumansicht einer grünen Achse im grünen Netz

In den Innenstadtlagen lässt sich das Wegenetz zusätzlich durch gastronomische Bereiche im öffentlichen Raum aufwerten. Diese können bei der Umnutzung von Straßenräumen mit eingliedert werden, oder bestehende Längsparkplätze ersetzen. Alternativ zu gastronomischen Angeboten können an weiteren Punkten, z.B. mit besonderer historischer Bedeutung (Kirchen, Plätze, etc.) für die Stadt Lampertheim, kleine Raststationen eingefügt werden. Dadurch können auch die innerstädtischen Routen in kleinere Etappen gegliedert werden.

8.4 Korridor durch die Feldflur

Aktuell besitzen, abgesehen von der alleeartig begrünten, aber stark befahrenen L 3110 zwischen Lampertheim und Neuschloss, nur zwei Straßen/ Wege zwischen Siedlungskörper und Wald nennenswertes Begleitgrün. Beide Trassen sind daher als Verbindungskorridore bedeutsam, in beiden findet aber auch Kfz-Verkehr statt. Die aus dem Ortsbereich herausführende Boveriestraße (samt Brücke über die Ostumgehung) besitzt eine junge Allee und führt direkt zum Parkplatz am Waldrand. Weiter südlich ist bildet der Weg In den Böllenruten eine ausgeprägte Verbindung zwischen dem Gewerbegebiet Ost bzw. der Gaußstraße (hier aber ohne Fortsetzung Richtung Innenstadt) und dem Waldgebiet. Die Achse enthält sogar eine Allee ausgewachsener Bäume und zwei parallel verlaufende Verkehrsflächen, von denen die Kfz-befahrene Straße neben der Allee läuft. Angegliedert sind das Tierheim, der Vogelpark, ein gastronomischer Betrieb und ein Pferdegut. Im Bereich Behringstraße wird die Ostumgehung ebenerdig ohne aufwendige bautechnische Anlage gequert. (Fußgängerampel, o.ä. einfügen)



Abbildung 81: Beispielsicht für einen Korridor durch die Feldflur, mit Spiel- und Rastelementen

Im Norden sowie südlich der L 3110 fehlen vergleichbare Strukturen und sollten entsprechend ergänzt/ entwickelt werden (gemäß FNP bereits vorgesehen).

Für alle Korridore wird die Entflechtung des Kfz- von den übrigen Verkehren als unbedingt sinnvoll angesehen, um den Freizeitwert der Achsen zu stärken und eine ausreichende Sicherheit v.a. für Fußgänger, Jogger, Spaziergänger, Kinder u.a. zu gewährleisten (Vermeidung von Gefahrensituationen und eindeutige Kennzeichnung von sicheren Bewegungsräumen). Sofern eine Verlagerung von Anliegerverkehr nicht möglich ist, sollten getrennte Wegeachsen angelegt werden wobei der schnelle Radverkehr die Kfz-Achse mitbenutzen sollte. Alle übrigen Nutzungen sollten gleichberechtigt und nebeneinander auf der Freizeittrasse stattfinden.

Als wesentliches Grünelement sind die Achsen, sofern noch nicht vorhanden, entsprechend intensiv mit Grünstrukturen zu versehen (Baum- und Strauchanpflanzungen, Säume, Blühstreifen, Wiesenabschnitte etc.). Daneben wird angeregt in allen Korridoren größere und kleinere Rastplätze und/ oder Spielstationen zu errichten, sodass die Achsen selbst zum Naherholungsbereich werden, damit den Waldbereich entlasten und gleichzeitig eine Untergliederung in angenehme Teilabschnitte bzw. Etappen erfolgt. Diese Bereiche werden mit Feldgehölzen eingefasst, wodurch geschützte und in die Landschaft eingegliederte Bereiche entstehen, die außerdem ökologische Funktionen übernehmen können.

Am Beispiel der Boveriestraße werden folgend Gestaltungsansätze für die Korridore vermittelt.



Abbildung 82: Erweiterter Feldflurkorridor mit separatem Fußweg

In Abbildung 82 ist eine zum bereits bestehenden Weg parallel verlaufende Trasse eingefügt, die ausschließlich für nicht motorisierten und langsamen Freizeitverkehr gedacht ist. Nach dem oben vorgestellten Prinzip kann darin nochmals nach Fußgängern und Radfahrern/ Skatern o.ä. unterteilt werden, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

Die dargestellten Plätze am Wegesrand lassen sich mit verschiedenen Funktionen belegen, so dass reine Rast- bzw. Spielbereiche oder auch kombinierte Zonen entstehen können.

Als Abgrenzung zur Kulturlandschaft ist eine dritte Baumreihe vorgesehen. So hebt sich der Korridor deutlich von der Umgebung ab und ist weithin zu erkennen. Die Korridore fungieren somit als Transiträume zwischen dem Orts- und dem Waldrand, welche gleichzeitig auch selbst ein Freizeitangebot vorhalten und zugleich zum Biotopverbund beitragen können.

8.5 Ortseinfahrt B 44 Süd

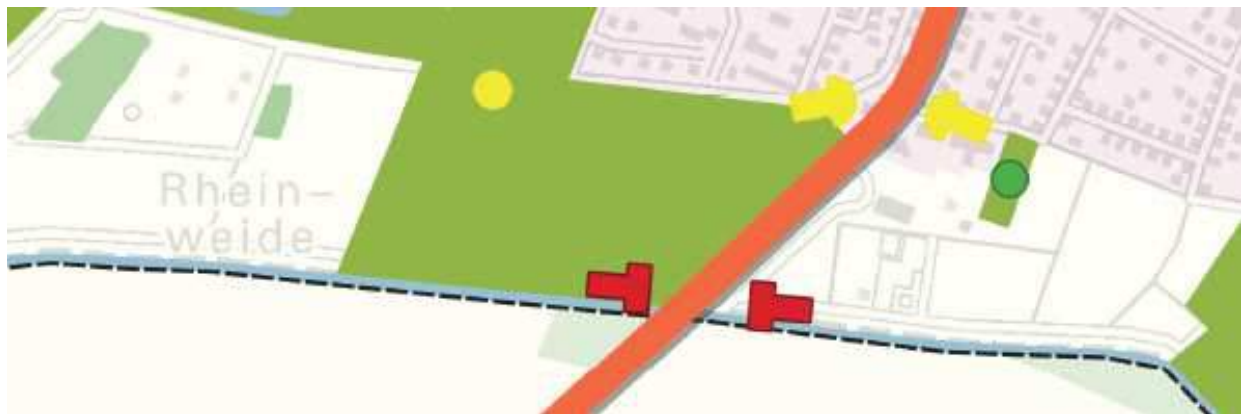


Abbildung 83: Ausschnitt aus der Bewertungskarte: Situation B 44 Süd

Der südliche Ortseinfahrtsbereich der B 44 ist im Bestand sehr stark durch die sehr breite Verkehrsachse geprägt. Der geradlinige und vierspurige Verlauf der Bundesstraße mit baulicher Mitteltrennung verleitet zu erhöhten Geschwindigkeiten bis in die Ortslage hinein. Auf der Südostseite verläuft straßenparallel und durch einen Grünstreifen getrennte ein landwirtschaftlicher Weg, der die ohnehin bereits vorhandene Verkehrsbarriere zusätzlich verstärkt. Dadurch wird der im Grünkonzept angestrebte Ringschluss zwischen südlicher Ortsrandlage und der Landesgrenze/ dem Holländergraben praktisch unterbunden. Vor diesem Hintergrund gilt es, diese Lücke zu schließen und eine attraktive Querung der Hauptverkehrsachse zu realisieren.

Die Bundesstraße lässt sich aktuell nur im über den weiter innerorts gelegenen Kreuzungsbereich B 44/ Weidweg überqueren. Hierzu muss man 200 m dem Feldweg bis zur Ampelkreuzung folgen und dann einen sehr schmalen, zwischen Bundesstraße und Sportgelände gelegenen Weg auf der Nordseite wieder 200 m nach Südwesten zum Anschlusspunkt zurücklegen. Diese umständliche, absolut unattraktive und ggf. auch gefährliche Situation gilt es über eine gestalterisch ansprechende und praktische, weil direkte Überquerung zu entschärfen.

Die Raumverhältnisse lassen eine Überführung zu, welche ohne Beeinträchtigung der B 44 und des Wirtschaftswegs umsetzbar wäre. Neben der primären Funktion zur Schließung des Rundwegs kann ein solches Überführungsbauwerk die Funktion eines modernen „Stadttores“ übernehmen und zur Visitenkarte Lampertheims werden. Somit wäre die sichere Querung der B 44 ohne Umweg gewährleistet.

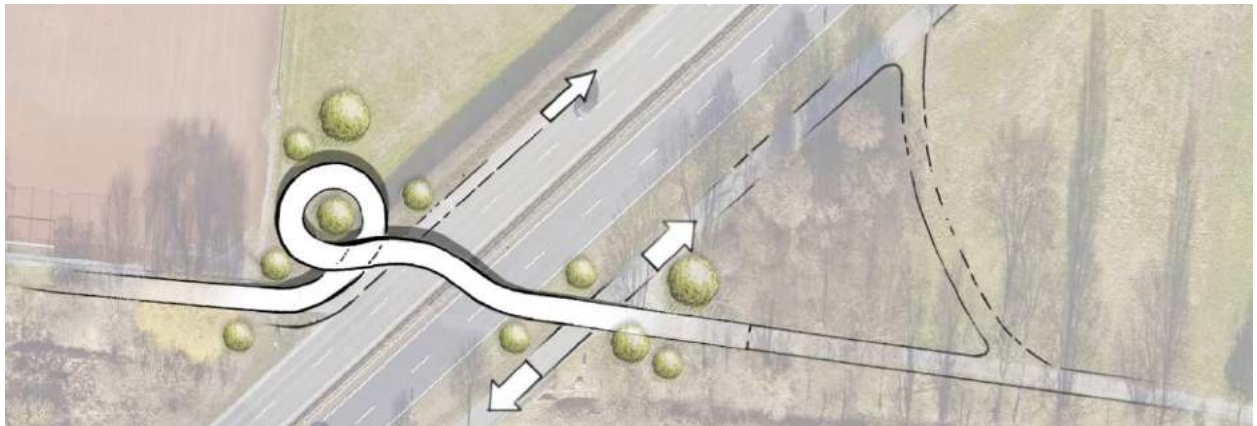


Abbildung 84: Entwurf zur Überspannung der B 44 mit einer Brücke

Der Bau eines spiralförmigen Aufgangs westlich der B 44 ermöglicht den Verzicht auf eine lange Rampe im engen Bereich zwischen Sportplatz und Holländergraben. Auf der Ostseite hingegen, kann der verfügbare Raum für eine lange Rampe genutzt werden. Sowohl Rampe wie auch die Spirale sollten intensiv mit Bäumen und Sträuchern eingegrünt werden. Außerdem erhält der Rundweg ostseitig eine Wegeanbindung zum Wirtschaftsweg und damit in die Ortslage hinein. Auch auf der Westseite sollte der wenn auch schmale und bundesstraßenparallel verlaufende Bestandsweg erhalten und an den Rundweg angebunden werden.



Abbildung 85: Gestaltungsbeispiel Erzbahnbrücke Emscher Park, Quelle: Götte Landschaftsarchitekten

9 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

9.1 Zusammenfassung

Ziel des vorliegenden Konzepts ist es, möglichst attraktive Verbindungen zwischen Altrhein und Waldrand zu entwickeln, sodass diese großen Erholungsräume durch die Stadt gut miteinander verbunden werden (siehe Konzeptkarte vor Seite 57).

Die Analyse des Grün- und Freiflächenbestands, sowie der Begrünungsstrukturen hat in beiden Bereichen Defizite ergeben, wobei gleichzeitig die weitreichenden Grünstrukturen am Stadtrand positiv aufgefallen sind. Zugleich wurde die städtebauliche Struktur untersucht, welche kaum Grünzüge aufweist und vor allem im sehr eng bebauten Innenstadtbereich auch wenig bis keinen Raum für diese bietet. Außerdem wurden vorhandene Raumwiderstände ermittelt, die im Wesentlichen durch große Straßen (B 44 und Umgehungsstraße), die Bahntrasse sowie den Campus Biedensand und das östlich der Bahn liegende Gewerbegebiet gebildet werden. Dies ist in der Bestands- und in der Bewertungskarte dargestellt.

Vor diesem Hintergrund ist für das Grün- und Freiflächenkonzept die Idee des **Ring-Schalen-Konzepts** entstanden (Abbildung 86). Damit wird der Ortsrand umfassend gestärkt und die Innenstadt mit einem **Grünen Ring** eingefasst, welcher von mehreren **Schalen** gestützt wird, einzelne **Grüne Achsen** aufnimmt und miteinander verbindet. Als zentral gelegenes Grünelement (grünes Herz) fungiert dabei der **Stadtpark** als gewichtiger, innerstädtischer Bezugspunkt im **grünen Netz**, der entsprechend des eigenen Konzepts entwickelt werden soll. Der Grüne Ring wird von bestehenden Grün- und Freiräumen am Ortsrand gebildet, welche zum Teil aufgewertet werden müssen. Lücken in der **Ortsrandbegrünung** werden geschlossen, um eine gute Durchgängigkeit zu erreichen und auch bei weiteren Siedlungsentwicklungen langfristig ein durchgängiges grünes Band zu sichern. Diese sind dementsprechend von Bebauung frei zu halten.

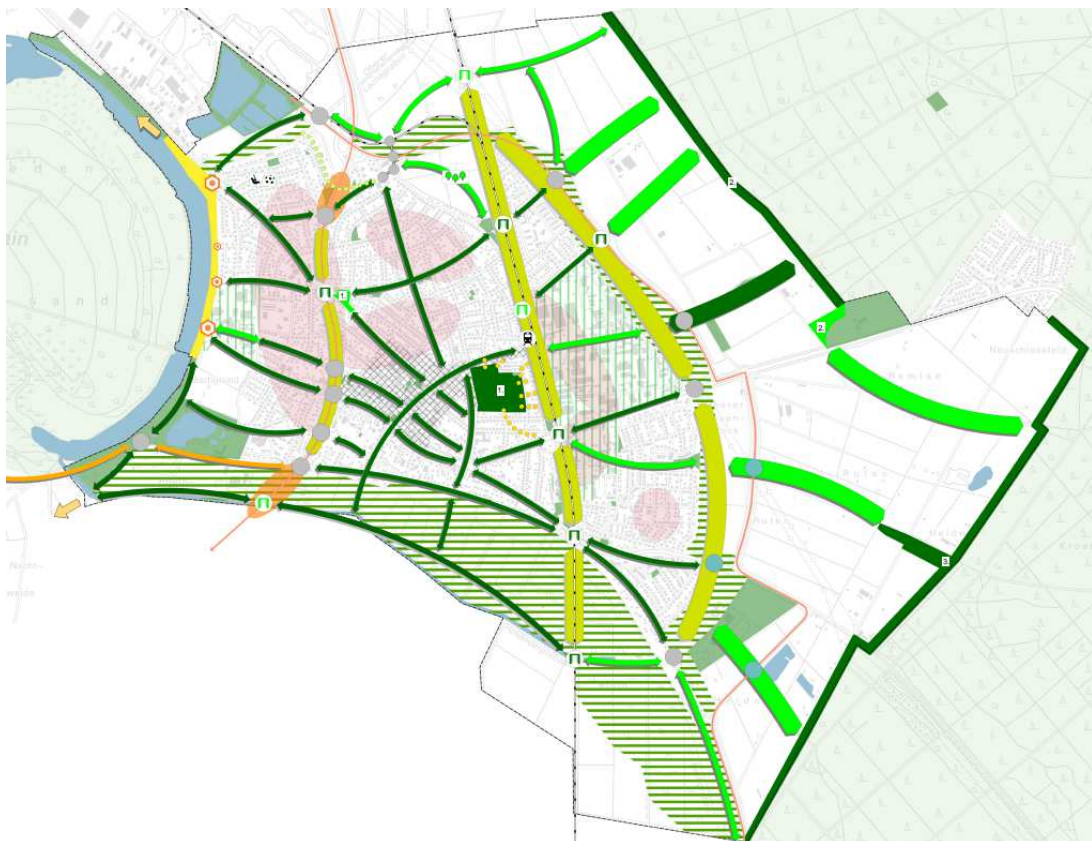


Abbildung 86: Ausschnitt aus der Konzeptkarte, siehe auch Konzeptkarte vor Seite 57

Die **Schalen** werden auf und entlang der innerstädtischen, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verkehrswege entwickelt, um den Weg zwischen Altrhein und Waldrand in angenehme Etappen gliedern zu können und regelmäßige Verbindungen zum Grünen Ring herzustellen. Dazwischen entstehen **Grüne Achsen**, die sich aufgrund der weitgehend engen Situation auf die Straßenräume beschränken, aber gleichzeitig vorhandene und zu entwickelnde Grün- und Freiflächen aufnehmen. Diese beinhalten situationsgerechte Grünelemente, die in einem **Gestaltungshandbuch Grün** festgehalten werden können, um ein harmonisches Gesamtbild zu gewährleisten. Darin sind Gestaltungselemente (Pflanzen, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Bänke, etc.) aufgeführt, die einzeln, oder in Kombination angewendet werden können, um den verschiedenen Situationen in Lampertheim angemessen zu begegnen. Wo möglich weiten sich die Grünen Achsen über den Straßenraum hinaus auf und es entstehen kleine Platz-/Rastsituationen, die die Attraktivität und Nutzbarkeit der Verbindung zwischen Altrhein und Waldrand steigern und langfristig sichern. Der Begrünung der öffentlichen Räume sollen **private Grünstrukturen** (Gärten, Fassaden, etc.) folgen, um vor allem entlang der Grünen Achsen und bei fehlender Verfügbarkeit öffentlicher Flächen eine hohe Grünausstattung zu erreichen.

Vom östlichen Ortsrand ausgehend, entstehen **Verbindungskorridore** durch die Feldflur zum Waldrand. Damit soll der Verkehr der Erholungssuchenden gebündelt und aktiv gelenkt werden, um die Attraktivität der innerstädtischen Verbindungen fortzuführen und schützenswerte Landschaftsteile zu schonen. Parallel dazu ist die Schaffung von ökologisch wertvollen Grünstrukturen in der Feldflur anzustreben.

Auch die beiden **großen Erholungsräume** Altrhein und Wald(-rand) bedürfen Aufwertungen, um die vorhandenen Potentiale gezielt zu nutzen. Für den Altrhein wurde im Rahmen des Konzepts eine Idee erarbeitet, die die geplante Entwicklung des Campus Biedensand aufgreift, flexible Erholungsstrukturen schafft und das östliche Uferband ordnet. Am Waldrand bedarf es vorrangig der Aufwertung des vorhandenen Wegs sowie der Struktur hin zu einem naturnahen, gestuften Waldrand. Die Verbindungskorridore werden dadurch besser aufgenommen und in den Wald überführt.

Insgesamt entsteht so ein attraktives **grünes Netz** von Bewegungsräumen, die allen Altersklassen und Freizeit-/Erholungsnutzungen gerecht werden kann. Der Weg zwischen Altrhein und Wald wird von kleineren und größeren Zwischenzielen gesäumt, wodurch angenehme Etappen entstehen und das Erholungsgeschehen entzerrt werden kann. Diese übergeordneten Inhalte und weitere Details bzw. Anregungen sind in der Konzeptkarte zusammengefasst.

9.2 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der über lange Zeiträume gewachsenen Siedlungsstruktur Lampertheims sind die Möglichkeiten neue und vom Straßenverkehrsnetz möglichst abgekoppelte Grünzüge oder Grünverbindungen zu entwickeln sehr stark begrenzt. Vor diesem Hintergrund definiert das vorliegende Grün- und Freiflächenkonzept ein auf die langfristige Zukunft ausgelegtes Entwicklungsszenario, das sukzessive realisiert und auf Gegebenheiten, Möglichkeiten und Chancen flexibel angepasst werden muss. Vorrangiges Ziel muss es sein, die bereits vorhandenen, wertvollen Grün- und Freiflächelemente zu erhalten, zu sichern und entsprechend ihrer zukünftigen Funktionen aufzuwerten. Daher ist das vorliegende Konzept in alle städtischen Planungen mit Raumbezug einzubeziehen. Dies gilt auch für Planungen von Versorgungsträgern, wenn Leitungsarbeiten, oder -erneuerungen anstehen, um in diesem Zuge Räume für Begrünungen, insbesondere für Baumanpflanzungen zu schaffen.

Altrheinufer, Stadtpark, die Ortsrandzonen, der Bereich Holländergraben und der Waldrand sind als Basiselemente anzusehen, die gestärkt und miteinander vernetzt werden sollen. Zugleich ist

deren Zugänglichkeit für Bewohner und Gäste zu Fuß oder per Rad bzw. nicht-motorisiert zu verbessern. Hierzu gilt es zunächst Verbindungskorridore zwischen wichtigen Anbindungspunkten zu entwickeln. Nach Möglichkeit sollte rasch ein Grundnetz geknüpft werden, dass mit der Zeit verdichtet und ergänzt werden kann. In diesem Zusammenhang sollten in aktiven und zukünftigen Bauleitplanverfahren Grün- und Freiflächen unmittelbar und auch in Bezug auf ihr Umfeld bzw. das hier definierte Entwicklungskonzept verstärkte Beachtung finden und berücksichtigt werden.

Das vorliegende Konzept nennt auch Ziele, deren Umsetzung sich kaum kurzfristig realisieren lassen, die aber in Bezug auf eine Verbesserung der Grün- und Freiflächenstruktur Lampertheims keinesfalls aus den Augen geraten sollten. Hierzu zählen insbesondere die Öffnung bzw. bessere Durchlässigkeit des Campus Biedensand und des Gewerbegebiets östlich der Bahn, die Überbrückung/ Querung barrierewirksamer Verkehrsachsen sowie die Neuschaffung von Grünflächen in Defizitbereichen.

Um das Ziel der Verbindung der beiden großen Erholungsräume anzugehen, ist es empfehlenswert zunächst eine oder zwei Strecken zu identifizieren, die zu grünen Achsen geformt werden. So kann eine beispielhafte Entwicklung vollzogen und Inhalte sowie Elemente im Zusammenspiel ausprobiert werden. So entsteht eine Vorlage, bzw. eine Basisstruktur, die flexibel zur Entwicklung weiterer Achsen genutzt werden kann.

Aus den Erfahrungen mit der Gestaltung öffentlicher und halböffentlicher Räume und Strukturen können Grundsätze für ein Gestaltungshandbuch abgeleitet und durch weitere Elemente für die beabsichtigten Entwicklungen ergänzt werden. Ziel sollte es sein, den Gestaltungs- und Pflegeaufwand an die jeweiligen Anforderungen der einzelnen Stadtsituationen anzupassen sowie die Übergänge dazwischen harmonisch herzustellen.

Für die Räume Altrhein, Siedlung mit Straßenräumen, Ortsrand und Waldrand bedarf es ebenso einer weiteren planerischen Detaillierung, wie für die Nord-Süd-Grünzüge, die aufgrund ihrer Lage meist besondere Raumverhältnisse aufweisen und in denen Raumwiderstände zu überwinden sind.

Die sukzessive Erhöhung der Durchgrünung steigert die Attraktivität Lampertheims, wertet das Stadtgebiet ökologisch auf und trägt zur notwendigen Klimaanpassung bei. Dies wirkt sich unmittelbar positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lampertheimer Bürger aus. Insofern stellt das vorliegende Grün- und Freiflächenkonzept einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Stadtentwicklung dar. Bei der Fortschreibung oder Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sollten die wichtigsten Elemente berücksichtigt und als planerische Ziele und Grundsätze in der vorbereitenden Bauleitplanung verankert werden. Schließlich sollten in alle weiteren planerischen Prozesse zur Konzeptumsetzung die Bürgerschaft und auch lokale Partner beteiligt bzw. eingebunden werden, damit das Konzept eine möglichst breite gesellschaftliche Basis erhält.

10 Quellen

BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (1997): Arbeitsblätter für die Bauleitplanung Nr. 12 - Ortsränder, Bayrisches Staatsministerium des Innern – Oberste Baubehörde, München 1997

BPI - BURGHARDT UND PARTNER, INGENIEURE (2019): Stadtklimaanalyse für das Stadtgebiet von Lampertheim (ohne Ortsteile), Burghardt und Partner, Ingenieure, 28.11.2019, Kassel

HLNUG (2019): Schutzgebiete Hessens, <http://natureg.hessen.de>, Zugriff 10/2019

HOCHSCHULE DARMSTADT (2017): Radverkehrskonzeption für die Stadt Lampertheim, Hochschule Darmstadt, Fachbereich Bauingenieurwesen, Darmstadt, September 2017

NH|PROJEKSTADT (2018): Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), NH|ProjektStadt - eine Marke der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Lampertheim/ Frankfurt am Main, 26.04.2018

OPUS ARCHITEKTEN (2019): Umbau Campus Biedensand Visualisierungen, Darmstadt 2019

RP DARMSTADT (2011): Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010, Bekannt gemacht vom Regierungspräsidium Darmstadt am 17. Oktober 2011 (Staatsanzeiger 42/2011); Zugriff 10/2019

SCHÜßLER-PLAN GMBH (2013): Geh- und Radwegbrücke über den Ölhafen in Raunheim, schneider + schumacher architekten, Schüßler-Plan, Düsseldorf, Mai 2013

STADT LAMPERTHEIM (1994): Flächennutzungsplan, Löhr und Wiedenroth Architekten, Darmstadt, 15.02.1994

STADT LAMPERTHEIM (2002): Landschaftsplan der Stadt Lampertheim, Büro für Landschaftsplanung, Rainer Mühlinghaus, Bensheim, 15.08.2002

STADT LAMPERTHEIM (2018): Spielplatzleitplanung der Stadt Lampertheim, Fachbereich 70 – FD 70-1 Grün- und Projektplanung, März 2018

STADT LAMPERTHEIM (2019): Leistungsbeschreibung zum Innerstädtischen Grünflächenkonzept Lampertheim, FD 70-1 Kaufm. Rechnungswesen, Grün- und Projektplanung, Astrid Tippelt, 05.06.2019

STADT LAMPERTHEIM (2019a): Entwicklungskonzept für die Umgestaltung des Friedhofes „Mitte“ zum Stadtpark, Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Ackermann, Bürstadt, 13.03.2019

STADT LAMPERTHEIM (2020): Radwegeflyer, Stadt Lampertheim, Fachbereich Verkehr, Sicherheit und Ordnung, <https://www.lampertheim.de/de/freizeit-kultur/freizeit/radwege.php>, Zugriff: 01/2020

STADTPLANUNG + ARCHITEKTUR FISCHER (2019): Städtebaulicher Entwurf „Eugen-Schreiber-Straße“, Mannheim, August 2018

UMBAUSTADT (2019): Teilräumliches Entwicklungskonzept „Unterdorf“, UmbauStadt PartGmbH, Architekten & Stadtplaner, Frankfurt am Main, Herbst 2019